



Parlamentarischer Untersuchungsausschuss II gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Drucksache 14/9466 – Neudruck

7. Sitzung (öffentlicher Teil)*)

13. November 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:00 Uhr

13:35 Uhr bis 13:40 Uhr

14:30 Uhr bis 16:25 Uhr

16:40 Uhr bis 17:50 Uhr

17:55 Uhr bis 18:25 Uhr

18:40 Uhr bis 18:45 Uhr

Vorsitz: Thomas Kutschaty

Protokoll: Christoph Filla, Rainer Klemann, Beate Mennekes, Stefan Ernst, Simon Vlachopoulos, Stefan Welter, Gertrud Schröder-Djug, Sonja Samulowitz, Cornelia Patzschke, Wolfgang Wettengel

Hinweis:

„Protokolle über öffentliche Sitzungen eines Untersuchungsausschusses dürfen bis zum Abschluss der Untersuchung nur mit Genehmigung des Ausschusses eingesehen werden. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird und eine Beeinträchtigung der Untersuchung, insbesondere der Belange der Wahrheitsfindung, nicht zu befürchten ist“ (§ 9 Abs. 4 Sätze 1 und 2 Archivordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen).

Die Weitergabe der Protokolle außerhalb des berechtigten Personenkreises sowie die Veröffentlichung sind bis zu diesem Zeitpunkt unzulässig.

^{*)} nichtöffentlicher Teil mit TOP 1 siehe nöAPr 14/208

Verhandlungspunkt:

2 Vernehmung des Zeugen Dr. Jörg-Michael Günther

3

* * *

(Siehe für den vorausgehenden nichtöffentlichen Teil nöAPr 14/208, S. 1 f. und 5 bis 20)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne hiermit den öffentlichen Teil der 7. Sitzung unseres Parlamentarischen Untersuchungsausschusses und rufe auf:

2 Vernehmung des Zeugen Dr. Jörg-Michael Günther

Bevor wir gleich zur Beweisaufnahme kommen, möchte ich Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung unzulässig sind. Ich darf Sie daher bitten, keine Bildaufnahmen und keine Tonaufzeichnungen zu machen.

Vor Beginn der Zeugenvernehmung bitte ich um Meldung: Sollte in diesem Raum jemand sein, der gegebenenfalls noch als weiterer Zeuge in diesem Untersuchungsausschuss in Betracht kommt, so wäre es nicht zulässig, wenn diese Person der Zeugenvernehmung schon beiwohnen würde. – Ich stelle aber fest, dass zu diesem Punkt keine Bedenken erhoben werden.

Herr Dr. Günther, herzlichen Dank für Ihr Kommen. Ich bitte noch einmal zu entschuldigen, dass zu dem ursprünglich für Sie vorgesehenen Termin dann doch keine Vernehmung stattgefunden hat. Es hat dann ja einige Änderungen in der Reihenfolge gegeben. Deswegen mein herzlicher Dank, dass Sie heute wiedergekommen sind.

Bevor wir mit Ihrer Vernehmung beginnen, bin ich gehalten, Sie zu belehren: Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, aber auch nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wenn Sie vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich vorsätzlich falsch aussagen, können Sie nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Ich mache Sie ferner darauf aufmerksam, dass Sie berechtigt sind, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung Sie sich selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr aussetzen würden, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. – Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut. – Der Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat mir mit Schreiben vom 22. Oktober 2009 eine Kopie der Aussagegenehmigung für Herrn Dr. Günther übermittelt. Die Aussagegenehmigung wurde den Obleuten und wissenschaftlichen Referenten per Mail

zugeleitet. Ich gehe daher davon aus, dass auf eine Verlesung verzichtet werden kann.

Ich mache Sie, Herr Dr. Günther, jedoch darauf aufmerksam, dass Sie nicht verpflichtet sind, über Vorgänge zu berichten, die über die Ihnen erteilte Aussagegenehmigung hinausgehen. Sollten Sie dennoch zu anderen komplexen Aussagen machen wollen, so müssten Sie dies auf Ihre eigene Verantwortung hin tun.

Möglicherweise haben Sie sich zur Vorbereitung der heutigen Sitzung noch einmal Akten angeschaut. Wenn das so sein sollte, versuchen Sie bitte, bei Ihrer Aussage deutlich zu machen, was aus Ihrer Erinnerung stammt oder was Sie aus dem Aktenstudium berichten.

Ich darf dann zunächst mit der Befragung zur Person beginnen und Sie nach Ihren Vornamen fragen.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Jörg-Michael.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie sind wie alt in vollen Jahren, Herr Dr. Günther?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: 49 Jahre alt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Von Beruf?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Jurist, Beamter.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ihr Dienort ist?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Düsseldorf.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herzlichen Dank. – Gibt es Fragen zur Person? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Befragung zur Sache. Herr Dr. Günther, ich würde Sie eingangs zunächst einmal bitten, uns kurz Ihren beruflichen Werdegang darzustellen.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das will ich gerne tun. Ich habe begonnen beim Rechtsamt der Stadt Ratingen am 01.04.1989 als städtischer Rechtsrat zur Anstellung. Dann bin ich zum städtischen Rechtsrat 1991 befördert worden und zum städtischen Oberrechtsrat 1992 und bin dann aus der Funktion als stellvertretender Leiter des Rechtsamts der Stadt Ratingen 1994, am 01.09., in das damalige MURL gekommen. Dort bin ich 1995 zum Regierungsdirektor ernannt worden.

Im Jahre 1998 habe ich dann die Funktion im Justizariat I A 1 – so war die damalige Bezeichnung – übernommen und wurde dann am 6.10.1998 zum Referatsleiter be-

stellt und am 5.11.1998 zum Ministerialrat ernannt und bin insofern Beamter nach B2 auf Lebenszeit.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank. – Welche Aufgabe nehmen Sie denn jetzt konkret im Umweltministerium wahr?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nach einer Umorganisation vor einigen Jahren bin ich gemeinsam mit Frau Bastian Leiter des Personalreferates. Dort ist aber fachlich eine Aufteilung vorgesehen. Ich nehme insofern meine alte Funktion wahr als Justiziar für den Personalbereich. Ich bin zuständig für den Bereich öffentliches Dienstrecht, also Gesetzesvorhaben. Daneben bin ich Ordensreferent der Landesregierung, Arbeitgeberbeauftragter für Schwerbehindertenangelegenheiten und stellvertretender Datenschutzbeauftragter.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Dr. Günther, Sie sollen heute befragt werden zu dem Untersuchungsgegenstand unseres Ausschusses, so wie er sich nach Ziffer III a) bis d) des Einsetzungsbeschlusses vom 25. Juni 2009 darstellt. Einfacher gesagt: Können Sie uns erst einmal vorab schildern, welche Umstände denn zur Freistellung, zur Kündigung und zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Herrn Dr. Friedrich und dem anschließenden Strafverfahren geführt haben?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja. Ausgehend von dem, was Sie anfangs gesagt haben, will ich Ihnen mitteilen, dass ich mir eine Chronologie gemacht habe mit Stichworten. Deswegen schaue ich kurz mal auf die Stichworte und werde Ihnen dann zu den entsprechenden Daten gerne Weiteres berichten.

Ich glaube, dass eine Differenzierung zwischen Schauen auf Stichworte und inhaltlich aussagen nicht notwendig ist – es sei denn, Sie sagen mir etwas anderes.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Mir wäre lieb, wenn Sie erst einmal frei aus eigener Erinnerung, ehe Sie auf Ihre Stichworte gucken, uns berichten könnten.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das betrifft Vorgänge über einen Zeitraum von drei Jahren. Ich will mich zumindest von den Daten her durch einen Blick auf die Chronologie versichern – ich glaube, das ist im Sinne der Sache angemessen –, bevor ich mich dann inhaltlich äußere.

Also: Es war so, dass im Jahre 2006, Anfang 2006, in Rede stand, dass Herr Dr. Friedrich eine Nebentätigkeit an der Technischen Universität Aachen ausübt. Mir war gleichzeitig bekannt geworden, dass es da Probleme oder Widersprüche bei dem Vorgang MAPRO gab. Insofern habe ich gemäß meiner Funktion als Justiziar geprüft, ob hier eine Nebentätigkeit von Herrn Dr. F. vorlag, weil sich aus den Akten weder eine Anzeige einer Nebentätigkeit an der Universität Aachen ergab noch ein Antrag auf eine Nebentätigkeitsgenehmigung noch eine Genehmigung.

Vor dem Hintergrund möglicher Probleme mit dem Projekt MAPRO, was an der Universität Aachen angesiedelt war, habe ich hier Prüfbedarf gesehen, da dem Staatssekretär, wie sich dann später herausstellte, auch die Nebentätigkeit von Herrn Dr. Friedrich nicht bekannt war. Am 27.03.2006 erfolgte dann ein Schreiben des Staatssekretärs an Herrn Dr. Friedrich mit der Bitte um Aufklärung des Nebentätigkeitssachverhaltes.

(Der Zeuge blättert in seinen Aufzeichnungen.)

Im zeitlichen Kontext dazu wurde mir aufgrund von immer engen Kontakten mit unserem Haushaltsreferat bekannt, dass dort auch ein anonymes Schreiben an den Landesrechnungshof im Zusammenhang mit diesem Vorgang MAPRO bekannt geworden war.

Dann stellte sich durch weitere Ermittlungen auch des Haushaltsreferates und Rückfragen heraus, dass von Herrn Dr. Friedrich entgegen allen Erlassvorschriften – die besonders streng sind im Haushaltsbereich und die sicherstellen sollen, dass Anfragen des Landesrechnungshofes korrekt und sachgerecht bearbeitet werden – an den vorgeschriebenen Dienstwegen vorbei diese anonyme Anzeige, die sich ausgerechnet auf das Projekt MAPRO bezog und erhebliche Vorhaltungen an die Verfahrensweise der Abteilung IV und an den Abteilungsleiter IV enthielt, selber an allen zuständigen Beschäftigten des Ministeriums vorbei gefertigt worden war. Das heißt, eine Information hätte natürlich erfolgen müssen an den Haushalt, an den Staatssekretär und an den Abteilungsleiter I.

Insofern hat dann der Staatssekretär natürlich sofort Kenntnis erhalten am 27.04.2006 von diesem Landesrechnungshofvorgang. Da dies für einen Abteilungsleiter wie auch für jede Person im öffentlichen Dienst in einem Ministerium ein ungewöhnlicher Vorgang ist, dass wichtige und die Basis des Arbeitens in einem Ministerium bildende Erlasse im Zusammenhang mit Haushaltsvorgängen missachtet werden, hat der Staatssekretär gerade bei einem Abteilungsleiter hier den Bedarf gesehen, arbeitsrechtliche Schritte zu prüfen, da ein solcher Vorgang – anonymes Schreiben, was an allen vorbei von demjenigen, der in eigener Sache betroffen ist, bearbeitet wird – gewisse Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit des Abteilungsleiters IV ausgelöst hatte, was naturgemäß bei einem Angestellten die Prüfung arbeitsrechtlicher Schritte zur Folge hat bzw. bei einem Beamten sicherlich dazu geführt hätte, dass ein Disziplinarverfahren bzw. entsprechende Ermittlungen eröffnet worden wären.

Bezüglich der Nebentätigkeit erfolgte dann ein weiteres Schreiben an den Abteilungsleiter IV. Es ging dann später ein Schreiben des Abteilungsleiters IV ein, in dem er um Genehmigung bat.

Gleichzeitig beauftragte Herr Staatssekretär Schink die Vergabestelle mit der Prüfung des Vorganges MAPRO unter der Fragestellung, ob denn die Auftragsvergabe als solche korrekt nach den Vorschriften des Vergaberechts erfolgt war. Dieses Gutachten von Frau Wender, die die Zentrale Vergabestelle leitet, kam zum Ergebnis, dass das Projekt MAPRO in dieser Form hätte nicht vergeben werden dürfen, da es kein sogenanntes Inhousegeschäft war.

Am 13.06.2006 erhielt ich dann von Herrn Staatssekretär Unterlagen, die die Zeugin Delpino im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Herrn Dr. Friedrich Herr Staatssekretär überreicht hatte. Ich bekam den Arbeitsauftrag, die Unterlagen zu prüfen, ob hier Pflichtverletzungen des Abteilungsleiters IV vorliegen würden.

Ich habe zusammen mit Frau Wender, der Leiterin der Vergabestelle, die das Gutachten in der Sache MAPRO gefertigt hatte, und Frau Meyer-Mönnich, die ja auch im Vergabebereich firm ist und auch damals meine Vertreterin im Amt war, an Fronleichnam, dem 15.06.2006, eine Prüfung dieser Unterlagen in meinem Büro vorgenommen. An diesem Tag kam unsere Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Unterlagen noch weiter zu prüfen seien, aber auf den ersten Blick – das waren ja auch komplexe Unterlagen – nicht evident war, dass hier völlig gravierende Pflichtverstöße vorlagen.

In dem Zusammenhang hat mich an dem Tag auch Frau Delpino angerufen. Ich habe Frau Delpino mitgeteilt, dass diese Unterlagen einer Prüfung unterzogen worden seien und noch weitere Prüfungen erfolgen müssten.

Am nächsten Tag bekamen ich und die beiden Mitarbeiterinnen Frau Wender und Frau Meyer-Mönnich Kenntnis von einem Schreiben von Frau Delpino an Herrn Staatssekretär. In diesem Schreiben hat dann Frau Delpino dezidiert dem Staatssekretär mitgeteilt, dass ein Personalauswahlverfahren, was zu ihrer Einstellung im Ministerium geführt hatte, durch Herrn Dr. Friedrich manipuliert worden sei. Sie hat auch erklärt, dass sie das auch bezeugen würde.

Ausgehend von diesem Vortrag erging dann ein Auftrag von Herrn Staatssekretär an mich als Justitiar, und zwar zu prüfen, ob unter diesen Umständen eine außerordentliche Kündigung des Abteilungsleiters, der in Verdacht stand, ein Personalauswahlverfahren zugunsten einer Beschäftigten manipuliert zu haben, sachgerecht und rechtbeständig wäre.

Gleichzeitig erteilte Herr Staatssekretär an mich den Auftrag, zusätzlich ein renommiertes Rechtsanwaltsbüro mit besonderem arbeitsrechtlichem Sachverstand auch mit der Angelegenheit zu befassen, um auch von außen ein weiteres Gutachten, eine weitere juristische Bewertung für die Entscheidungsfindung zu erhalten. Ich habe darauf hin noch am selben Tag die Rechtsanwälte Dr. Elsing und Partner in Düsseldorf, jetzt Büro Orrick, eingeschaltet. Es wurde an den dortigen Fachanwalt für Arbeitsrecht ein Gutachten zu der Frage in Auftrag gegeben, ob eine außerordentliche Kündigung gegenüber Herrn Dr. Friedrich aufgrund der oben dargestellten Sachverhalte erfolgversprechend und sachgerecht sei.

Herr Staatssekretär hat weitere Konsequenzen aus dem Vorgang, insbesondere dem Vorgang MAPRO, gezogen. Ausgehend von dem Gutachten von Frau Wender stand für uns fest, dass das Projekt so nicht hätte vergeben werden dürfen. Insofern hat der Staatssekretär entschieden, dass alle Folgeaufträge zu MAPRO europaweit ausgeschrieben werden.

Am nächsten Tag haben wir dann entschieden, da die Vertrauensfrage bezogen auf Herrn Dr. Friedrich zu einem negativen Ergebnis führte – insbesondere auch wegen der Bearbeitung der anonymen Anzeige, was nach wie vor ein extrem ungewöhnli-

cher Vorgang für das Ministerium war –, dass Herr Dr. Friedrich für die Dauer von zwei Monaten freigestellt wird und auch ein Hausverbot erhält. Hintergrund – das ist im Einzelnen auch Herrn Dr. Friedrich in dem Schreiben erläutert worden – war unser Bedürfnis, die ganzen Dinge weiter aufzuklären. Denn der Umstand, dass so gravierende Pflichtverstöße vorlagen, ließ die Vermutung auftauchen, dass man auch noch weitere Dinge prüfen müsse, insbesondere weitere Vergabefälle und Vergabeakten.

In dem Kontext hat der Staatssekretär auch ein Informationsschreiben an den Minister unter dem 18. Juni 2006 verfasst, das zu meiner Überraschung und zur Überraschung des Ministeriums auch im Internet erschienen ist und dort auch nachgelesen werden kann.

Am 19.06.2006 erfolgte dann der förmliche Gutachtauftrag, bezogen auf die fristlose Kündigung an Herrn Rechtsanwalt Bogati von der bereits erwähnten Kanzlei. Am 20.06. wurde ein Kurzgutachten von Herrn Rechtsanwalt Bogati erstattet mit dem Ergebnis, dass aufgrund der Gesamtvorgänge nach ständiger arbeitsgerichtlicher Rechtsprechung die Vertrauensbasis für eine leitende Führungskraft in diesem Fall nicht mehr gegeben sei und erhebliche Erfolgsaussichten für eine außerordentliche Kündigung, hilfsweise eine ordentliche Kündigung gegenüber Herrn Dr. Friedrich vorhanden seien.

Vor dem Hintergrund der zahlreichen Verdachtsmomente, dass hier schwerwiegende Vergaberechtsverstöße vorliegen, erfolgte dann auch eine Sichtung des Computers von Herrn Dr. F. In dem Zusammenhang wurde auch festgestellt, dass eine Festplatte, die vom Ministerium eingebaut worden war, an diesem Computer fehlte.

Am 22.06.2006 erfolgten auf der Basis des Rechtsanwaltsgutachtens eine außerordentliche fristlose Kündigung und eine hilfsweise ordentliche Kündigung. In dem Zusammenhang wurde dann auch das Arbeitsgericht Düsseldorf von dem Beschäftigten Dr. Friedrich eingeschaltet.

Am 12.07.2006 erfolgte dann ein Bericht offenbar in der „Bild“-Zeitung Düsseldorf, in dem das Stichwort Korruptionsverdacht von der Zeitung aufgeworfen wurde. Ich erhielt in der Folge dieses Berichtes einen Anruf vom Landeskriminalamt, in dem das Landeskriminalamt den Wunsch äußerte – unter Bezugnahme auf den Bericht in der „Bild“-Zeitung –, mit uns zu sprechen.

Ich habe dann dem LKA selbstverständlich gesagt, dass wir natürlich zu einer solchen Besprechung bereit sind, die dann auch am 13.07.2006 stattgefunden hat. Über den Sachverhalt, dass bei uns im Haus das LKA ist, habe ich meine Vorgesetzten, insbesondere Herrn Henrich, auch informiert, weil das ja kein normaler Vorgang ist, dass das Landeskriminalamt im Hause ist.

Den Inhalt des Gespräches habe ich bereits in einer Ausschusssitzung im Untersuchungsausschuss mitgeteilt. In diesem Gespräch hat das LKA nachgefragt, was Hintergrund der fristlosen Kündigung sei. Wir haben dem LKA den Sachverhalt, den ich Ihnen geschildert habe, der zur Kündigung geführt hat, mitgeteilt. Insofern hat dann später das Landeskriminalamt – das hat auch die Justizministerin in der Sitzung des Rechtsausschusses vom 10.12.2008 so erklärt – von sich aus eine Anzeige gefertigt

und aus eigener Sicht die Ergebnisse des Gesprächs mit uns in bestimmter Weise gewertet.

Am 14.07.2006 habe ich den Inhalt des Gespräches mit dem LKA in einer kurzen Mail an unseren Rechtsanwalt aus unserer Sicht wiedergegeben. Wie Sie aus der Mail ersehen können, war es eine gewisse Überraschung für uns, dass das LKA bestimmte Sachverhalte in bestimmter Weise gewertet hat. Insofern kann ich auch auf diese Mail an Herrn Rechtsanwalt Bogati verweisen.

Am 20.07. wurde dann die erste Strafanzeige durch das Ministerium beim Landeskriminalamt unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 14.07., das im Nachgang zur Besprechung mit dem LKA am 13.07. erfolgte, wegen des Verdachts der Manipulation eines Personalauswahlverfahrens erstattet. Später erfolgte eine weitere Anzeige wegen der Festplatte des Herrn Dr. Friedrich, weil der Verdacht bestand, dass Herr Dr. Friedrich diese Festplatte vor seinem Urlaub oder zu einem nicht identifizierbaren Zeitpunkt möglicherweise ausgebaut haben könnte.

Am 04.08.2006 fand schließlich die Güteverhandlung vor dem Arbeitsgericht statt. Das Arbeitsgericht hat hier dem Ministerium und Herrn Dr. Friedrich einen Vergleichsvorschlag gemacht dahin gehend, dass gegen eine Zahlung von 25.000 € das Arbeitsverhältnis aufgelöst wird.

Die zweite Strafanzeige wegen der Festplatte erfolgte am 18.08.2006.

Schließlich, am 25.10.2006, erfolgte der Vergleich vor dem Arbeitsgericht mit einer Aufhebung des Arbeitsverhältnisses zum 30.09.2006 gegen eine Abfindungszahlung von 75.000 €.

Ich möchte an dieser Stelle kurz noch etwas zum Hintergrund dieses Vergleiches sagen. Bis einen Tag vor der Sitzung des Arbeitsgerichtes am 25.10.2006 bestand noch keine Vergleichsbereitschaft des Herrn Dr. Friedrich. Erst mit einem Schriftsatz von uns – ich glaube, es war am Vortag, ich könnte auch in den Akten noch einmal nach dem genauen Termin des Schriftsatzes nachschauen – änderte sich dies. Wir hatten in dem Schriftsatz darauf hingewiesen, dass wir nach Auswertung der Computerdateien festgestellt hatten, dass Herr Dr. Friedrich mit einer ganz hohen Anzahl von Auftragnehmern in diesem ganzen Vergabeverfahren in einem Duz-Verhältnis stand, was in gewisser Weise etwas ungewöhnlich, sicherlich für den öffentlichen Dienst bei hochwertigen Vergabeverfahren nicht wünschenswert ist. Jedenfalls war es ein auffälliger Vorgang.

Insofern hatte ich den Eindruck, dass insbesondere vor diesem Hintergrund möglicherweise – ich kann, da Herr Dr. Friedrich ja nicht auszusagen wünscht, da nur spekulieren – hier ein Faktor war, der ihn dazu bewegt haben könnte, vergleichsbereit zu sein. Im Endergebnis war er es jedenfalls. Dieser Aspekt, der von uns dort vorgetragen worden war, war in dieser Form in den Schriftsätzen vorher nicht im Detail vorgetragen worden.

Jedenfalls haben wir uns dann in dem Termin auf diesen Betrag geeinigt. Wir haben aus Personaldatenschutzgründen in der damaligen Situation keine Angaben zu den Hintergründen gemacht, die zur Kündigung geführt haben, sodass hier nur die Sicht-

weise des Herrn Dr. Friedrich in den Medien Widerhall gefunden hat. Das ist Datenschutz, wie er sachgerecht ist, und das führt dann eben auch zu solchen Konsequenzen. Das war jedenfalls damals die Situation.

In der Folge hat das Landeskriminalamt im Hintergrund weiter ermittelt. Ich selber war von der Hausleitung beauftragt worden, hier das Scharnier für das Landeskriminalamt bei der zu leistenden Amtshilfe zu sein. In der gesamten Folgezeit gab es verschiedene Aktenanforderungen des Landeskriminalamtes, Bitten um fachliche Stellungnahmen, da es um die korrekte Verwendung der Abwasserabgabe ging, so dass auch Stellungnahmen der Fachabteilung gefordert waren. Insofern gab es verschiedene Dienstbesprechungen im MUNLV, zwischen dem LKA und dem MUNLV und zahlreiche Mail-Korrespondenz, die Sie ja auch aus den Akten entnehmen können.

Dann kam es zu der Situation im Jahre 2008, dass Untersuchungsmaßnahmen stattfanden. Ich kann Ihnen sagen – das kann ich auch für die Kommission Amtshilfe und für alle Beteiligten unseres Hauses sagen –, dass es für uns damals überraschend war, dass hier ein Haftbefehl erlassen wurde und diese Durchsuchungsmaßnahmen stattfanden.

Diese Maßnahmen fanden auch in unserem Hause statt. Das weiß ich noch. An einem Morgen erschienen diverse Beamte des LKA, nach meiner Erinnerung auch ein Staatsanwalt. Dann wurden Büroräume durchsucht, insbesondere des Herrn Dr. M. Ich habe dann natürlich Kontakt mit der Hausleitung aufgenommen. Der Minister hat mich an dem Tag auch angerufen und hat mich gebeten, im Wege der Amtshilfe die Anforderungen der Strafverfolgungsbehörden abzuarbeiten und dem Rechnung zu tragen. Wir haben dann natürlich auch sichergestellt, dass Durchsuchungsmaßnahmen bei den Kollegen im Beisein einer Mitarbeiterin von mir erfolgten. Dies ist dann auch alles so geschehen.

In der Folge hat es dann – das wissen Sie – verschiedene Sitzungen des Haushaltsausschusses, des Umweltausschusses und des Rechtsausschusses gegeben.

Am 16.06.2008 – das ist auch noch so ein Eckpunkt aus meiner Sicht, weil hier insbesondere in der gesamten Diskussion die Strafanzeigen im Fokus stehen – hat es eine dritte Strafanzeige von uns gegeben, weil die Strafverfolgungsbehörden bei Herrn Dr. Friedrich die verschiedensten Unterlagen im Wege der Durchsuchung und Beschlagnahme sichergestellt hatten. Hier war ein Schreiben des Herrn Niggemann aufgetaucht, der in unserem Hause tätig ist, bezogen auf PFT. Dieses Schreiben war von einem Fax-Gerät in der Abteilung IV offenbar an Herrn Friedrich oder wen auch immer gelangt. Jedenfalls ist dieses Schreiben bei Herrn Friedrich gefunden worden, sodass hier der Verdacht bestand, dass aus unserem Haus heraus ein Originalschreiben des Ministeriums gegangen ist, was aus unserer Sicht und aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden möglicherweise eine Straftat sein könnte. Insofern ist dann auch eine dritte Strafanzeige erstattet worden.

Im November 2008 haben wir dann erst erfahren, dass es über die Besprechung vom 14.07.2006 ein Anzeigeformular des Landeskriminalamtes gab. Zu meiner eigenen Überraschung habe ich festgestellt, dass ich dort als Anzeigersteller genannt

worden bin. Eine solche Anzeige habe ich am 14.07. nicht erstattet. Ich hätte auch keine Anzeige ohne Rücksprache mit der Hausleitung erstattet. Sie mögen auch aus dem weiteren Ablauf der weiteren Anzeigen ersehen, dass das der normale Prozess war, dass hier nicht ich als Referatsleiter einfach eine Anzeige erstatte. Das ist so nicht geschehen.

Es ist aber auch aufgeklärt worden, dass das hier von Amts wegen durch das LKA geschehen ist. Ich verweise insofern auch auf die diesbezüglichen Ausführungen der Justizministerin im Rechtsausschuss am 10.12.2008.

Das war ein Überblick über die Situation, die sich dort ergeben hat.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Dr. Günther. Das führt jetzt natürlich zu einigen Nachfragen, auch bei mir.

Vorab noch einmal zu Ihrer Funktion: Wie ist denn die Aufgabenverteilung zwischen Ihnen und Frau Bastian im Hause gewesen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Frau Bastian ist für Einzelpersonalien Personal zuständig. Ich bin sozusagen der Justiziar der Personalabteilung. Wenn es Probleme gibt im Vorfeld möglicher Gerichtsentscheidungen, im disziplinarrechtlichen Bereich, dann bin ich zuständig und für alle Grundsatzfragen des öffentlichen Dienstrechts, das heißt Bearbeitungen von Gesetzesvorhaben etc.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Frau Bastian hatte uns nach meiner Erinnerung erklärt – ich verweise für die Kolleginnen und Kollegen auf Seite 6 des Vorabausdrucks des Ausschussprotokolls 14/984 –, die Aufgabenverteilung zwischen Ihnen und ihr wäre so gewesen, dass Frau Bastian für Personalangelegenheiten im Hause zuständig gewesen sei, bis es zu einem gerichtlichen Verfahren kommt, und dass es, nachdem ein gerichtliches Verfahren anhängig wurde, normalerweise an Sie weitergegeben wurde. Ist die Beschreibung so zutreffend?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich bin auf jeden Fall für alle gerichtlichen Verfahren zuständig. Wenn es sich aber in Personalien abzeichnet, dass es zu einem Gerichtsverfahren kommt, werde ich auch im Vorfeld potenzieller Gerichtsverfahren beteiligt. Des Weiteren bin ich auch in meiner Funktion als Justiziar für Sonderfälle zuständig, wenn die Hausleitung dies zum Beispiel verfügt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist der Fall Dr. Friedrich als Sonderfall verfügt worden?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Herr Dr. Friedrich war insofern ein normaler Fall, als hier eine Kündigung im Raum stand und ein arbeitsgerichtliches Verfahren mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit voraussehbar war. Deswegen bin ich mit den gutachterlichen Tätigkeiten im Falle Dr. Friedrich betraut worden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Also, Sie würden es nicht als Sonderfall einstufen? Sie nannten gerade das Wort „Sonderfall“: Wenn es Sonderfälle gibt, bin ich dran.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ein Sonderfall ist es insofern, als hier eine außergewöhnlich hohe Position in Rede stand. Aber als solches entsprach es dem normalen Ablauf in kritischen Fällen, dass der Justiziar beteiligt wird.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Jetzt sprechen Sie von Beteiligung. Beteiligung besagt ja, dass mehrere Personen handeln. Wer ist im Ministerium in dem Verfahren noch konkret beteiligt gewesen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Wie ich Ihnen schon geschildert habe, ergingen die Arbeitsaufträge zu den gutachterlichen Prüfungen und zur Einschaltung eines Rechtsanwalts durch den Herrn Staatssekretär, und insofern war auch mein Abteilungsleiter beteiligt. Wie Sie aus den Akten ersehen können, ist zum Beispiel das Gutachten, das Herr Rechtsanwalt Bogati uns damals im Falle Dr. Friedrich geschickt hat, auch Herrn Abteilungsleiter I vorgelegt worden und angesichts der Bedeutung des Vorgangs – eine Kündigung für einen Abteilungsleiter ist insofern kein Normalfall; glücklicherweise, darf ich sagen – auch vom Abteilungsleiter I in der Mitzeichnungsliste abgezeichnet worden. Insofern war diese Person auch daran beteiligt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Können Sie uns einmal darstellen, welche Sachen über den Abteilungsleiter I gelaufen sind und welche direkt vom Herrn Staatssekretär an Sie gegangen sind? Sie haben ein paar Mal zwischendurch erwähnt, da haben Sie direkt mit dem Staatssekretär gesprochen, und jetzt gerade haben Sie gesagt, einiges ist auch über den Abteilungsleiter I gelaufen. Können Sie unterscheiden: Was ist direkt passiert, und was ist über den Abteilungsleiter, also auf dem regulären Dienstweg, gelaufen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Wir reden über Vorgänge, die sich über einen Zeitraum von drei Jahren erstrecken, sodass ich Ihnen das jetzt nicht ohne einen Blick in die Akten in jedem Einzelfall sagen kann.

Ich habe über grundsätzliche Schritte im Verfahren Dr. Friedrich meinen Abteilungsleiter informiert. Einige Aktenvermerke von mir und auch einige Mails – aus meiner Erinnerung – habe ich dann auch Herrn Abteilungsleiter Henrich vorgelegt. Aber ich habe nicht durchgängig – bei der Vielzahl der Vorgänge, die von mir im Wege der Amtshilfe abzuarbeiten waren – jeden einzelnen Vorgang der Abteilungsleitung vorgelegt. Aber es gibt einige Vorgänge – die Vorlagen auch –, die ich selbstverständlich über den Abteilungsleiter I an den Staatssekretär geschickt habe. Ich meine auch, dass das eine oder andere Schreiben an das Landeskriminalamt auch vom Abteilungsleiter oder seinem Vertreter, Herrn Fischer, unterzeichnet worden ist. Aber bei der vielen Standardarbeit gegenüber dem Landeskriminalamt – wenn ich das

einmal so bezeichnen darf; Sie haben gesehen, was für eine Fülle von Anfragen abzuarbeiten war –, habe ich ihm nicht jede Mail und jeden Vorgang vorgelegt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Jetzt muss ich einmal – vielleicht aus Ihrer Sicht etwas naiv –, weil ich mit den Verwaltungsvorgängen im Ministerium nicht so alltäglich vertraut bin wie Sie, fragen: Ist es nicht der übliche Gang, dass der Abteilungsleiter immer informiert wird, wenn es an die Hausspitze geht?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Es gab, wie Sie aus den Vorgängen ersehen können, oft auch eilige Anfragen des Landeskriminalamts. Es war insofern nicht bei jedem Vorgang so, dass die Kolleginnen – ich habe dort nicht allein gearbeitet, sondern wir waren eine Kommission, ab einem bestimmten Zeitpunkt Amtshilfe –, dass nicht bei jedem Vorgang der Abteilungsleiter I beteiligt war.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wer hat das denn entschieden, dass der nicht immer zu beteiligen ist?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Eine Entscheidung expressiv verbis hat es dazu nicht gegeben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie das dann für sich entschieden? Irgendeine Entscheidung ist ja getroffen worden. Sie standen irgendwann einmal vor der Frage: Jetzt habe ich eine Erkenntnis, die muss ich weitertransportieren, nach oben. Ist das nach Ihrem Ermessen geschehen, ob Sie Herrn Henrich als Abteilungsleiter beteiligen oder direkt Herrn Staatssekretär, oder ist Ihnen etwa gesagt worden: „In den Sachen direkt zu mir“?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich selber war – was Sie nachvollziehen können, wenn Sie meine Akten gelesen haben – stark belastet, hatte auch keinen Referenten. Herr Henrich war auch stark belastet. In meiner Funktion als Referatsleiter habe ich insbesondere wegen Eilbedarfs im Sinne der Sache nicht jeden Vorgang Herrn Abteilungsleiter I vorgelegt, sondern ihn in der Regel über wichtige Dinge informiert. Es gab weder seitens der Hausleitung noch seitens Herrn Henrichs irgendwelche Kritik an dieser Verfahrensweise.

(Thomas Stotko [SPD]: Das ist keine Antwort auf die Frage!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist ihm denn auch alles, was an die Hausspitze gegangen ist, vorgelegt worden?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein, nicht in jedem Fall.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Warum?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das war einfach eine manchmal wegen Zeitbedarfs vorzunehmende Verfahrensweise. Da weder Herr Staatssekretär dies bemängelt hat noch Herr Henrich ... Und es war ja auch ein Vorgang, der im Einzelfall extrem schnell zu bearbeiten war, sodass das so geschehen ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Eine nachträgliche Kenntnisnahme im Einzelfall ist auch nicht erfolgt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das ist in einzelnen Fällen natürlich auch geschehen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Jetzt muss ich noch einmal zum Anfang Ihrer Aussage kommen. Da sagten Sie, Anfang 2006 ist Ihnen etwas zu Ohren gekommen, nämlich dass es bezüglich der Nebentätigkeitsgenehmigung Verdachte gab. Wie ist Ihnen das zu Ohren gekommen? Durch wen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die Kollegin Wender hatte mich mal angesprochen und hatte gesagt, da gebe es möglicherweise Hinweise, dass Herr Friedrich eine Nebentätigkeit an der Universität Aachen ausübt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Warum sind Sie da angesprochen worden? Hatten Sie da eine besondere Funktion?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Weil ich der Justiziar bin und mich im Haus darum zu kümmern habe, dass Recht und Ordnung im Ministerium eingehalten werden. Das gehört zu meinen Funktionen. Ich bin zum Beispiel auch für alle Beschwerden aus dem gesamten Geschäftsbereich – das möchte ich gerne ergänzen – zuständig, für alle Beschwerden gegenüber Mitarbeitern unseres Hauses und des Geschäftsbereichs, sodass das auch zu meiner Funktion gehört.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich möchte Ihnen gerne einen Aktenvermerk vorlegen: MUNLV 1, Blatt 45.

(Zuruf von der CDU: Datum?)

– 17.06.2006. – Herr Dr. Günther, würden Sie bitte einmal nach vorne kommen und sich das anschauen? – Da befindet sich ein Vermerk vom 17.06.2006, der, soweit ich sehen kann, von Ihnen gefertigt ist. Ist das richtig?

(Der Zeuge schaut sich die Unterlagen beim Vorsitzenden an.)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Auf der zweiten Seite dieses Vermerkes – Blatt 46 der Akte – ist ausgeführt: Die sich aktuell stellende Frage nach einer fristlo-

sen Kündigung des AL IV bedarf einiger Hintergrundinformationen. Die Leitung der Abteilung IV, im Weiteren AL IV, ist seit vielen Jahren sehr umstritten, hatte aber nahezu unbeschränkte Rückendeckung der alten Hausspitze. – Aus welchem Grund ist denn die Mitteilung „Rückendeckung der alten Hausspitze“ in solch einen Vermerk aufgenommen worden?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Der Hinweis auf die Rückendeckung der alten Hausspitze bezog sich darauf, dass in der Vergangenheit – auch in früheren Zeiträumen – Herr Dr. Friedrich in gewisser Weise, zum Beispiel bei Reisekosten etc., auffällig war, aber hier Herr Dr. Friedrich nicht bestimmten ...

(Zuruf von der SPD: Das war ein schwieriger Satz!)

– Danke schön, dass Sie den Zeugen hier von der Seite so ansprechen. Ich bitte, Herr Vorsitzender, dass das nicht geschieht, damit ich auch ruhig überlege.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie haben das Wort.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das ist ein ernster Vorgang. Das wird auch Herr Gatter einräumen müssen.

(Stephan Gatter [SPD]: Ich habe kein Wort gesagt!)

– Aber Ihr Kollege. Dann entschuldige ich mich auch gern bei Ihnen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Gatter hat nichts gesagt. Sie haben das Wort, und ich bitte, Herrn Dr. Günther seine Aussage ungestört machen zu lassen.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: ... sodass man den Eindruck hatte, dass Dr. Friedrich eine so weitreichende Rückendeckung hat, dass Prüfprozesse, die vielleicht bei einer anderen Person angezeigt gewesen wären, nicht oder nicht mit der Intensität durchgeführt worden sind. Er war ja nun nicht unumstritten in dem Ministerium.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das bedarf einer weiteren Nachfrage. Warum war er nicht unumstritten?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Weil Herr Dr. Friedrich zum Beispiel in einer Vielzahl von Vorgängen – das war auch früher schon bekannt – normale Erlasse zum Beispiel nicht eingehalten hat, zum Beispiel auch bei der Kennwortnutzung seines PCs. Das war wohl schon ein längerer Prozess, dass er das Kennwort seiner Sekretärin genutzt hat – solche Dinge.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wann ist so etwas denn bekannt geworden?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das mit dem Kennwort ist durch Aussagen der Zeugin Soki bekannt geworden. Insofern gab es auch früher schon Probleme bei der Benutzung des PCs, nämlich dass hier immer eine Sonderrolle vom Abteilungsleiter IV wahrgenommen wurde.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Darf ich, um das zeitlich einordnen zu können, nachfragen: Dies war vor Ausspruch der Kündigung und vor Mitteilung der Freistellung?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja, das betrifft eigentlich Zeiträume, die vom Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses nicht mehr erfasst sind, insofern frühere Zeiträume.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Hat sich denn die Rückendeckung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die neue Hausspitze geändert?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich kann Ihnen sagen, dass alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Rückendeckung der Hausspitze haben und sie mit dem Regierungswechsel, wie Herr Staatssekretär das ausgeführt hat, auch damals hatten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Also hat sich dann in Sachen Rückendeckung im Vergleich zur alten Hausspitze nichts geändert? Ich komme noch einmal auf Ihren Vermerk zurück: Der Abteilungsleiter hatte nahezu unbeschränkte Rückendeckung der alten Hausspitze. – Da gab es dann keine Änderung bei der neuen Hausspitze?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Rückendeckung, Herr Vorsitzender, kann man nur bezogen auf Vorgänge haben, die rechtlich einwandfrei sind, und insofern ist dies keinesfalls ein Widerspruch. Insofern ist aufgrund der Erkenntnisse, die dann gewonnen wurden, auch unter Berücksichtigung des Fürsorgeprinzips, was zum Beispiel dazu geführt hat, dass wir auch ein neutrales Anwaltsbüro mit einem arbeitsrechtlichen Gutachten betraut haben ... Das hat dann eben dazu geführt, dass Rückendeckung ja auch bedeutet, dass es eine beiderseitige Rückendeckung sein sollte. Wenn einer der Partner diese Basis verlässt, indem er Maßnahmen trifft, die nicht vertrauenerweckend sind, wie die eigenständige Bearbeitung die eigene Person betreffender anonymer Anzeigen beim Landesrechnungshof, ist dann eine wechselseitige Rückendeckung kaum noch vorhanden. Insofern erscheint mir das persönlich nicht als Widerspruch.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich möchte Ihnen gern noch eine weitere Stelle aus der Akte zeigen, MUNLV 1, Blatt 498, vom 23. Juni 2006. Das ist eine Mitteilung von Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Günther, an Herrn Staatssekretär Dr. Schink, wie gesagt, vom 23. Juni 2006.

(Der Zeuge begibt sich zum Vorsitzenden und nimmt Einblick in das ihm vorgelegte Schriftstück.)

Ich darf sie einmal kurz vorlesen: Sehr geehrter Herr Dr. Schink, anbei einige Unterlagen, die zu Ihrer aktuellen Info dienen. Ihr Gespräch mit stellvertretendem Personalratsvorsitzendem hat übrigens seine Wirkung nicht verfehlt. Ich bin vom 24.06.06 bis 10.07.06 im Urlaub. Mit bestem Gruß, Dr. Günther. – Sie erinnern sich an diese Mitteilung?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das stammt auch von Ihnen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe es unterschrieben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Okay, gut. – Was war denn Gegenstand des Gesprächs mit dem stellvertretenden Personalratsvorsitzenden?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Detailliert weiß ich das nicht mehr aus der Erinnerung. Ich glaube aber, dass einfach noch weitere Details, die Dr. Friedrich betreffen, bezogen auf Pflichtverstöße, wahrscheinlich mit dem Staatssekretär und dem Vorsitzenden erörtert worden sind.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Aber Sie kommen ja zu einer Wertung, dass das Gespräch die Wirkung nicht verfehlt hat. Was meinen Sie denn damit? Dazu müssen Sie doch noch mehr wissen.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Der Personalrat hat der fristlosen Kündigung aufgrund umfangreicher Erläuterungen, die ich auch dem Personalrat gegeben habe, zugestimmt. Es mag sein, dass auch dieses Gespräch von Herrn Staatssekretär mit dem Vorsitzenden, in dem er wahrscheinlich noch einmal die Situation und die Umstände der beabsichtigten fristlosen Kündigung erläutert hat, dann zu dem Ergebnis geführt hat, dass der Personalrat auch zugestimmt hat.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist es üblich, dass der Staatssekretär solche Gespräche mit dem Personalrat führt, oder machen Sie das, wenn es um personalstreitige Angelegenheiten geht?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Selbstverständlich entspricht es der Kultur eines Hauses, dass auch die Hausleitung mit den Personalräten spricht. Darauf legen auch die Personalvertretungen großen Wert. Es ist ja auch institutionalisiert, durch Vierteljahresgespräche zum Beispiel.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich meine jetzt keine allgemeinen Austausche, sondern konkret bei Fragen der Kündigung eines Mitarbeiters oder beabsichtigten Kündigung. Gibt es üblicherweise, wenn man den Betriebsrat oder Personalrat zu einer Kündigung anhört – wie es bei Ihnen heißt –, Gespräche durch die Hausspitze, oder läuft das auf Ebene der Referatsleiter und Abteilungsleiter? Wie funktioniert das sonst so?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Da müssten Sie den Herrn Staatssekretär fragen. Ich halte es nicht für einen ungewöhnlichen Vorgang, dass Informationsgespräche und eine Kommunikation zwischen einer Hausleitung und Personalvertretungen stattfinden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Kommt es häufiger vor oder ist Ihnen bekannt, dass es häufiger vorkommt – so muss ich ja fragen –, dass der Herr Staatssekretär Anhörungen des Personalrates zu Kündigungen selbst vornimmt, im persönlichen Gespräch?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das kommt nicht häufiger vor, weil wir glücklicherweise solche Situationen der Kündigung von Abteilungsleitern und generell von Kündigungen in unserem Hause so gut wie nie haben. Ich kann mich eigentlich an keine einzige Kündigung in meiner Amtszeit erinnern, außer vielleicht in einem Falle einer Pfortnerin. Deswegen können diese Situationen so von mir nicht bestätigt werden, weil sie so kaum vorkommen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: In diesem Zusammenhang habe ich dann noch eine weitere Frage. Auf Blatt 504 der entsprechenden Akte MUNLV 1 befindet sich noch eine Mail von Ihnen an die Rechtsanwälte Dr. Zimmermann und Bogati. Herr Bogati war der zuständige Rechtsanwalt in der Kanzlei, ...

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: ... habe ich das richtig verstanden? – Hier ist im letzten Satz ausgeführt – Sie können es sich auch gerne anschauen, wenn Sie möchten; ich lese es aber auch gerne vor.

(Der Zeuge begibt sich zum Vorsitzenden und nimmt Einblick in das ihm vorgelegte Schriftstück.)

Das ist eine Mail von Herrn Dr. Günther an Rechtsanwalt Dr. Zimmermann und Bogati. Der letzte Satz heißt: Das heutige Gespräch des Staatssekretärs (und des Unterzeichners)-mit dem Personalratsvorsitzenden war sehr konstruktiv. Da wird es morgen bei der Anhörung keine Probleme geben. – Ich bitte noch einmal um nähere Erläuterung, was damit gemeint ist.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: An das Gespräch habe ich jetzt keine präzise Erinnerung. Aber sicherlich wird es in dem Gespräch darum gegangen sein, dem Personalrat dort die einzelnen Gründe für die Kündigung zu erläutern.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das war ein Vorgespräch vor dem eigentlichen Anhörungsgespräch, oder wie verstehe ich das?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Wenn ich dem Aktenvermerk dort folge, wird das so gewesen sein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie waren ja mit Herrn Staatssekretär zusammen da, wenn ich das so richtig verstehe.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nach dem Vermerk wird es so gewesen sein, ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Überlegen Sie noch einmal: Haben Sie noch genauere Erinnerungen an dieses Gespräch?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wissen Sie, wer daran seitens des Personalrates teilgenommen hat oder (akustisch unverständlich)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Weiß ich aus der Erinnerung jetzt nicht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das wissen Sie alles nicht. – Gab es denn anschließend Probleme bei der Anhörung?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich erinnere mich an die Anhörung als solches. Dort ist dem Personalrat die Situation über einen Zeitraum von etwa einer Stunde umfassend geschildert worden. Es gab viele Rückfragen, und ich habe insofern, wie auch dem Ausschuss hier erläutert, die Hintergründe für die beabsichtigte fristlose Kündigung dargelegt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut. – Dann möchte ich Ihnen gern noch einen weiteren Vorhalt machen, Blatt 397 der Akte MUNLV 1. Da finden wir eine E-Mail an Sie, Herr Dr. Günther, von Ihrem ehemaligen Abteilungsleiter Herrn Pudenz.

(Harald Giebels [CDU]: Können wir bitte das Datum erfahren?)

– 16. November 2005. Da geht es um eine Reisekostenabrechnung von Herrn Dr. Friedrich. Ich darf das einmal vorlesen: Lieber Jörg, bitte ein Anschreiben an AL IV (a. d. D.), in dem darauf hingewiesen wird, dass bei seiner Abrechnung im Gegensatz zu der Abrechnung aller anderen Teilnehmenden an der UMK, also Um-

weltministerkonferenz, andere Angaben gemacht worden sind, mit der Bitte um Aufklärung. – Jetzt kommt ein weiterer Satz: Ganz nüchtern und sachlich, keine Wertung, keine Drohung. Beim ersten Mal haben wir mit Hinweisen gearbeitet. Solche Hinweise genügen auf Dauer nicht. Verwaltung spielt sich schriftlich ab. Kommt es dann weiter vor, kommt die nächste Stufe. – Können Sie uns bitte erklären, was insbesondere mit den letzten Sätzen gemeint ist?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich möchte ergänzen, dass in der Zuständigkeit meines Referates auch die Reisekostenstelle liegt. Das heißt, ich habe zwei Mitarbeiter für Reisekosten.

Herr Dr. Friedrich war als Abteilungsleiter über lange Zeit extrem auffällig, bezogen auf Reisekostenrechnungen, insbesondere, weil bestimmte Passagen des Öfteren eben nicht angekreuzt wurden, was meinen Mitarbeitern sehr negativ auffiel, insbesondere auch bei einem Abteilungsleiter sehr ungewöhnlich ist, aber auch generell ungewöhnlich ist, sodass ich hier bei einem Vorgang, wo Herr Dr. Friedrich gemeinsam mit der gesamten damaligen Hausleitung an einer Umweltministerinnenkonferenz teilnahm, es als ungewöhnlich und extrem kritikwürdig betrachtet habe, dass im Unterschied zu allen acht anderen Teilnehmern wiederum ausgerechnet Herr Dr. Friedrich hier die Reisekostenabrechnung nicht korrekt abgegeben hat, indem er nach meiner Erinnerung das Mittagessen nicht angekreuzt hat. Das sind aus meiner Sicht – ich habe hier die Funktion, solche Dinge abzustellen – ... dass es sehr außergewöhnlich war, und insofern haben Sie hier auf mein Schreiben an Herrn Pudenz verwiesen.

Mit anderen Stufen hat Herr Pudenz sicherlich gemeint, dass man dann auch gegebenenfalls eine Abmahnung in Erwägung zieht, wenn weiter falsche oder unzutreffende Reisekostenabrechnungen von einem Abteilungsleiter bei der Reisekostenstelle eingereicht werden. Das ist das, was hier mit Stufe gemeint ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Aber warum muss denn der Abteilungsleiter Ihnen den Hinweis geben: ganz nüchtern und sachlich, keine Wertung und keine Drohung?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich hatte – selbstverständlich in der Juristensprache –, da es schon mehrfach Verstöße gab, hier beabsichtigt, Herrn Dr. Friedrich nachhaltig unter Hinweis auf Rechtsverstöße anzumahnen, seine Pflicht einzuhalten. Sie werden auch aus meiner gesamten Korrespondenz entnehmen, dass ich eine nüchterne Sprache pflege, und insofern war das damit gemeint.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie sind ja Jurist; ich darf Ihnen verraten, ich auch. Also, wir kennen die Nüchternheit und die Sachlichkeit. Insofern muss ich doch noch einmal fragen: Warum denn: keine Drohung? Sie machen mir jetzt auch nicht den Eindruck nach Drohung oder so. Warum sieht Herr Pudenz den Anlass, Sie von Drohungen abhalten zu wollen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich weiß nicht, warum Sie mich als Zeugen nach der Terminologie meines damaligen Abteilungsleiters befragen. Ich habe Ihnen ausgeführt: Möglicherweise ist die Terminologie des damaligen Abteilungsleiters beim Begriff Drohung so, dass er die Terminologie schon dann verwendet, wenn ich ein ganz normales, aber in der Sache hartes Schreiben, was angezeigt wäre, wenn jemand mehrfach die Fahrkostenabrechnungen jedenfalls falsch ankreuzt ... Das mag er so gewertet haben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut. – Dann möchte ich Ihnen einen weiteren Vorhalt machen. Auf Blatt 203, MUNLV 1, gibt es den Entwurf eines Schreibens an den Hauptpersonalrat, wohl aus Januar 2006; ein genaueres Darum habe ich nicht. Das ist eine handschriftliche Notiz von Herrn Pudenz mit folgendem Wortlaut.

(Der Zeuge begibt sich zum Vorsitzenden und nimmt Einblick in das ihm vorgelegte Schriftstück.)

Wir denken einmal, sie geht an Sie, weil sie mit „lieber Jörg“ beginnt.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich bin der liebe Jörg.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das ist der obere von beiden Vermerken: Lieber Jörg, danke für deine Änderung, finde ich besser als meine Formulierung. Trotzdem schriftlich. AL IV kann das nicht als Freibrief verstehen, deswegen 3.) der Verfügung und vorher Staatssekretär. Wenn er sich wieder nach anders verhält, dann ist das ein weiterer Punkt zum Sammeln. Gruß, Winfried. – Ich hoffe, ich habe das richtig jetzt vom Handschriftlichen ins Leserliche übersetzt.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich muss einmal kurz den Zusammenhang finden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja, gerne.

(Der Zeuge blättert in den ihm vorgelegten Schriftstücken.)

Herr Dr. Günther, können Sie uns erklären, was insbesondere mit dem letzten Satz und den Worten „ein weiterer Punkt zum Sammeln“ gemeint war?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Sie fragen mich Dinge, die eine andere Person betreffen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja, aber Sie haben den Brief ja bekommen, und deswegen gehe ich einmal davon aus, Sie haben auch Kenntnis von dem Sachverhalt.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe den Begriff Sammeln so verstanden, dass man im Hinterkopf hat, dass hier wieder ein Pflichtverstoß vorliegt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es denn eine Anweisung zum Sammeln, oder wer kam auf die Idee, zu sammeln?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die Frage, wer auf die Idee kam, zu sammeln, impliziert, dass es eine solche Idee gegeben hat. Insofern ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja, zumindest hatte ja Herr Pudenz diese Idee, weil er einen weiteren Punkt zum Sammeln aufschreibt. Also, im Raum war die Idee nun einmal im Hause.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Da müssen Sie den Zeugen Pudenz befragen. An mich hat es in dem Sinne keine Anweisung zum Sammeln gegeben, wenn das Ihre Frage sein sollte.

(Zuruf von der CDU: Sammelstelle!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Aber natürlich habe ich im Hinterkopf bei jeder Person im Haus, innerhalb meiner Funktion, Personen im Auge zu haben, die auffällig sind, bezogen auf die Einhaltung oder Nichteinhaltung von Pflichten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann habe ich noch eine Frage zur Kommission Amtshilfe. Es ist ja dann einmal eine Kommission Amtshilfe ins Leben gerufen worden. Welche Aufgaben hatte diese Kommission denn?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Zu der Errichtung der Kommission Amtshilfe gibt es ja einen Hauserlass von Herrn Staatssekretär. Die Aufgabe der Kommission ergibt sich aus diesem Hauserlass vom 13.06.2008. Die Kommission ist errichtet worden zum Zweck der von den Ermittlungsbehörden nachgefragten Kooperation sowie der Vorbereitung der Auskunftserteilung an das Parlament und seine Ausschüsse. Dafür ist die Kommission errichtet worden. Hintergrund war auch, dass ich selber auch extrem belastet war durch die vielen Aufgaben, die ich neben der Leistung der Amtshilfe hier zu erfüllen hatte. Insofern hat man das dann auf mehrere Schultern verlagert, und zwar auf die Frau Wender und auf die Frau Meyer-Mönnich, beides Referatsleiterinnen und Juristinnen bei uns im Haus.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Auch da muss ich Sie noch einmal – vielleicht etwas naiv aus Ihrer Sicht – fragen: Ist das ein besonderer Vorgang, eine Kommission Amtshilfe einzurichten, wenn es besondere Vorgänge gibt, oder ist das etwas Übliches in einem Ministerium? Normalerweise denke ich ja, dass es in einem Ministerium sehr straff durchorganisiert Zuständigkeitskompetenzen gibt und derjenige, der zuständig ist, dann auch eben der Ansprechpartner für andere Stellen ist.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich bin seit 15 Jahren im Ministerium, und nach meinem Kenntnisstand hatten wir eine solche Situation, dass ein Landeskriminalamt, bezogen auf Beschäftigte des Ministeriums oder ehemalige Beschäftigte, ermittelte, bislang noch nicht, sodass sich die Frage der Installation einer Kommission Amtshilfe erst jetzt in dieser Form gestellt hatte.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Hat sich die Arbeit einer Kommission in diesem Zusammenhang bewährt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Aus meiner Sicht hat die Kommission jederzeit sachgerecht und rechtssicher ihre Aufgaben erfüllt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut. In welchem Zusammenhang stand denn der Herr Staatssekretär oder der Herr Minister mit dieser Kommission? Haben sie an Kommissionssitzungen teilgenommen? Oder wie hat eine solche Kommission überhaupt gearbeitet? Vielleicht können Sie das vorab noch einmal kurz schildern.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das will Ihnen gerne schildern. Die Tätigkeit sah so aus, dass Aktenanforderungen, Anforderungen des Landeskriminalamtes mit der Bitte um Stellungnahmen, all diese Dinge, die vom Landeskriminalamt kamen, dann von der Abarbeitungsseite in der Kommission diskutiert worden sind und dann gegebenenfalls auch Aufgaben zur Abarbeitung dieser Amtshilfeersuchen des Landeskriminalamtes verteilt worden sind. Die Kommissionsmitglieder haben sich insofern dann regelmäßig in meinem Büro oder in anderen Büros der Kommissionsmitglieder getroffen und ausgetauscht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sind weitere Mitarbeiter des Hauses oder bis hin zur Hausspitze auch einmal an einzelnen Sitzungen oder Besprechungen dieser Kommission beteiligt worden? Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ihre Frage impliziert, dass es förmliche Sitzungen der Kommission, die als Kommissionssitzungen deklariert worden sind, gegeben hat. Es hat zahlreiche informelle, sozusagen ... Nicht informelle! Es hat zahlreiche Besprechungen der einzelnen Teilnehmer der Kommission untereinander gegeben. Aber es gab natürlich auch – darüber hat auch die Justizministerin berichtet – Sitzungen oder eine Sitzung zum Beispiel beim Staatssekretär, an der auch die Kommissionsmitglieder teilgenommen haben. Ich weiß nicht, ob das im Sinne Ihrer Fragestellung dann die Teilnahme des Staatssekretärs an einer Kommissionssitzung ist oder ob Sie mit der Frage auch meinen, ob die Kommission mit Herrn Staatssekretär zusammen Dinge besprochen hat. Da muss ich sagen: Das hat auch stattgefunden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja, schließen wir daran noch einmal an: Was gab es denn da für Besprechungen mit Herrn Staatssekretär und der Kommission, welchen Inhalt hatten diese Besprechungen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das zog sich natürlich über einen längeren Zeitraum hin. Inhalt der Besprechungen waren in der Regel, wenn sie denn in dieser Besetzung, was eher selten der Fall war, stattgefunden haben, die Amtshilfeersuchen der Staatsanwaltschaft und des Landeskriminalamtes und wie man die sachgerecht abarbeitet.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es da auch Anweisungen, wenn ich das jetzt einmal so formulieren darf, des Herrn Staatssekretärs, oder war das nur ein Austausch von Informationen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich verstehe ...
(Unruhe bei der SPD)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie haben das Wort, Herr Dr. Günther.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Es gab eine Diskussion, wie man Dinge abarbeitet, es gab teilweise Probleme mit der Abteilung IV bei der Erfüllung von Aktenanforderungen. Dort gab es dann natürlich manchmal von uns das Ersuchen als Kommission Amtshilfe an den Staatssekretär, entsprechende Weisungen an die Fachabteilung IV zu erteilen, Stellungnahmen fristgerecht zu fertigen und Akten vorzulegen. Das dauerte manchmal etwas lange; die Abteilung IV war auch durch verschiedene Vorgänge wohl überlastet. Aber wir als Kommission Amtshilfe waren natürlich vom Selbstverständnis her gehalten, dass Dinge ordentlich und auch in adäquaten Zeitabläufen abgearbeitet werden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Frage war: Gab es Anweisungen an die Kommission von der Hausspitze?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die Frage ist so allgemein. Wenn Sie präzisieren würden, was für Sie eine Anweisung ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ein Auftrag, etwas Bestimmtes zu tun oder zu unterlassen.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Natürlich gab es an der einen oder anderen Stelle Aufträge von Herrn Staatssekretär, Dinge des LKA abzuarbeiten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Können Sie uns noch einmal im Einzelnen schildern, was für Aufträge des Herrn Staatssekretärs an die Kommission es gegeben hat? – Lassen Sie sich ruhig Zeit; wir haben heute alle Zeit der Welt.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Es gab zum Beispiel eine Besprechung in unserem Haus seitens der Staatsanwaltschaft und des LKA, wo uns dann zur Kenntnis gebracht wurde, da wir ja Geschädigte sind, dass bestimmte Unterlagen bei Herrn Dr. Friedrich beschlagnahmt worden waren. Da gab es eben zum Beispiel diese besagte Mail, die aus unserem Hause stammte. In diesem Sinne hat Herr Staatssekretär die – in Anführungsstrichen – „Anweisung“ gegeben, nach Rücksprache mit uns und nach Beratung zum Beispiel, dass ich den Entwurf einer Strafanzeige wegen Geheimnisverrats, bezogen auf diese Mail, erteile. Insofern war das zum Beispiel eine Anweisung von Herrn Staatssekretär.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Können Sie sich an weitere Anweisungen erinnern?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Also, es gab natürlich immer Abstimmungsprozesse mit Herrn Staatssekretär, bezogen auf die Abarbeitung der Vorgänge des LKA. Zum Beispiel gab es damals – aber da existierte die Kommission Amtshilfe noch nicht; da war ich damit betraut – die Anweisung, dass ein Prüfteam, Frau Schoppmann und Herr Kamin, die ganzen Vergabeprozesse prüft. Insofern gab es eine Vielzahl von fachlichen Anweisungen von Herrn Staatssekretär, die aber in der Regel eigentlich nur die Zustimmung zu den Vorschlägen von uns zur Abarbeitung der LKA-Anfragen waren.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Noch etwas an Anweisungen in Erinnerung?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich vermag jetzt nicht komplett meine Akten zu überschauen, ob es dort Anweisungen gab. Ich habe Ihnen gesagt, dass es sicherlich eine Anzahl von Anweisungen gab.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann habe ich noch eine andere Frage: Haben Sie auch an Lagebesprechungen teilgenommen zu diesem Thema?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Zu dem Thema? Ich habe im Zusammenhang mit der Kündigung nach meiner Erinnerung an einer sogenannten Lagebesprechung teilgenommen im Vorfeld der Kündigung. Dort hat Herr Minister Uhlenberg mich gefragt, ob ich für eine fristlose Kündigung nach meinen Prüfungen hinreichende Erfolgsaussichten sehe, und um Erläuterung aus arbeitsrechtlicher Sicht gebeten. An dieser Besprechung habe ich teilgenommen, und ich habe dann unter Bezugnahme auch auf das anwaltliche Gutachten der Rechtsanwälte Dr. Elsing und Partner, die zu dem Ergebnis kamen, dass wegen der tiefgreifenden Zerstörung des Vertrauens in Herrn Dr. Friedrich diese Kündigung eine erhebliche Erfolgsaussicht hat, entsprechend geantwortet. Das war eine Besprechung.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ihrer Schilderung entnehme ich ... Entschuldigung!

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Des Weiteren gab es im Vorfeld der Umweltausschusssitzung damals eine Besprechung, in der sich Herr Uhlenberg über den Sachstand informiert hat. Sie sehen ja auch aus den Unterlagen, dass eine intensive Aufarbeitung der Fragen für den Umweltausschuss auch durch die Kommission Amtshilfe erfolgte, weil es ja auf die Faktenlage gemäß unserer Wahrnehmung, unserer Akten ankam.

Ich habe dann meinen Unterlagen entnommen, dass ich noch an einer weiteren Lagebesprechung teilgenommen habe. Das genaue Datum habe ich nicht mehr im Kopf. An diese Besprechung habe ich aber gar keine konkrete Erinnerung im Moment.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut. Dann habe ich noch aus meiner Sicht zunächst für mich eine letzte abschließende Frage: Gab es Kontakte zwischen Ihnen und dem Pressesprecher des Ministeriums, Herr Fliege, zu diesem Vorgang?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja, aufgrund der teilweise sehr verfälschenden und den Fakten entgegenstehenden Presseberichterstattung insbesondere in der „Welt am Sonntag“. Ich nenne das Beispiel der angeblichen Strafanzeige durch meine Person am 13.07.2006. Da hat selbstverständlich die Pressestelle mit der Kommission Amtshilfe wegen der Faktenlage Kontakte gehabt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es sonst Gespräche zwischen der Pressestelle und Ihnen zur Frage: „Wie gehen wir mit diesem Vorgang pressemäßig um?“? Ich bitte, „Vorgang“ jetzt im weitesten Sinne zu verstehen.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Also, die Pressestelle hat Kontakt zu mir und meinen Kolleginnen – damals bestand ja die Kommission Amtshilfe schon – immer im Kontext konkreter Presseberichterstattungen aufgenommen, wo dann Fragen an unser Haus gestellt wurden. Verschiedene Medien haben ja dann Fragenkataloge an den Herrn Fliege geschickt, und er hat dann uns zu diesen Fragestellungen anhand unserer Aktenlage befragt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es da dann Ratschläge für Pressearbeit von Ihnen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Teilweise haben wir auf der Basis unserer Faktenlage durchaus auch Vorschläge gemacht, wie man einzelne Fragen sachgerecht auf der Grundlage der Faktenlage hier erwidern könnte.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie in diesem Zusammenhang auch direkten Kontakt zur Presse gehabt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich persönlich habe zu keinem Pressemedium Kontakte gehabt. Ich habe Herrn Schraven einmal bei einer Ausschusssitzung von weiter Ferne gesehen. Ansonsten lerne ich ihn nur kennen über seine Beiträge bei den „Ruhrbaronen“.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich habe von mir aus zunächst einmal keine Fragen. Es ist jetzt im Weiteren so vorgesehen, dass die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen an Sie Fragen stellen können. Ich sage Ihnen aber jetzt einmal vorab: Wenn Sie zwischendurch einmal eine Pause wünschen – wir sind ja jetzt schon anderthalb Stunden dran –, dann sagen Sie uns das bitte. Wenn es Ihr Wunsch ist, dann unterbrechen wir gerne einmal die Sitzung für eine Pause. – Ich sehe aber, im Augenblick haben Sie diesen Bedarf nicht.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Im Moment noch nicht, nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann gebe ich jetzt das Fragerecht an die Kolleginnen und Kollegen weiter. – Herr Abgeordneter Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Vorsitzender! Herr Dr. Günther, ich würde gerne zu Anfang noch ein paar Fragen zu Ihrer Position bzw. zu Ihrem Werdegang im Haus stellen. Sie haben das eben kurz skizziert. Ich will aber ganz konkret fragen, in welchem Bereich Sie vor Ihrer jetzigen Tätigkeit im Ministerium beschäftigt waren.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich war vorher in der Abteilung IV, zuständig ...

Johannes Remmel (GRÜNE): In welcher Funktion?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich war zuständig für Wasserrecht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann war Ihr damaliger Abteilungsleiter Herr Dr. Friedrich?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das ist zutreffend.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sind Ihnen aus dieser Zeit Meinungsverschiedenheiten mit Herrn Dr. Friedrich in Erinnerung? Wie war das Verhältnis? Können Sie das beschreiben?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Wie Sie ja sicherlich wissen, war ich im Zusammenhang mit dem Projekt Garzweiler II der von der Hausspitze ausgesuchte Jurist für die Bearbeitung der Vorgänge. In diesem Zusammenhang gab es an der einen oder anderen Stelle fachlich unterschiedliche Bewertungen von mir als Wasserjuris-

ten im Verhältnis zu Herrn Friedrich, weil ich Garzweiler II aufgrund der Rahmenbetriebspläne von Anfang an letztendlich als genehmigungsfähig angesehen habe.

Insofern gab es da fachlich unterschiedliche Positionen. Das halte ich aber auch für einen normalen Prozess in einem Ministerium. Wenn Sie aber so fragen, will ich Ihnen auch gerne sagen, dass meine Beurteilungen etc. dort durchgängig so waren, dass man aus den Beurteilungen keinerlei Rückschlüsse auf ein gestörtes Verhältnis zu dem Beurteiler, Herrn Dr. Friedrich, hätte ziehen können.

Es gab allerdings fachlich Differenzen bei einzelnen Themen. Ich habe zum Beispiel Anwaltsrechnungen, die mir vielleicht von der Höhe überprüfungswürdig erschienen, damals nicht mitgezeichnet. Insofern will ich da sagen, dass es da einen Konflikt gab. Das hat mein Referatsleiter damals aber auch nicht getan.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann noch die Frage: externe Vergaben oder ...

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein. Ein Rechtsanwalt ist später zu dem Vorgang Garzweiler auch noch beauftragt worden von Herrn Dr. Friedrich. Da gab es unterschiedliche Einschätzungen bei der Honorierung unter anderem des Rechtsanwalts. Das halte ich aber für einen normalen Prozess, dass man unterschiedliche Positionen hat.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben sich dann beworben auf die Stelle, die Sie jetzt innehaben, auf die Referatsleitungsstelle?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein. Ich habe mich beworben auf eine andere Position in der damaligen, ich glaube, Abteilung VII.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie sind Referatsleiter ab 1998 in dem Bereich, wo Sie jetzt arbeiten?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das ist zutreffend. Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hatten Sie auch die Funktion des Antikorruptionsbeauftragten, oder haben Sie die noch inne?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die hatte ich einige Jahre inne, das stimmt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Bis wann, wenn ich fragen darf?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das weiß ich nicht mehr ganz genau aus dem Kopf, aber es ist sicherlich drei bis vier Jahre her. Ich glaube, es ist übergegangen zu dem Zeitpunkt, als die neue Kriminalitätsstelle eingerichtet worden ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist es richtig, dass der Staatssekretär einen Erlass am 08.11.2005 gemacht hat und damit erklärt hat, dass Sie nicht mehr als Antikorruptionsbeauftragter zuständig sind, sondern die Aufgabe übergeht auf ...

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe den Erlass nicht vorliegen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Es wurde um die Fundstelle gebeten, Herr Remmel. Können Sie sie uns nennen?

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Es mag sein, dass dieser Zeitpunkt zutreffend ist. Ich kann es aber ohne Aktenlage nicht ...

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Den ungefähren Zeitpunkt!)

– Das mag zutreffen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich frage das deshalb, weil eben im Raum stand der entsprechende Artikel in der „Bild“-Zeitung vom 12.07., wo Korruptionsverdachtsmomente in der Zeitung auftauchten und die „Bild“-Zeitung dies entsprechend verbreitet hat. Daraufhin hat sich, auch nach Ihrer Schilderung, das LKA an das Ministerium gewandt, an den Korruptionsbeauftragten. Der wiederum hat dann an Sie verwiesen. Wie können Sie erklären, dass, obwohl jemand anderes Korruptionsbeauftragter ist und Sie die Aufgabe schon seit Längerem nicht mehr wahrnehmen, zu dieser Zeit in Sachen Korruption das LKA an Sie verwiesen wird?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe nicht geäußert, dass sich das LKA zunächst an den Korruptionsbeauftragten gewendet hat. Das entspricht nicht meiner Aussage hier. Das entnehmen Sie aus anderen Unterlagen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Aus den Akten!)

Ich möchte nur richtigstellen – Sie müssen mich richtig zitieren –, das habe ich so nicht gesagt. Wenn das so gewesen sein sollte – ich weiß es nicht definitiv, aber ich habe es auch gelesen, dass es so gewesen sein soll –, kann ich als Zeuge nur sagen, dass ich, so wie es Herr Staatssekretär in den Ausschüssen geschildert hatte, von Herrn Staatssekretär offenbar beauftragt worden bin, weil ich eben mit dem Vorgang Dr. Friedrich in allen seinen Facetten aufgrund der arbeitsrechtlichen Seite eingearbeitet war.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber das LKA hat sich ja gemeldet aufgrund eines Artikels über Korruptionsvorwürfe. Dann hätten Sie eigentlich sagen müssen: Ich bin nicht zuständig; das ist der Korruptionsbeauftragte.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das LKA hatte um Informationen über die Hintergründe des arbeitsgerichtlichen Verfahrens gebeten. Ich hatte meinen Abteilungslei-

ter vor dem Gespräch mit dem LKA über diesen Gesprächswunsch informiert. Insofern habe ich erst einmal abgewartet, was denn hier das LKA an Informationen wünscht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das war der konkrete Gesprächsanlass des LKAs, Hintergründe über das arbeitsrechtliche Verfahren zu bekommen, nicht Bezug auf „Bild“-Zeitungsartikel oder so etwas?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das habe ich ebenfalls nicht so gesagt, Herr Remmel. Ich bitte mich richtig zu zitieren und die Fragen so zu stellen, dass ich sie ordnungsgemäß beantworten kann.

Das LKA hat bei dem Gespräch auf den „Bild“-Zeitungsartikel als solchen verwiesen und hat dann nachgefragt, welche Hintergründe das arbeitsgerichtliche Verfahren hat. Insofern war ich unter diesem Gesichtspunkt dann der Ansprechpartner des Landeskriminalamtes.

Johannes Remmel (GRÜNE): Zu Korruptionssachverhalten hat das LKA überhaupt nicht nachgefragt? Weil Sie dann auch nicht zuständig wären, oder?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Zu dem Zeitpunkt war es so – das habe ich im Ausschuss auch geschildert –, dass das Landeskriminalamt Informationsbedarf hatte und sich erst einmal hat berichten lassen über die ganzen Vergabevorgänge und die Hintergründe des arbeitsgerichtlichen Verfahrens. Selbstverständlich ist es so, dass dann, wenn – ich glaube, es war – ein Dezernatsleiter vom LKA für Korruption erscheint ... dass es von der Funktion her jemand war, der Fragebedarf hat. Und wie ich geschildert habe, hatten wir aber zu dem Zeitpunkt und auch in weiteren Zeitläufen zunächst einfach nur massive Vergaberechtsverstöße, die wir zum Gegenstand auch der Kündigung gemacht haben. Darüber hat sich das LKA informieren lassen.

Johannes Remmel (GRÜNE) Wie erklären Sie sich denn, dass in dem Vermerk, den der zuständige Kriminalbeamte gefertigt hat – JM Band 1 Blatt 3 – zumindest Hinweise auf Korruptionssachverhalte auftauchen? Also der Zusammenhang mit Dozententätigkeiten, die Einführung der Tatsache, dass offensichtlich ein Laptop zur Verfügung gestellt worden ist, der Hinweis auf materielle und immaterielle Vorteile oder der Hinweis auf nicht ordnungsgemäße Dienstreisen. Das sind doch, wenn ich das etwas flapsig sagen würde, Sachverhalte, die zumindest Korruptionsverdacht nahelegen.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Hierzu sollten Sie die entsprechenden Personen befragen, die diese Vermerke gemacht haben. Ich selbst habe zu dem Termin – das will ich gerne noch einmal vortragen – in der Sitzung des Umweltausschusses vom 26.11. entsprechend vorgetragen. Ich kann das gerne noch einmal vortragen. Das gibt den Gesprächsinhalt aus unserer Sicht präzise wieder. Es ist nicht meine Aufgabe, jetzt Aktenvermerke des LKA zu erklären.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Dann frage ich anders herum: Sie haben Sachverhalte wie Weitergabe oder Bezug von Laptop oder Dozententätigkeit und materielle oder immaterielle Vorteile und Dienstreisen von sich aus nicht in das Gespräch eingeführt, und das war auch nicht Gesprächsgegenstand?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich verweise auf das, was ich bereits am 26.11.2008 gesagt habe. Das LKA hat uns befragt über die Hintergründe der fristlosen Kündigung.

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

– Lassen Sie mich bitte ausreden. – In dem Zusammenhang habe ich, wie auch schon mehrfach den Ausschüssen berichtet, gemeinsam mit der Frau Kollegin Meyer-Mönnich dem LKA mitgeteilt, dass wir hier Vergaberechtsverstöße festgestellt haben und dass wir auch verwundert waren über die Berichterstattung der „Bild“-Zeitung unter dem Stichwort Korruption. Insofern hat das LKA verschiedene Fragen zu der Kündigung gestellt. In dem Zusammenhang haben wir die Hintergründe für die Kündigung berichtet.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Dann möchte ich zitieren aus dem entsprechenden Vermerk des Kriminalhauptkommissars Zenker – wie gesagt, JM Band 1 Blatt 3 ff. ...

(Zuruf: Entschuldigung, das kann nicht stimmen!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Es ist Blatt 5 der Akte, ein Vermerk des LKA NRW: Neuss, den 14. Juli 2006.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich zitiere: Der hiesigen Dienststelle liegen mündliche und schriftliche Unterlagen von Mitarbeitern des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes, insbesondere des Herrn Ministerialrat Dr. Günther – das sind Sie – vor, die den Verdacht strafbarer Handlungen gegen den inzwischen ehemaligen Abteilungsleiter Dr. Friedrich begründen. Dem Beschuldigten wird unter anderem vorgeworfen, wissenschaftliche Forschungsaufträge mit einem Volumen von 2,1 Millionen € unter Missachtung der einschlägigen Vergaberichtlinien an die RWTH Aachen bzw. private Institute vergeben zu haben. Nach dem bisherigen Ermittlungsstand wurde dem Beschuldigten nach Aussage der Zeugin Ministerialrätin Delpino hierfür zumindest ein hochwertiger Laptop seitens der RWTH zur Verfügung gestellt. Nach Aussage der Zeugin Delpino habe der Beschuldigte Ende 2005 für sich selber, die Zeugin und einen weiteren Mitarbeiter seines Geschäftsbereiches jeweils einen Laptop bei der RWTH bestellt und dies, so die Zeugin Delpino, mit der Bemerkung kommentiert, das sei im Projekt drin. Während die Zeugin und der Mitarbeiter sich von der Annahme distanzieren, habe der Beschuldigte im Februar und März einen hochwertigen Laptop geliefert bekommen, der allerdings von der RWTH Aachen inventarisiert wurde. Auf eine weitere Verquickung zwischen der durch die Aufgabenerledigung begünstigten Stelle und dem Beschuldigten weist eine Dozentenfunktion an der RWTH Aachen hin, die der Beschuldigte

dort angeblich unbezahlt wahrnimmt. Die genauen Umstände dieser und weiterer Vergaben werden derzeit seitens des MUNLV geprüft. Nach mündlichen Angaben sind die Anzahl und das Volumen dieser zu prüfenden Vergaben erheblich. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt liegen Hinweise vor, dass Herr Dr. Friedrich von den durch die Auftragsvergaben begünstigten Stellen besser gestellt wurde.

Ich frage Sie: Wer hat das Gespräch mit dem LKA eingeführt? Ich kann das noch einmal wiederholen: Dozententätigkeit, Verquickung, Laptop, materielle Begünstigung. Wer hat das eingeführt? Hat sich das der Kriminalbeamte aus den Fingern gesaugt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich finde die Fragestellung etwas inadäquat, ob sich das der Beamte aus den Fingern gesaugt hat. Ist das eine Frage an den Zeugen oder eine rhetorische Frage?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Die Frage habe ich so verstanden ...

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die Frage ist nicht geeignet. Ich kann es auch strafprozessual sagen, aus meiner Sicht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Jetzt habe ich das Wort. Die Frage ist gewesen: Wissen Sie ...

(Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Lachen Sie doch ruhig!)

– Herr Dr. Günther. – Die Frage des Kollegen Remmel habe ich so verstanden: Wissen Sie, wie diese Informationen zum LKA gelangt sind, dass sie in diesen Vermerk kommen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe berichtet, dass wir dem LKA in der Besprechung Folgendes mitgeteilt haben – und habe das dem Ausschuss auch schon berichtet. Wir haben berichtet, dass hier unsere Vergaberechterspezialisten Prüfungen vorgenommen haben bezogen auf die rechtswidrige Vergaberechtspraxis. Hintergrund war die Frage des Landeskriminalamtes, was Hintergründe des arbeitsgerichtlichen Verfahrens waren. In dem arbeitsgerichtlichen Verfahren haben wir bezogen auf die Vergaberechtspraxis zu keinem Zeitpunkt irgendwie den Vorwurf erhoben, dass korruptive Tatbestände von uns hier erwogen werden. Insofern haben wir korrekt berichtet, dass das Vergaberechtsverfahren MAPRO nicht ordnungsgemäß und vergaberechtsgemäß ist. Des Weiteren haben wir dem LKA berichtet – das ist insofern zutreffend –, dass Herr Dr. Friedrich dort auch eine Nebentätigkeit ausübt. Des Weiteren haben wir berichtet, dass die Frage eines Laptops zu prüfen ist. Wir waren doch damals in Prüfprozessen. Wir haben noch keine konkrete Behauptung in irgendeiner Weise in dem Gespräch erhoben, dass wir die Vermutung haben, hier liegen korruptive Prozesse vor.

Wenn der Vermerk so ist, wie er ist, dann sind dies aus kriminalistischer Sicht Einschätzungen des Landeskriminalamtes. Diesbezüglich bitte ich den Landtagsabgeordneten Rimmel, sich an das LKA zu wenden. Es ist nicht meine Aufgabe, das zu bewerten.

Sie mögen auch Folgendes ersehen: Ich habe unserem Rechtsanwalt über den Inhalt des Gesprächs – aus heutiger Sicht ist das ja auch von Interesse – berichtet. Ich darf noch mal zitieren, was ich unserem Rechtsanwalt hier berichtet habe, und das gibt das präzise wieder:

Sehr geehrter Herr Bogati, gestern war das Gespräch ...

– Das ist die Aktenseite 000013 aus dem Aktenband; sonst würde ich es Ihnen auch noch geben, wenn Sie es nicht griffbereit haben. –

... gestern war das Gespräch mit dem Landeskriminalamt, dass von dort aus nach einem Presseartikel in der gestrigen „BILD Düsseldorf“ ...

– Dort fiel das Wort Korruptionsverdacht. –

... gesucht wurde. Vom LKA waren der Leiter des entsprechenden Dezernates und der zuständige Bearbeiter für Korruption (Vergabebereich) bei mir. An dem Gespräch hatte auch Frau Meyer-Mönnich teilgenommen. Nach ausführlicher Schilderung des Falles etc. und nach vielen Rückfragen ...

– Ich sagte Ihnen ja bereits, dass das LKA Rückfragen hatte bezogen auf den Inhalt des arbeitsgerichtlichen Verfahrens. –

... hat das LKA sehr deutlich zu erkennen gegeben, dass nach dortiger Sicht eine ganze Reihe von Auffälligkeiten vorhanden sind, die nach § 12 Korruptionsbekämpfungsgesetz eigenständige Ermittlungen des LKA aller Voraussicht nach zur Folge haben werden. Das LKA erhält wunschgemäß eine Durchsicht aller Unterlagen für weitere Prüfungen. Das LKA informiert ferner das Innenministerium.

Wie Sie daraus ersehen können, waren das Wertungen des LKA.

(Lothar Hegemann [CDU]: Die Frage ist ja gut beantwortet!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Kollege Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich würde noch mal gerne zurückkommen auf Ihren Austausch mit Rechtsanwalt Bogati. Ich würde aber gerne jetzt noch mal präzise fragen: Haben Sie im Rahmen des Gesprächs mit dem LKA den Sachverhalt Laptop, den Sachverhalt Dozententätigkeit, den Sachverhalt Zeugenaussage Delpino in dieses Gespräch eingeführt? Ja oder nein?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das Stichwort Laptop ist gefallen. Das habe ich auch im Umweltausschuss erwähnt, dass wir gesagt haben, das ist noch zu prüfen. Das ist ein ganz anderer Sachverhalt als der, den Sie hier möglicherweise zu unterstellen beabsichtigen.

Auf jeden Fall ist auch hier erwähnt worden nach meiner Erinnerung die Nebentätigkeit an der Universität, wobei dann der überraschende Aspekt war, dass möglicherweise das LKA das als Ansehenssteigerungsbegehren ansah. Das war auch Inhalt der Mail an Herrn Bogati, dass ich von einigen Bewertungen der Korruptionsexperten dort überrascht war, weil wir das so nicht gesehen haben.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Gut. – Ich möchte einführen MUNLV Band 1, Seite 399. Das ist eine Mail von Herrn Bogati vor dem Termin mit dem LKA vom 20. Juni 2006: Sehr geehrter Herr Dr. Günther, ...

Sie tauschen sich aus über das anstehende arbeitsgerichtliche Verfahren, und hier führt Herr Bogati unter Ziffer 2 aus:

Es könnte unzweckmäßig sein, eventuelle strafrechtliche Schritte anzukündigen. Möglicherweise können durch ein überraschend eingeleitetes Ermittlungsverfahren weitergehende Erkenntnisse gewonnen werden, sollte sich die Angelegenheit tatsächlich derart zuspitzen.

Was können Sie uns zu diesem Austausch mit Herrn Bogati sagen? Denn hier wird sozusagen ein Fahrplan entworfen für die Zeit danach.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich bitte, mir das Schreiben vorzulegen, weil die Bewertung auch vom Gesamtzusammenhang abhängt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir haben es hier vorliegen. Sie können es gerne einsehen.

(Der Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther nimmt beim Vorsitzenden Thomas Kutschaty Einblick in die Unterlagen.)

Noch einmal für alle: Es handelt sich um eine E-Mail von Herrn Rechtsanwalt Bogati an Herrn Dr. Günther vom 20. Juni 2006.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: So, was war die konkrete Frage, bitte?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Rimmel, wiederholen Sie bitte Ihre Frage dazu.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich wiederhole noch einmal, was Ihnen Herr Bogati unter 2 schreibt:

Es könnte unzweckmäßig sein, eventuelle strafrechtliche Schritte anzukündigen. Möglicherweise können durch ein überraschend eingeleitetes Ermittlungsverfahren weitergehende Erkenntnisse gewonnen werden, sollte sich die Angelegenheit tatsächlich derart zuspitzen.

Die Mail ist, wie gesagt, vom 20. Juni 2006, also kurz nachdem Herr Dr. Friedrich suspendiert bzw. dann gekündigt worden ist, und es ist mindestens vor dem Zeitraum 14. Juli, wo es dann das Gespräch mit dem LKA gegeben hat.

Ich frage ganz konkret: Hat es zu dieser Antwort von Herrn Bogati einen entsprechenden Austausch mündlicher Art oder schriftlicher Art gegeben, wo die Frage von Ihnen gestellt worden ist: Macht es Sinn, im arbeitsgerichtlichen Verfahren auch die strafrechtliche Seite jetzt zu befördern?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Vor dem Hintergrund der ganz gewichtigen Indizien für eine Manipulation des Personalauswahlverfahrens zugunsten der Zeugin Delpino stellte sich naturgemäß die Frage, ob man diesbezüglich strafrechtliche Schritte einleiten sollte. Ich persönlich und auch dieses renommierte Anwaltsbüro zählen nicht zu den Juristen, die jeweils arbeitsgerichtliche Verfahren zwingend mit der Begleitmusik strafrechtlicher Ermittlungen begleiten wollen. Aber naturgemäß stellte sich die Frage, weil es ein Kernpunkt der Gründe für die fristlose Kündigung war, dass hier der gravierende Verdacht der Manipulation eines Personalauswahlverfahrens durch einen Abteilungsleiter vorlag, strafrechtliche Schritte in Erwägung zu ziehen. Darauf bezieht sich das. Sicherlich ist über die Frage strafrechtlicher Ermittlungen bezüglich des Personalauswahlverfahrens mit Herrn Rechtsanwalt Bogati gesprochen worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und wie können Sie sich dann den zweiten Satz erklären? Er schlägt ja quasi vor, dass es besser sein könnte, möglicherweise durch ein überraschend eingeleitetes Ermittlungsverfahren weitergehende Erkenntnisse zu gewinnen.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Sie verlangen von mir immer Erklärungen für Aussagen, die andere getroffen haben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber darüber haben Sie mit Herrn Bogati nicht gesprochen, also über ein möglicherweise überraschend einzuleitendes Ermittlungsverfahren?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich kann nicht ausschließen, dass wir generell über die Frage von Ermittlungsverfahren gesprochen haben und darüber, dass je nach Ausgang des Güetermins eine andere Situation eintritt. Aber daran habe ich jetzt keine konkrete Erinnerung.

Aber natürlich stand in Rede insbesondere ein strafrechtliches Verfahren wegen dieses Verdachtes der Manipulation eines Personalauswahlverfahrens. Nachdem das LKA bei uns am 13.07. war, haben wir ja im Nachgang genau deswegen konsequenterweise auch entsprechende strafrechtliche Schritte im Sinne einer Strafanzeige eingeleitet.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde jetzt noch gerne etwas allgemeiner fragen zu der Arbeitsweise und auch zur Vorbereitung auf den heutigen Ausschuss. Ich würde Sie gerne fragen wollen: Sind Sie von einem Kollegen oder einer Kollegin im Haus auf den Ausschuss heute vorbereitet worden?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein. Ich bin lediglich, wie viele andere Kollegen, generell durch das zentrale Justizariat, das von Frau Meyer-Mönnich geleitet wird, allgemein auf das PUA-Gesetz und die Pflichten und Rechte von Zeugen in einem Termin hingewiesen worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hat es im Vorfeld der heutigen Sitzung Kontakte direkter oder indirekter Art zwischen Ihnen und Mitgliedern des Ausschusses bzw. der Fraktionen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegeben?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist es denn von Ihrer Seite aus in der Vergangenheit schon mal vorgekommen, dass Sie zur Vorbereitung von Ausschusssitzungen Hinweise an Fraktionen des Hauses gegeben haben, wie und welche Fragen zu stellen sind oder wo möglicherweise Punkte sind, die von einer gewissen Bedeutung sind?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Also, es hat einmal eine Besprechung bei Herrn Minister gegeben – das hatte ich auch vorhin gesagt – im Vorfeld einer Ausschusssitzung, wo eben auch ein Vertreter der Fraktion der CDU anwesend war und wo ich einfach über die Sachlage berichtet habe.

Johannes Remmel (GRÜNE): Können Sie uns nennen, welches Mitglied der CDU-Fraktion bei der Besprechung mit dem Minister anwesend war?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe jetzt den Namen nicht präsent, kann ihn aber noch nachtragen im Verlaufe der Sitzung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann würde ich Sie gerne fragen wollen, ob Sie den Vermerk MUNLV Band 33, Blatt 101 kennen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir suchen ihn eben raus.

(Referent Prof. Dr. Andreas Jurgeleit [CDU-Fraktion]: Das Datum bräuchte ich!)

Johannes Remmel (GRÜNE): Das ist ohne Datum.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Seite 33?)

– Nein, MUNLV Band 33, Blatt 101. Das ist ein mehrseitiger Vermerk, der sich offensichtlich mit der Vorbereitung des damaligen Ausschusses für Haushaltskontrolle beschäftigt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Die Frage ist, ob Herr Dr. Günther den kennt. Dann sollten wir Herrn Dr. Günther Gelegenheit geben, sich ihn jetzt hier anzuschauen.

(Der Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther nimmt beim Vorsitzenden Thomas Kutschaty Einblick in die Unterlagen.)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Die Frage war: Kennen Sie diesen Vermerk?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das eine Vorbereitung von mir oder eine Auskunft über unsere Sachverhalte in der „Kommission Amtshilfe“ zu den Sitzungen ist. Ich kann das in der Kürze der Zeit jetzt nicht beurteilen. Es wundert mich bloß, dass hier immer so viele Fragestellungen sind.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also, es wird sich zuerst über den zeitlichen Ablauf ausgelassen, und dann kommen unter B) mögliche Fragen der CDU, beispielsweise:

Welche Verbindungen bestanden zwischen Herrn Dr. Friedrich und der RWTH Aachen? Seit wann waren diese bekannt? Liegen Ihnen die Erkenntnisse vor? In welcher Gesamthöhe Aufträge? Wie waren die unmittelbaren Voraussetzungen von Herrn Dr. Friedrich? Nach Angaben der Staatsanwaltschaft ... – Und so weiter.

Es sind also ellenlange Fragenvorschläge für die CDU, mindestens zwei Seiten. Und unter C) taucht dann auf „Mögliches Statement“, im Übrigen mit einem Verweis auf eine Pressemitteilung, die ich in dem Zusammenhang am 25. Oktober getätigt habe. Das gipfelt dann in dem Vorschlag:

Der Vorwurf einer politisch motivierten Kündigung hat sich damit erledigt. Die Herren Groschek und Remmel sollten Anstand beweisen, sich von ihren früheren Äußerungen verabschieden und sich entschuldigen.

Ich kann mich noch erinnern, dass das das Statement war und dass das dann sowohl von der CDU als auch von dem Minister verbreitet worden ist, und das wird auch den entsprechenden Widerhall in der Presse gefunden haben.

Es geht dann weiter: D) Mögliche Fragen von Rot-Grün ...

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich kann es abkürzen, Herr Remmel. Sie brauchen nicht weiter vorzutragen. – Ich habe zusammen mit der „Kommission Amtshilfe“ bei der Bearbeitung von Presseanfragen etc. hier Stellungnahmen abgegeben – was ein ganz normaler Prozess ist, weil ja entsprechend der Aktenlage und der Fakten hier zu berichten ist.

Des Weiteren habe ich, wie Sie auch aus meinen Unterlagen ersehen, in die Sie ja dann auch interessanterweise vollumfänglich Einblick nehmen können, wie ein Ausschuss vorbereitet wird, auch entsprechende fachliche Stellungnahmen zu Fragen in den Ausschüssen teilweise mit erarbeitet auf der Basis meiner Akten.

Das hier ist aber jedenfalls kein solches Papier, und das kommt mir nicht bekannt vor, weil ich als langjähriger Jurist im öffentlichen Dienst hier nicht an politischen Dingen mitwirke. Eine solche Terminologie, wie sie hier auf Seite 104 im dritten Absatz steht, stammt definitiv nicht von mir. Das heißt: Das gesamte Papier ist kein Papier von mir.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie kennen das Papier also nicht?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Mir kommt das Papier nicht bekannt vor. Mit dieser Terminologie hier wäre mir das auch aufgefallen. Ich habe eine Fülle von Akten, wie Sie aus den Aktenbänden ersehen können. Ich muss höchstvorsorglich, aber auch nur höchstvorsorglich sagen, dass ich das nicht völlig ausschließen kann. Es kommt mir aber jedenfalls jetzt im Rahmen der Vorerörterung nicht bekannt vor. Diese Passage ist auf keinen Fall eine Formulierung von mir oder ein Beitrag an der Stelle, den ich formuliert hätte, weil diese Dinge nicht von der Fachebene bearbeitet werden. Insbesondere meine ich eben die Passage auf Seite 104 im dritten Absatz.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ihnen ist das Papier also auch nicht bekannt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe eben dazu Stellung genommen. Wiederholen Sie doch bitte nicht die Frage.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann frage ich noch einmal. Ist Ihnen das Papier bekannt?

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe dazu Stellung genommen.

(Lothar Hegemann [CDU]: Wenn die Antwort eindeutig ist, können Sie nicht so lange fragen!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Hegemann, Sie sind nicht dran. – Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich habe die Antwort nicht als eindeutig empfunden. Deshalb frage ich nach. Ist Ihnen das Papier bekannt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich halte die Frage nicht für geeignet. Ich habe die Frage eben beantwortet. Ich verweise auf die Formulierung, dass ich – höchstvorsorglich – bei der Flut der vorliegenden Akten nicht gänzlich ausschließen kann, dass ich dieses Papier einmal gesehen haben könnte. Ich halte es aber für wenig wahrscheinlich. Und diese Antwort habe ich eben schon einmal gegeben. Weiteres habe ich dazu nicht zu sagen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut. Dann sehe ich diese Frage zumindest als beantwortet hat.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dieses Papier haben ja nicht wir irgendwo ausgegraben, sondern taucht in den Akten des MUNLV auf. Sie haben ja auch die Akten zusammengestellt. Deshalb frage ich Sie noch einmal: Was können Sie uns denn über die Herkunft dieses Papiers sagen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich bin nicht für die Gesamtaktenzusammenstellung des MUNLV zuständig und habe die Frage eben beantwortet.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann muss ich Sie ganz konkret fragen: Ist der Aktenordner MUNLV 33, der uns vorliegt, von Ihnen geliefert worden? Er stammt ja aus Ihrem Aktenbestand; denn die Akten zu dem Vorgang Friedrich werden ja offensichtlich bei Ihnen im Büro geführt.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nicht sämtliche Akten werden bei mir geführt. Zeigen Sie mir den Ordner, und dann will ich gerne etwas dazu sagen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann würde ich gerne darum bitten, den Ordner vorzulegen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Welcher Teil genau soll vorgelegt werden, Herr Remmel, bitte?

Johannes Remmel (GRÜNE): Der Ordner MUNLV 33, der überschrieben ist mit: Sonstiges – III.

(Ausschussreferentin Dr. Carola Graf: Haben Sie eine Blattzahl, Herr Remmel?)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meinen Sie den ganzen Ordner, Herr Abgeordneter Remmel, oder bestimmte Seiten?

Johannes Remmel (GRÜNE): Könnte Herr Dr. Günther bitte einmal schauen, ob dieser Aktenordner oder Aktenbestandteile aus diesem Ordner aus dem von ihm geführten Büro sind?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Die Frage war also, ob ihm der ganze Ordner so bekannt ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ja, oder Teile davon.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Teile davon; gut.

Johannes Remmel (GRÜNE): Oder ob er das zuordnen kann. Uns interessiert ja, woher dieser Vermerk kommt.

(Der Zeuge nimmt am Tisch des Vorsitzenden Einsicht in einen Aktenordner.)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Im Moment kann ich es nicht zuordnen. MUNLV 33 sagt mir persönlich jetzt nicht direkt etwas.

(Ausschussreferentin Dr. Carola Graf: Das ist unser internes Aktenzeichen!)

– Das ist Ihr internes Zeichen?

(Ausschussreferentin Dr. Carola Graf: Ja!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dieser orange Vermerk ist von uns gemacht worden. Das Handschriftliche auf dem Rücken des Ordners ist vom Ministerium verfasst worden.

(Der Zeuge blättert in dem Aktenordner.)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Es ist nicht meine Schrift auf dem Aktenordner, es sind aber Unterlagen von mir darin. Ich kann es Ihnen jetzt nicht definitiv beantworten. Die entscheidende Fragestellung kann ich allerdings beantworten. Diesen Aktenvermerk in dieser Diktion habe ich so nicht verfasst.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie denn gegebenenfalls an der Verfassung mitgewirkt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Bei dem Vermerk ist mir keine Erinnerung gegeben. Ich habe generell bei der Vorbereitung der Ausschusssitzungen bezogen auf die Mitteilung von Sachverhalten gemeinsam mit der „Kommission Amtshilfe“ mitgewirkt, um die Fragen fachgerecht und entsprechend der Aktenlage zu beantworten; denn die Fragen enthielten ja eine ganze Anzahl von Unrichtigkeiten insbesondere zu dem Sachverhalt der angeblichen ersten Anzeige, und die wurden dann zum Beispiel jeweils durch die Kommission entsprechend der Aktenlage richtiggestellt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wie können Sie sich dann erklären, dass das in den Aktenordner kommt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich weiß es nicht. Bei der Fülle der Unterlagen kann es sein, dass das möglicherweise aus dem Bereich der Pressestelle oder von anderen Stellen in den Ordner gekommen ist. Ich kann es nicht rekonstruieren.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie würden das also möglicherweise der Pressestelle oder dem Ministerbereich zuordnen wollen?

(Heinrich Kemper [CDU]: Von Ministerbereich hat er nichts gesagt!)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Es kann ja nur aus diesem Bereich stammen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Könnten Sie uns freundlicherweise im Laufe der Sitzung aber doch noch den Kollegen nennen, der an dem Gespräch zur Vorbereitung des Ausschusses mit dem Minister und Ihnen teilgenommen hat? Vielleicht kann er uns ja Hinweise geben, wer den Vermerk verfasst hat. – Gut.

Dann würde ich gerne auf einen anderen Komplex oder eine andere Fragestellung kommen. Wann hatten Sie den letzten Kontakt oder die Kontakte mit Staatsanwaltschaft und LKA?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: In den letzten Tagen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Können Sie uns berichten, um welche Fragestellung es ging?

(Zuruf von der CDU)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe Bedenken, ob ich das mitteilen darf; denn derzeit laufen, wie Sie auch der Reaktion von Herr Dr. Friedrich haben entnehmen können, Ermittlungen, und ich sehe mich ohne Autorisierung durch die Justizministerin, durch meinen Minister nicht autorisiert, zu laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, des LKA Stellung zu nehmen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann frage ich anders. Können Sie sich denn noch an Sachverhalte, für die das Ermittlungsverfahren abgeschlossen ist, erinnern, dass Sie Kontakte zum LKA oder zur Staatsanwaltschaft hatten?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Wie die Justizministerin mitgeteilt hat und wie es der Sachlage entspricht, wenn man eine „Kommission Amtshilfe“ hat, ist die Amtshilfe durchgängig durchgeführt worden. Sie können den Akten umfangreiche Mailkorrespondenz mit dem LKA entnehmen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich frage ganz konkret zu Sachverhalten, die eingestellt worden sind, ob Sie da auch noch mal Stellung gegenüber dem LKA oder der Staatsanwaltschaft bezogen haben.

(Harald Giebels [CDU]: Untersuchungszeitraum!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Es gibt eine Anmerkung von Herrn Giebels. Aber ich möchte auch darauf aufmerksam machen, dass wir einen Untersuchungszeitraum bis Juni 2009 haben. Ich bitte doch, sich an diesen Zeitraum zu halten.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay. Dann frage ich etwas anders. Sind Ihnen aus der Zeit des Untersuchungszeitraumes im Juni noch Kontakte mit dem LKA oder der Staatsanwaltschaft erinnerlich, wo Sie direkt oder indirekt tätig gewesen sind?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe den Zeitraum nicht ganz verstanden. Welchen Juli meinen Sie?

Johannes Remmel (GRÜNE): Juni 2009, aktuell, dieses Jahres. Der Untersuchungszeitraum endet, glaube ich, Ende Juni.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Juni 2009?

Johannes Remmel (GRÜNE): Ja.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe in dem Zeitraum – die Unterlagen habe ich jetzt nicht dabei – weitere Anforderungen des LKA nach Amtshilfe erhalten und verweise darauf, dass ich über den Inhalt nach meiner Position – das müsste der Vorsitzende entscheiden – wegen eines laufenden Ermittlungsverfahrens nicht Auskunft geben kann und auch nicht möchte.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich finde in der Ihnen erteilten Aussagegenehmigung keinerlei Einschränkungen dieser Art, die Sie gerade hier zitieren. Die Aussagegenehmigung des Ministeriums, die wir bekommen haben, ist nicht beschränkt. Sie ist nur auf den Untersuchungsgegenstand und den Untersuchungszeitraum beschränkt. Ich darf aus Ihrer Aussagegenehmigung zitieren:

Der Landtag hat mit Beschluss vom 25.06.2009 einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Im Rahmen des Auftrags des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (Drucksache 14/9466 – Neudruck) wird unter Bezugnahme auf § 37 Abs. 3 BeamStG Herrn Ministerialrat Dr. Jörg-Michael Günther die Genehmigung zur Aussage als Zeuge erteilt.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich beantrage eine Unterbrechung, da ich jetzt schon über einen längeren Zeitraum als Zeuge vernommen worden bin.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut. Diesem Wunsch kommen wir gerne nach. Sie entsprechen wahrscheinlich auch dem Bedürfnis des einen oder anderen anderen hier im Saal.

Ich unterbreche daher die Sitzung für eine halbe Stunde. Ist Ihnen eine halbe Stunde ausreichend, Herr Dr. Günther?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Fünf Minuten würden reichen. Eine halbe Stunde ist aber auch okay.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir machen eine halbe Stunde Pause, würde ich empfehlen. Ist das okay? – Gut. Dann setzen wir um 13:30 Uhr hier die Beweisaufnahme fort.

An die Kollegen: Sie können Ihre Sachen auch hier im Raum lassen. Es wird wieder dafür gesorgt, dass der Raum abgeschlossen wird.

(Unterbrechung der Sitzung von 13:00 Uhr bis 13:35 Uhr)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir setzen damit den öffentlichen Teil unserer heutigen Sitzung fort mit der Vernehmung des Zeugen Herrn Dr. Günther.

Herr Dr. Günther, ich darf Sie noch einmal an meine Belehrung von heute Morgen erinnern, dass Sie verpflichtet sind, hier die Wahrheit zu sagen, und Sie auf Ihr Recht der Auskunftsverweigerung in bestimmten Fällen aufmerksam machen. Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Nein, das ist Ihnen noch erinnerlich. Dann gilt das nach wie vor. – Wir setzen die Beweisaufnahme fort. Der Kollege Remmel hat nach wie vor das Fragerecht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Frage hatte ich vorher schon gestellt; ich kann sie gerne wiederholen. Oder können Sie vielleicht antworten?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielleicht wiederholen Sie die Frage, damit wir wieder in das Thema kommen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Es ging um Kontakte am Ende des Untersuchungszeitraums zwischen Herrn Günther und dem LKA bzw. dem Staatsanwalt, an welche Kontakte er sich da erinnern kann.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Es gab Kontakte mit dem Landeskriminalamt und verschiedene Anfragen in den letzten Wochen auch schriftlicher Art.

Johannes Remmel (GRÜNE): Vielleicht können Sie uns die schriftlichen für den Zeitraum des Untersuchungsausschuss bis zum Ende ...

(Harald Giebels [CDU]: Nein!)

– Ja sicher, warum kann er das nicht nennen? – Also, für den Zeitraum des Untersuchungsausschusses bis Ende Juni: Welche schriftlichen Kontakte gab es?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Es gibt eine derartige Fülle von schriftlichen Unterlagen, die in meinen Unterlagen vorhanden sind, dass Sie nicht erwarten können, über einen Zeitraum von mehreren Jahren Dutzende repetieren zu können, Herr Remmel. Vielleicht können Sie das als Landtagsabgeordneter. Ich bin dazu nicht in der Lage.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich wollte mich beschränken auf den Zeitraum Mai/Juni 2009.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Okay. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass ich mich nicht in der Lage sehe, bezogen auf laufende aktuelle Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Wuppertal und des Landeskriminalamtes hier im Ausschuss eine Aussage zu machen, weil ich mich als nicht berechtigt ansehe, bei einem laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, was noch nicht abgeschlossen ist, hier Auskünfte zu geben, die nicht in meiner Verantwortung stehen. Ich darf daher die Anregung geben, wenn das von Interesse sein sollte, sich an die zuständige Behörde, sprich: die Staatsanwaltschaft Wuppertal oder das Justizministerium, zu wenden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Da darf ich einmal eingreifen. Die Frage ist: Was haben Sie dahin geschickt? Welche Informationen haben Sie da? Ich wiederhole noch einmal, was ich vor unserer Pause gesagt habe: Ihre Aussagegenehmigung ist nicht derart eingeschränkt, dass Sie keine Auskunft dazu erteilen dürfen.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die Aussagegenehmigung meines Ministers steht selbstverständlich unter dem Vorbehalt, dass ich hier entsprechend Recht und Gesetz aussage. Der Minister selber hat damals Aussagen vor dem Hintergrund laufender Ermittlungsverfahren abgelehnt. Ich tue dies auch.

(Harald Giebels [CDU] meldet sich zu Wort.)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir finden es nicht in der Aussagegenehmigung. Es gibt keine Einschränkungen zu Fragen: laufendes Ermittlungsverfahren oder nicht. Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses ist: Welche Kontakte gab es zwischen Ministerium und anderen Behörden wie LKA, Staatsanwaltschaft usw.? Insofern bitte ich Sie, darüber noch einmal nachzudenken.

Aber jetzt haben wir dazu direkt ... – Überlegen Sie noch mal.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich brauche nicht zu überlegen. Ich kann Ihnen gerne sagen, dass die Aussagegenehmigung nach meinem Rechtsverständnis nicht

umfasst, dass ich autorisiert bin, bei einem laufenden Ermittlungsverfahren hier Ermittlungsgegenstände für die Landesregierung und für mich selber zu offenbaren, sodass ich mich nicht als berechtigt ansehe. Ich mag hier im Rechtsirrtum liegen; das mag über das Justizministerium zu klären sein. Insofern werde ich dazu nichts sagen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Kollege Giebels hat sich gemeldet. Wenn es um Verfahrensfragen geht, müssen wir das in nichtöffentlicher Sitzung tun.

(Harald Giebels [CDU] nickt.)

– Ich unterbreche daher die Sitzung kurz und darf die Öffentlichkeit bitten, den Saal mal eben zu verlassen – Sie auch, Herr Dr. Günther.

(Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja, natürlich!)

Wir rufen Sie dann gleich wieder herein.

(Siehe für den sich anschließenden nichtöffentlichen Teil nöAPr 14/208, S. 2 und S. 20 bis 35)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Damen und Herren, wir setzen die Beweisaufnahme in öffentlicher Sitzung fort.

Vielen Dank für Ihr Verständnis, Herr Dr. Günther. Wir mussten noch einige Beratungen durchführen. Ich mache Sie auch an dieser Stelle noch einmal auf Ihre Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Aussage und auf Ihre Auskunftsverweigerungsrechte aufmerksam. Wir sind so verblieben, dass Herr Rimmel mit der Befragung jetzt fortsetzen wird.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Günther, ich würde gerne auf einen Sachverhalt kommen, der in der Befragung des Vorsitzenden schon eine Rolle gespielt hat. Ich möchte hier einführen JM Band 1, Seite 42 – das ist ein neunseitiger Vermerk von Herrn Kriminalkommissar Zenker –, und dazu JM 1, Blatt 35, ein einseitiger Vermerk von Kriminalkommissar Meuter. In dem JM 1/35 wird darüber berichtet, dass Sie am 21.07.2006 einen Karton voll Unterlagen dem LKA übergeben, und in dem Vermerk vom 24.07.2006 wird berichtet, dass der Herr Zenker das gesichtet hat; er macht da eine Auflistung über die übergebenen Schriftstücke und Unterlagen. Wenn man sich das anschaut, dann tauchen da auf: ein Schnellhefter, ein Leitzordner, Leitzordner Unterlagen Forschungsvorhaben, Leitzordner, zwei verschiedene Kalender, Leitzordner Aufschrift III, diverser Schriftverkehr Delpino/Friedrich, siehe MAPRO, ein Schnellhefter, ein gebundenes Buch mit dem Titel „Klärschlammbehandlung“, ein Leitzordner Aufschrift IV, Diverses in ellenlangen Vorgängen. Ich frage erst einmal: Ist Ihnen der Vorgang insgesamt präsent?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Dass da Unterlagen an das LKA im Kontext oder im Nachgang zu Gesprächen vom 13.07. übergeben wurden, ist mir bekannt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wenn man sich die Liste der übergebenen Unterlagen, insbesondere den Ordner Diverses, anschaut, dann sind da diverse Schriftstücke, die datiert sind auf einen Zeitraum vor 2004/2005. Sie lassen zumindest die Frage stellen, ab welchem Zeitraum diese Schriftstücke zusammengetragen worden sind.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Da ich das nicht präsent habe, würde ich Sie wiederum bitten, mir den Aktenvermerk zu zeigen; dann müssten ja auch die Schriftstücke bei den Akten sein.

(Der Zeuge begibt sich zum Vorsitzenden und nimmt Einblick in die ihm vorgelegten Schriftstücke)

Wenn Sie noch einmal Ihre Frage präzisieren würden? Ging Ihre Frage dahin, zu fragen, warum in einem solchen Ordner auch Schriftstücke aus früheren Zeiträumen vorhanden sind?

Johannes Remmel (GRÜNE): Also, ich lese hier nur einmal vor: Pressemitteilung der CDU-Kreistagsfraktion Main-Kinzig, ein Anschreiben und Infoblatt des Institutes Unterirdische Infrastruktur vom 06.10.2005, ...

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ach so, okay.

Johannes Remmel (GRÜNE): ... ein ...

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich brauche Sie gar nicht länger hier zu fragen.

Johannes Remmel (GRÜNE): ... Artikel von „Monitor“ ...

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich will ... (akustisch unverständlich)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Genauso, wie Sie ausreden dürfen, darf der Fragesteller auch ausreden.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Für Waffengleichheit bin ich ja immer, Herr Vorsitzender.

Johannes Remmel (GRÜNE): ... Artikel der Sendung „Monitor“, Insiderwissen für die Müllbranche, „Wenn Beamte die Seite wechseln“; das ist ein Artikel vom 14.03.2002. Dann ist hier ein Vorgang, bei dem es um ein Schreiben der Rechtsanwälte Heinemann & Partner aus dem Jahre 2004 geht, 06.02.2004, ein kompletter Vorgang. Weiter: Schreiben des MUNLV, Staatssekretärin, vom 29. April 2004 usw.

usw. Also ließen sich bestimmt noch mehr Dokumente finden, wo klar ist, dass der Zeitraum dieser Dokumente auf 2004, 2003 usw. zurückgeht.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das ist recht einfach erklärlich, Herr Abgeordneter. Es ist eine ganz normale Situation, dass man, wenn eine Person, die massive Zweifel an ihrer Seriosität und Glaubwürdigkeit in verschiedenster Form erweckt hat, insbesondere – ich darf es wiederholen – durch eine sehr auffällige Behandlung von Anfragen des Landesrechnungshofes und vieler weiterer Dinge auffällt, dann diese Person auch vor dem Hintergrund eines laufenden Kündigungsverfahrens einer intensiven Überprüfung unterzieht. Zu diesen normalen Überprüfungen zählten dann auch zum Beispiel Internetrecherchen, um einmal zu schauen, wie sich die Person auch in der Vergangenheit dargestellt hat. Insofern erinnere ich mich, dass das zum Main-Sinzig-Kreis auch eine Recherche von mir war. Sie werden das wahrscheinlich im Detail wissen, da es ja ein grüner Beigeordneter war, und ich glaube, die Grünen waren da ja auch im Kenntnisstand.

Die anderen Vorgänge sind nach meiner Erinnerung – aber ich bitte um Verständnis, dass ich nicht meine gesamten Aktenbände mitgebracht habe, sodass ich dann auch nur das erinnern kann, was mir aktuell erinnerlich ist – so, dass auch teilweise bei dem Betreten der Diensträume von Herrn Dr. Friedrich, was im Beisein von mehreren Zeugen, auch des stellvertretenden Abteilungsleiters Düwel, erfolgte und auch umfassend von mir durch paralleles Diktat dokumentiert ist und auch aufgelistet worden ist, dass dort dann auch teilweise ... Es mag sein, dass die eine oder andere Unterlage aus diesen Unterlagen stammt, dass ein älterer Schriftverkehr, der möglicherweise auf Dienstpflichtverletzungen hindeuten könnte, auch dann hier eingeführt worden ist.

Insofern verstehe ich, was hinter Ihrer Frage steckt, so, ob da seit bestimmten Zeiträumen gesammelt worden ist. Dazu kann ich sagen: Nein, das sind einfach Rechercheergebnisse früherer Schriftstücke. Er ist ja nun seit langer Zeit im Haus, sodass es, glaube ich, für Sie nicht verwunderlich sein kann, dass auch viele Schriftstücke und Unterlagen aus früheren Zeiten im Ministerium vorhanden sind.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Dann frage ich Sie, ab wann Sie denn gesammelt haben.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe den Begriff „Sammeln“ nicht verwendet. Man hat genauer hingeschaut, insbesondere gemäß meinem Arbeitsauftrag, nachdem der Staatssekretär mich beauftragt hat, arbeitsrechtliche Schritte zu prüfen. Ich selber habe aber auch in früheren Zeiten einfach zum Beispiel über die Reisekostenstelle – ich habe es vorhin gesagt – verschiedene Auffälligkeiten festgestellt.

Ich darf hier noch sagen, dass die Ergebnisse einer Mitarbeiterbefragung für Herrn Dr. Friedrich auch verheerend waren, die wir durchgeführt haben. Alle diese Dinge sind in meinem Hinterkopf gespeichert. Aber ich habe insofern eine Sammlung nicht vorgenommen.

Ich weiß auch nicht, was an dem Begriff jetzt so spannend sein soll; ich darf mir auch einmal diese persönliche Bemerkung erlauben. Es ist ein normaler Vorgang und wird in jedem Wirtschaftsunternehmen gemacht: Wenn jemand derart auffällig ist, dass er hier so vorgeht und den Staatssekretär nicht informiert, dass er eine Nebentätigkeit an einer Universität hat, die hohe Aufträge bekommt, dann bitte ich um Verständnis, dass ein Ministerium, ein ordnungsgemäß geführtes Ministerium – das war es vorher auch –, ein weiterhin ordnungsgemäß geführtes Ministerium dann genauer guckt, wie es sich denn mit dem Beschäftigten verhält, und dazu zählen dann eben auch Recherchen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also, den Begriff „Sammeln“ haben wir oder habe ich nicht eingeführt, sondern den entnehme ich – noch einmal, ich zitiere hier – MUNLV Band 1, 203; den hat Ihr damaliger Vorgesetzter, Abteilungsleiter Pudenz, in die Akten zumindest eingeführt: Das ist ein weiterer Punkt zum Sammeln. ... (akustisch unverständlich)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das war bezogen auf die verschiedenen Auffälligkeiten von Herrn Dr. Friedrich im Reisekostenbereich. Ich darf ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Darf ich meine Frage formulieren?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja, natürlich.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wir entnehmen das dem MUNLV Band 1, 203: Wenn es wieder einmal anders ..., dann ist das ein weiterer Punkt zum Sammeln. Da taucht der Begriff Sammeln explizit auf. Sie haben gesagt, Sie haben nicht gesammelt, sondern das ist in Ihrem Hinterkopf gewesen, was in früherer Zeit passiert ist. Deshalb noch einmal ganz konkret die Frage: Sie haben an keiner Stelle in Ihren Akten, in Ihrem Büro Vorgänge zu Herrn Dr. Friedrich gesammelt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe selbstverständlich Vorgänge zusammengeführt, bezogen auf Herrn Dr. Friedrich, verschiedene Auffälligkeiten zu den entscheidenden Zeitpunkten, wo sich verdichtete, dass der Abteilungsleiter verschiedene Pflichtverletzungen begangen hat, und das hat sich fokussiert etwa ab Februar 2006, wo das mit der Nebentätigkeitsgenehmigung auftauchte.

Ich darf in dem Zusammenhang anmerken, dass dann auch bei genaueren Recherchen im Reisekostenbereich auffiel, dass Herr Dr. Friedrich just zu den Zeitpunkten, wo er die Vorlesungen hatte, auffälligerweise – jedenfalls ergab es Prüfbedarf – dann immer auch Dienstreisen abgerechnet hat, und insofern habe ich dann ab diesem Zeitpunkt Herrn Dr. Friedrich und später einfach sozusagen im Fokus gehabt, einmal zu schauen, ob sich hier weitere Dienstpflichtverletzungen möglicherweise zeigen. Das ist ein ganz normaler Vorgang für ein Ministerium und entsprach auch meiner

Funktion, und ich würde das heute, um das ganz deutlich zu sagen, in jeder Weise auch so wieder tun. Das ist meine Pflicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich darf Sie fragen zu dem Zeitpunkt. Sie haben es in Ihrer Eingangseinlassung schon gesagt, und jetzt wiederholen Sie es, dass Sie ab Februar 2006 die Vorgänge zusammengeführt haben, zu einem Zeitpunkt, als Nebentätigkeit und was weiß ich Ihnen zugetragen worden sind. Hatten Sie dazu einen Auftrag, oder haben Sie da eigenmächtig gehandelt, im Februar 2006?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich vermag nicht zu erkennen, dass die Erfüllung der Funktion eines Referatsleiters, der für Disziplinarverfahren, Beschwerden und alle diese Dinge zuständig ist, hier mit dem Begriff „eigenmächtig“ gekennzeichnet wird. Es gehört zu meiner Funktion dazu.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie hatten für dieses Sammeln oder Zusammenführen von Akten im Februar 2006 keinen Auftrag Ihres Abteilungsleiters oder Ihres Staatssekretärs?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich brauchte keinen Auftrag, weil es meinem Auftrag als solches funktionsgemäß entspricht, Auffälligkeiten im Personalbereich, die disziplinarrechtlich oder arbeitsvertraglich relevant sein könnten, zu prüfen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann würde ich Sie gerne zu einem Schriftstück von der Staatskanzlei, Band 5, Nr. 1 ff., das ich einführen möchte, etwas fragen. Hier handelt es sich um ein Gutachten zur Frage der Rückabwicklung von Aufträgen wegen zweckfremder Verwendung von Mitteln aus der Abwasserabgabe. Das ist ein Vorgang, der unter dem Stichwort Freshfields-Gutachten zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht auch noch eine Rolle spielen kann. In der Eingangsbemerkung, auch in der Endfassung, der Auftragnehmer Freshfields taucht folgender Satz auf – ich möchte das zitieren –:

In den Jahren 2003 bis 2006 soll es zu Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung von Mitteln aus der Abwasserabgabe durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW, im Folgenden Landesministerium, gekommen sein. Aufgrund erster Anhaltspunkte hierzu wurden Ende des Jahres 2005 interne Ermittlungen im Landesministerium aufgenommen.

Sind Ihnen diese Ermittlungen bekannt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich weiß nicht, was mit Ermittlungen gemeint ist. Im Ministerium tauchte die Frage auf, ob mit MAPRO alles okay ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben eben von Anfang 2006 gesprochen. Der Gutachter sagt hier: Ende 2005. Ich darf Ihnen vielleicht als ...

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Sie haben ja mich gefragt, was ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich darf Ihnen vielleicht als Hilfestellung geben, dass dieses Gutachten nach unserer Kenntnis aus den Akten von vielen Mitarbeitern des Hauses bis hin zum Staatssekretär mehrfach korrigiert und gegengezeichnet wurde. Aber diese Passage ist nie verändert worden. Hier steht drin: Aufgrund interner Ermittlungen Ende 2005.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich kann Ihnen sagen, diese Vorgänge liegen weit zurück. Ich habe natürlich an die Vorgänge, wo ich originär zuständig bin, wie Nebentätigkeiten etc., eine präzise Erinnerung. Ob das Ende 2005 war ... Ich habe Ende 2005 keinen speziellen Auftrag, wonach Sie gefragt haben, in der Weise bekommen. Es mag sein, dass Ende 2005 mal im Hause darüber gesprochen worden ist, dass da Auffälligkeiten vorhanden waren. Eine präzise Erinnerung habe ich, dass ich mich ab Februar 2006 intensiv um die Nebentätigkeitsgenehmigung gekümmert habe. Es kann aber sein, dass mir Ende 2005 durch Frau Wender signalisiert worden ist: Schau mal nach der Nebentätigkeitsgenehmigung, was sich da konkretisiert hat im Februar 2006.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also hier geht es um Vergaben. Hier steht ausdrücklich: Es gibt Ermittlungen ab Ende des Jahres 2005. Ich frage Sie: Kennen Sie diese Ermittlungen? Haben Sie diese Ermittlungen geleitet? Oder: Sind Sie zu diesen Ermittlungen beauftragt worden?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe zu dem Zeitpunkt keinen speziellen Ermittlungsauftrag gehabt. Da müssten Sie die Verfasser des Gutachtens befragen. Ich bin an dem Gutachten nur am Rande befasst gewesen – bezüglich des Teils Arbeitsrecht etc.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann würde ich gerne auf den von Ihnen angesprochenen Sachverhalt der Nebentätigkeiten zu sprechen kommen. Waren Sie denn für die Nebentätigkeitserlaubnis zuständig?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Für die eigentliche Erteilung von Nebentätigkeitserlaubnissen bin ich nicht zuständig. Ich bin zuständig für das gesamte Nebentätigkeitsrecht und für die Durchsetzung des Nebentätigkeitsrechts im Ministerium und im Geschäftsbereich.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wer ist für die Erteilung von Nebentätigkeitserlaubnissen zuständig?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Frau Bastian vom Bereich Personal des Referates I.1.

Johannes Remmel (GRÜNE): Zu welchem Zeitpunkt ist das zwischen Ihnen und Frau Bastian abgesprochen worden, dass Sie die Aufgabe an dieser Stelle übernehmen und nicht Frau Bastian, die eigentlich zuständig gewesen wäre?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich bin unter dem Gesichtspunkt – ich habe das eingangs erklärt – zuständig, wenn Missstände vorliegen und sich mögliche Fragen einer Abmahnung etc. stellen. Insofern habe ich mich um diese Frage dann auch gekümmert.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das heißt, im Februar 2006 standen Fragen von Abmahnungen im Raum?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Im Februar 2006 stand simpel die Frage im Raum: Liegt hier möglicherweise eine Pflichtverletzung vor, weil der Sachverhalt nicht mitgeteilt worden ist zu dem Zeitpunkt? Insofern mag es sein, dass um den Jahreswechsel herum die Problematik MAPRO auftauchte. Als Thema generell stellte sich die Frage, ob es Bezüge gibt zum Thema MAPRO.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also gab es schon im Februar 2006, sagen Sie, Überlegungen im Haus und bei Ihnen, ob es Zusammenhänge zwischen Nebentätigkeiten und der Vergabe von MAPRO gibt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich meine, dass ich im Februar 2006 gehört habe, dass im Zusammenhang mit MAPRO ein Problem besteht. Insofern habe ich parallel dazu erfahren, dass hier eine Nebentätigkeit vorliegt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wer hat Sie darum gebeten, sich um diesen Vorgang zu kümmern?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Um welchen Vorgang?

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben das als Konglomerat von Nebentätigkeiten und Vergaben beschrieben – MAPRO und nicht vorhandene Nebentätigkeitserlaubnisse. Wer hat Sie gebeten, sich darum zu kümmern?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Als Referatsleiter – ich habe das mehrfach erklärt – obliegt es mir, bei Erkenntnissen, die mir durch Kollegen bekannt werden, den Vorgängen nachzugehen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie denn darüber auch Aktenvermerke gemacht bzw. Ihrem Vorgesetzten, dem Abteilungsleiter oder dem Staatssekretär gegenüber berichtet?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe, wie Sie aus der weiteren Korrespondenz ersehen, Herrn Staatssekretär berichtet, dass hier eine dem Staatssekretär nicht bekannt gewesene Nebentätigkeit des Herrn Dr. Friedrich an der Universität Aachen vorlag. Die Korrespondenz mit Herrn Friedrich zu der Sache habe ich damals auch dem Staatssekretär vorgelegt. Ich weiß nicht – da müsste ich meine Akten einsehen –, ob auch mein Abteilungsleiter Informationen bekommen hat. Mündlich auf jeden Fall, denke ich.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich gebe hier zu Protokoll, dass jedenfalls mir und uns keine Aktenlage aus dem Februar 2006 bekannt ist, in der sowohl über die Frage der Nebentätigkeiten referiert wird als auch die Frage MAPRO in Verbindung gebracht wird. Das sehen wir in den Akten erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das mag sein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Deshalb fragen wir nach, wie das sein kann, dass wir hier über einen Sachverhalt sprechen, den wir in den Akten erst einmal nicht wiederfinden.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Gerüchteweise soll es auch Sachverhalte geben, die nicht in Akten vorhanden sind, habe ich gehört. Insofern ist das alles verschriftlicht worden. In der Folgezeit – ich will gerne in meine Chronologie hineinschauen – ... Jedenfalls hat Herr Dr. Friedrich zu dem Vorgang auch Nachfragen bekommen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Das ist ein falscher Vorhalt!)

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich mag mich gerne belehren lassen, aber mir ist kein Aktenstück aus dem Februar 2006 bekannt, wo es einen Zusammenhang zwischen Nebentätigkeit und der Vergabe gibt. Aber ich lasse mich gerne eines Besseren belehren.

Ich würde gerne auf den Abschluss der Frage der Nebentätigkeitserlaubnis zurückkommen. Ist die Nebentätigkeitserlaubnis vom Staatssekretär zu einem späteren Zeitpunkt erteilt worden?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Phasenweise ist die Nebentätigkeitsgenehmigung erteilt worden, aber noch nicht gegenüber Herrn Friedrich, sondern intern findet sich ein Vermerk von Herrn Staatssekretär, dass eine Nebentätigkeitserlaubnis zu erteilen ist. In der Folge hat dann eine Besprechung stattgefunden. Ich habe Herrn Staatssekretär darauf hingewiesen, dass diese Nebentätigkeit nach meiner Rechtsauffassung so nicht genehmigungsfähig ist. Daraufhin hat sich der Staatssekretär intern der Rechtsauffassung angeschlossen, dass dieser Vorgang nicht genehmigungsfähig ist. Das ist dann auch auf dem Schreiben dokumentiert worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also habe ich das richtig verstanden, dass der Staatssekretär die Nebentätigkeit sozusagen im Nachgang genehmigen wollte, Sie aber dann den Staatssekretär davon überzeugt haben, die Nebentätigkeit nicht zu genehmigen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Herr Staatssekretär hat zunächst intern auf dieses Schriftstück hin eine Weisung erteilt, dass die Nebentätigkeit genehmigt werden soll. Eine Erteilung der Nebentätigkeit ist nicht erfolgt, weil sie voraussetzen würde, dass diese Genehmigung auch der betroffenen Person zugeht; das ist zu keinem Zeitpunkt geschehen. Infolge der Weisung habe ich mich veranlasst gesehen, darauf hinzuweisen, dass nach meiner Rechtsauffassung der Vorgang nicht genehmigungsfähig ist. Insofern kann ich Ihnen zustimmen, dass Ihre Aussage, die Sie gerade gemacht haben, zutreffend ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Vielleicht können Sie noch einmal erläutern, warum Ihre Rechtsauffassung den Staatssekretär überzeugt hat.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Weil sie richtig war.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ihre Rechtsauffassung muss ja auch einen Inhalt gehabt haben. Vielleicht können Sie sie schildern.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die Rechtsauffassung bezog sich darauf, dass hier eine fortgesetzte Tätigkeit über einen längeren Zeitraum vorliegt, sodass nach den Vorschriften des Nebentätigkeitsrechts ich die Auffassung gehabt habe, dass die Genehmigungsfähigkeit fraglich ist. Es ist letztlich nicht mehr entscheidend darauf angekommen aufgrund der weiteren Entwicklungen. Herr Dr. Friedrich hat keine abschließende Stellungnahme bekommen, dass die Nebentätigkeit nicht genehmigt wird.

Der gesamte Vorgang – insofern möchte ich das gerne aufgreifen – hatte auch wiederum eine Auffälligkeit. Die Auffälligkeit bestand darin, dass ich ursprünglich ein Schreiben an Herrn Dr. Friedrich gerichtet hatte mit der Bitte um Aufklärung dieser Nebentätigkeit und speziellen Fragen. Das war – ich erinnere mich daran ganz präzise – an einem Freitag, als das Schreiben auf die Reise ging, und plötzlich, an einem Montag, reichte Herr Dr. Friedrich, sozusagen parallel zum Zugang unseres – der Abteilung 1 – Nachfrageschreibens einen Nebentätigkeitsantrag ein. Ich fand das damals etwas ungewöhnlich.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich habe es immer noch nicht so richtig verstanden. Der Staatssekretär sagt „Nebentätigkeit genehmigen“, und Sie tragen Argumente, die mir zwar nicht plausibel sind, aber egal, vor. Wir finden darüber aber keine schriftlichen Unterlagen. Ist das nicht fixiert worden, sondern war es ein mündliches Gespräch?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nordrhein-Westfalen hat große Bestrebungen zur Verwaltungsmodernisierung. Dazu zählt auch effektives Arbeiten. Es ist nicht in jedem Falle zwingend vorgesehen und erforderlich, dass über alle rechtlichen Erwägungen eines Ministeriums, die unfertig sind – Herr Knitsch kann das bestätigen –, umfassende Aktenvermerke zu fertigen sind. Die Entscheidung des Herrn Staatssekretär ist auf der Basis der Rechtsausführungen getroffen worden. Weitere Vermerke habe ich nicht erinnerlich.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann frage ich Sie ganz konkret, ob es schon zu diesem Zeitpunkt Überlegungen gab, Herrn Friedrich freizustellen bzw. ihm zu kündigen.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Zu diesem frühen Zeitpunkt, bezogen auf die Nebentätigkeiten, haben sich diese Fragen noch nicht gestellt. Die entscheidende Wendung, wo die Summe der Pflichtverstöße in einer Art und Weise sich vergrößert hat, dass eine Kündigung in Erwägung zu ziehen war, geschah, nachdem wir Kenntnis von der Zeugin Delpino bekamen, dass nach Ihrer Aussage ein Personalauswahlverfahren zu ihren Gunsten manipuliert worden sein soll.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte gerne einen Aktenordner in den Untersuchungsausschuss einführen, der nicht mehr gekennzeichnet ist. Das ist ein Schnellhefter, überschrieben mit „Ministerialrat Dr. Günther, Aktenordner, Sondersitzung Umweltausschuss 09.06.“, offensichtlich eine Sitzungsvorbereitung. Das ist uns als Schriftstück übergeben worden. Er enthält keine Klassifizierung.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Aus dem Umweltministerium – davon gehen wir aus.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aus dem Umweltministerium, ja. Jedenfalls ist es uns so von der Kopierstelle übergeben worden, und da zitiere ich mit Ihrer Erlaubnis aus der Seite 12 dieses Ordners:

Am 27.04.2006 hat der Staatssekretär eine Rücksprache angeordnet. In der Folge wurde ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Remmel, dürfen wir kurz suchen, bis wir das auch haben?

Johannes Remmel (GRÜNE): Bitte.

(Lothar Hegemann [CDU]: War das vielleicht doch nicht die Straßenbahn, wo Sie das gefunden haben, Herr Remmel?)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir haben es im Augenblick nicht griffbereit. Wir könnten es noch holen. Es sei denn, Sie haben es alle vor sich liegen.

(Referent Thorsten Rachvoll [FDP-Fraktion]: Auf der DVD 1!)

– Haben Sie das vor sich liegen? Kann darauf verzichtet werden, dass auch ich das hier vorne liegen habe? – Gut.

(Thomas Stotko [SPD]: Aktives Vertrauen zu Herrn Ellerbrock!)

Bitte, Herr Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich darf zitieren aus dem Hefter ohne Benennung, Seite 12, oben:

Am 27.04. hat der Staatssekretär eine Rücksprache angeordnet. In der Folge wurde das damalige Referat I-4 vom Staatssekretär gebeten, arbeitsrechtliche Schritte – insbesondere eine Freistellung von AL IV zur Prüfung seiner Tätigkeiten (Akten- und Vergabeprüfungen) – vorzubereiten.

Wir haben hier also als Datum zum Auftrag den 27.04. Können Sie den Vorgang so bestätigen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das kann ich so bestätigen. Da hat er Kenntnis bekommen vom Landesrechnungshof, von der Landesrechnungshofangelegenheit, und insofern hat der Staatssekretär das als sehr erheblich angesehen und um die Prüfung arbeitsrechtlicher Schritte – das habe ich auch in meiner Chronologie hier aufgeführt – gebeten.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Insbesondere eine Freistellung?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Auch die Frage der Freistellung ist besprochen worden. Ja.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Am 27.04.?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Stopp! Sehen Sie, das ist dann die Situation. Da müsste ich in meine Unterlagen schauen. Die Freistellung ist erst sehr viel später erfolgt. Nein, an die Freistellung kann ich mich jetzt hier nicht erinnern. Ich könnte aber darum bitten, dass ich noch mal in meine Akten schaue, um das hier korrekt zu beantworten. Ich weiß es jetzt nicht aus dem Kopf.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Also, ich lese es Ihnen noch mal vor:

Am 27.04. ...

– Das ist Ihr eigener Vermerk. Jedenfalls ist der Ordner mit „Dr. Günther“ überschrieben. Das sind Vorbereitungen, die Sie für den Staatssekretär oder den Minister für die Umweltausschusssitzung am 09.06. dem Staatssekretär machen. –

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Da schreiben Sie:

Am 27.04.2006 hat der Staatssekretär eine Rücksprache angeordnet. In der Folge wurde das damalige Referat I.4 vom Staatssekretär gebeten, arbeitsrechtliche Schritte – und dann kommt die Einfügung: insbesondere eine Freistellung

(Lothar Hegemann [CDU]: „In der Folge“!)

von AL IV zur Prüfung seiner Tätigkeiten – vorzubereiten.

(Lothar Hegemann [CDU]: „In der Folge“ heißt nicht am 27.04.!)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Wenn das mein Aktenvermerk ist, ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann wird das so sein.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: ... dann wird es Sie nicht überraschen, dass ich Ihnen zustimme, dass das dann auch so dort besprochen worden ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay. Also gibt es ab dem 27.04. den Auftrag an das Referat I-4, arbeitsrechtliche Schritte, insbesondere eine Freistellung, vorzubereiten.

(Lothar Hegemann [CDU]: Nein!)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein, nicht vorzubereiten! Zu prüfen!

(Holger Ellerbrock [FDP]: Zur Geschäftsordnung!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Ellerbrock hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Holger Ellerbrock (FDP): Ich bitte, wenn schon zitiert wird, dann bitte vollständig und dem Sinn nach zu zitieren. Hier steht eindeutig: In der Folge des Gespräches vom 27.04. – Daraus leite ich ab, dass das später als der 27.04. war, und das Ergebnis war die Freistellung vom 16.06.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Herr Vorsitzender, ich möchte jetzt doch bitten, dass mir das vorgelegt wird, um nicht in Situationen zu kommen, die jetzt zu vermeiden sind.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Da haben Sie mein volles Verständnis. Ich bitte, auch mir das vorzulegen. Ich würde die Stelle, die zitiert werden soll, vorlesen, damit wir ganz genau zitiert haben.

(Johannes Remmel [GRÜNE] übergibt Vorsitzendem Thomas Kutschaty Unterlagen.)

Welche Passage meinen Sie jetzt, Herr Remmel?

Johannes Remmel (GRÜNE): Die grün markierte oben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich zitiere jetzt aus dem besagten Schnellhefter, Seite 12:

Am 27.04.2006 hat der Staatssekretär eine Rücksprache angeordnet. In der Folge wurde das damalige Referat I-4 vom Staatssekretär gebeten, arbeitsrechtliche Schritte – insbesondere eine Freistellung von AL IV zur Prüfung seiner Tätigkeiten (Akten- und Vergabeproofungen) – vorzubereiten.

Das reicht?

Johannes Remmel (GRÜNE): Ja.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja, „in der Folge“. Das ist ja eine ganz rückwirkende Betrachtung im Zusammenhang mit den Untersuchungsausschüssen. „In der Folge“ heißt nicht, dass schon am 27.04. über eine Freistellung gesprochen worden ist. Daran habe ich jetzt keine Erinnerung.

Die Frage der Freistellung hat sich aus meiner Erinnerung heraus erst später mit den weitergehenden Informationen über Herrn Dr. Friedrich und insbesondere das Personalauswahlverfahren gestellt. Da habe ich jetzt keine präzise Erinnerung, dass direkt am 27.04. über die Freistellung gesprochen worden ist. Da müsste ich gegebenenfalls noch mal meine Unterlagen über den Zeitraum einsehen, ob ich über einen Querverweis eine Erinnerung daran habe.

Aber „in der Folge“ deute ich auch so, dass der Vermerk rückblickend gemacht wurde. Das war natürlich eine Folge von Ursprungsentscheidungen. Aber das war eine Entwicklung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann komme ich zurück auf die besagte erst erteilte Nebentätigkeit. Ich will hier die Daten einführen. Das Schreiben von Herrn Dr. Friedrich ist vom 9. April 2006 an den Staatssekretär. Am 10.04. – laut MUNLV Band 1, Seite 354 – weist der Staatssekretär handschriftlich an, die Nebentätigkeitserlaubnis zu erteilen. Am 27.04. findet dann laut dieses Vermerks die Rücksprache beim Staatssekretär statt, in der Folge arbeitsrechtliche Schritte vorzubereiten, insbesondere eine Freistellung zu prüfen. Dann müssen offensichtlich Sie im Lichte dieser Maßnahmen den Staatssekretär davon überzeugt haben, auch mit Blick auf mögliche arbeitsrechtliche Schritte und die Freistellung die Nebentätigkeitserlaubnis nicht zu erteilen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Das ist Ihre Schlussfolgerung!)

– Ich frage ja jetzt.

Ist das Gegenstand des Gespräches mit dem Staatssekretär über die Erteilung der Nebentätigkeitserlaubnis gewesen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe zunächst noch mal zu sagen, dass Sie jetzt wieder eingeflochten haben, dass feststeht, dass am 27.04. über die Freistellung gesprochen worden ist. Eben wurde meines Erachtens zu Recht herausgestellt, dass dieser Aktenvermerk später datiert und in der Folge eine rückblickende Betrachtung der historischen Abläufe ist, aber nicht bedeutet, dass direkt am 27.04. über die Freistellung gesprochen worden ist. Sie hatten das jetzt eben noch mal eingeflochten, dass an dem Tag darüber gesprochen worden ist. Ich habe keine Erinnerung, dass über die Freistellung schon zu diesem frühen Termin gesprochen worden ist, und möchte das jetzt noch einmal so klarstellen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann frage ich Sie noch mal und abschließend: Was waren Ihre Gründe in dem Gespräch mit dem Staatssekretär, die Nebentätigkeitserlaubnis nicht zu erteilen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Meine Verpflichtung, als Leiter des Referatsteils „Öffentliches Dienstrecht“ dafür zu sorgen, dass das Nebentätigkeitsrecht, das Nordrhein-Westfalen erheblich verschärft hat, auch eingehalten und ordnungsgemäß abgearbeitet wird. Diese Verpflichtung habe ich durchgehend, solange ich in dem Ministerium in diesem Bereich arbeite, und in Erfüllung dieser Verpflichtung habe ich Herrn Staatssekretär darauf hingewiesen, dass nach meiner Rechtsauffassung hier die Frage der Nebentätigkeit anders zu sehen sei.

Johannes Remmel (GRÜNE): Insofern besteht zwischen nicht erteilter Nebentätigkeit und der späteren Kündigung kein Zusammenhang.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Der Tatbestand, dass Herr Dr. Friedrich der Hausleitung des Ministeriums in Form von Herrn Dr. Schink und Herrn Uhlenberg keine Mitteilung darüber gemacht hat, dass er eine Nebentätigkeit an einer Universität ausübt, die erhebliche Vergabebeträge, die aus Steuerzahlermitteln erbracht worden sind, erhält, war auch ein Grund, warum Herr Staatssekretär neben vielen anderen Gründen, die ihm umfassend geschildert wurden, das Vertrauen in Herrn Dr. Friedrich nicht mehr hatte. Es wäre eine korrekte Verfahrensweise gewesen, dass man mitteilt, dass man an einer Universität, die hohe Vergabebeträge erhält, eine Nebentätigkeit ausübt. Insofern spielte das mittelbar auch für das Kündigungsverfahren unter dem Vertrauensaspekt sicherlich eine gewisse Nebenrolle.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber in dem Gespräch, das Sie zur Nebentätigkeitserlaubnis mit Herrn Staatssekretär Schink hatten, spielte die Kündigung oder eine spätere mögliche Kündigung keine Rolle.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Also, das weiß ich jetzt nicht mehr aus der Erinnerung. Es häuften sich ja Hinweise, dass sich Herr Dr. Friedrich hier nicht korrekt verhalten hat. Ich wiederhole die Landesrechnungshofangelegenheit. Ich kann nicht völlig ausschließen, dass auch der Aspekt der Nebentätigkeit eine Rolle gespielt hat. Aber eine konkrete Erinnerung habe ich an dieses Gespräch von den Details her nicht.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Gut. – Dann würde ich gerne auf Sachverhalte zu sprechen kommen, die im Ausschussprotokoll des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – das ist die 52. Sitzung – dokumentiert sind. Datum ist der 09.06.2008.

Da sagen Sie im Ausschuss zu der Frage, wie das alles entstanden ist:

Ich stand damals in Kontakt mit dem Landesrechnungshof ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Rimmel, sagen Sie uns eben noch die Seite, damit wir das nachvollziehen können?

Johannes Rimmel (GRÜNE): Das ist die Seite 19.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Danke.

Johannes Rimmel (GRÜNE):

Ich stand damals in Kontakt mit dem Landesrechnungshof. Als mir dieser Sachverhalt bekannt wurde, habe ich mich aus meiner Funktion heraus und da mir auch weitere Pflichtverletzungen von Herrn Dr. F. bekannt waren, in Abstimmung und auf Weisung des Herrn Staatssekretärs um die Angelegenheit intensiv gekümmert und stand in engem telefonischen Kontakt mit dem Landesrechnungshof. Dem Landesrechnungshof war bekannt, dass wir diesen Vorgang ... einer intensiven arbeitsrechtlichen Überprüfung unterzogen haben und das gesamte Vergabeverfahren aufgrund der bekannt gewordenen Umstände aus nachvollziehbaren Gründen auch stark verändert haben. Insofern bestand der Kontakt mit dem Landesrechnungshof.

Sie haben gerade geschildert, dass Sie sich Anfang Februar 2006 mit den Sachverhalten beschäftigt haben. Ich frage: Mit wem standen Sie aufseiten des Landesrechnungshofs in dieser Angelegenheit in Kontakt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nach meiner Erinnerung war das die Frau Kampschulte. Es bestand auch ein besonderer Bedarf für den Kontakt, weil die Anfragebeantwortung gegenüber dem Landesrechnungshof durch eine befangene betroffene Person erfolgte, sodass der Vorgang auch aus der Sicht des Landesrechnungshofs sicherlich einer ergänzenden Betrachtung bedurfte bzw. hier der Landesrechnungshof von uns informiert wurde über die wahren Sachverhalte, die uns ja

dann Ende April 2006 auf Staatssekretärebene bekannt geworden sind. Insofern habe ich damals mit der Frau Kampschulte gesprochen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wann waren die ersten Kontakte mit dem Landesrechnungshof?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Da müsste ich meine Akten beiziehen. Die habe ich jetzt nicht zur Verfügung. Aber es wird sicherlich im Kontext ... Es wird wahrscheinlich im April gewesen sein, als dann auch der Staatssekretär Kenntnis davon bekommen hat. Das wird in etwa der Zeitrahmen gewesen sein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. – Dann würde ich Sie gerne nach der Zeugin Delpino befragen. Sie führen aus – MUNLV Band 1, Blatt 520, Vermerk vom 19.06.2006 –: Rückblickend stellt sich bei Punkt 2 die Frage nach der Rolle eines Agent Provocateurs.

In einem weiteren Vermerk – MUNLV Band 33, Blatt 13 – schreiben Sie – immer an Herrn Staatssekretär –: Rückblickend bestätigen auch solche Dinge die damalige Entscheidung von Ihnen, es nicht im Arbeitsgerichtsprozess auf Zeugenaussagen ankommen zu lassen, wenn keine idealen Zeugenaussagen vorhanden sind.

Weiterhin: MUNLV Band 1, Blatt 45 ff. Ich zitiere: Im Rahmen etwaiger gerichtlicher Auseinandersetzungen mit dem AL IV muss damit gerechnet werden, dass er behauptet, die Zeugin habe persönliche Motive für die Diskreditierung seiner Person in Form der Sicherung ihrer strittigen Beförderung durch Denunziation beim Staatssekretär. Bei der Durchsicht der Unterlagen der Zeugin zeigt sich, dass die Zeugin teilweise als eine Art Agent Provocateur handelte.

Ich führe diese Zitate deshalb ein, weil Sie ja eben deutlich gemacht haben, dass Sie im Umweltministerium der Mann für Recht und Ordnung sind. Das waren, glaube ich, Ihre Worte.

(Holger Ellerbrock [FDP]: So ist das!)

Es ist ja auch klar, dass sich zumindest ein Teil des weiteren Verfahrens gegen Herrn Dr. Friedrich auf die Aussagen von Frau Delpino stützt, die Sie ja schon zumindest – durch diese Bemerkungen hier dokumentiert – als nicht besonders glaubwürdig eingeschätzt haben. Ich frage Sie: Hätten Sie als Mann von Recht und Ordnung zu dem Zeitpunkt, zu dem Frau Delpino offenbart hat, dass sie im Bewerbungsverfahren möglicherweise bevorzugt behandelt worden ist, nicht Schritte gegen Frau Delpino einleiten müssen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Herr Vorsitzender, ich möchte Sie bitten, Herrn Remmel um Sachlichkeit zu bitten. Es war klar eine ironische Attacke auf den Zeugen.

(Widerspruch von der SPD)

Ich bitte Sie, ihn darum zu bitten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Diese Einschätzung kann ich jetzt auf Anhieb nicht teilen. Herr Remmel hat die Frage an Sie gerichtet: Gab es Anlass für Sie, einzuschreiten, als Sie davon gehört haben, dass es möglicherweise Unstimmigkeiten bei der Einstellung von Frau Delpino gegeben hat? – Dann wiederhole ich jetzt ganz nüchtern die Frage an Sie mit der Bitte, sie zu beantworten.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Gut. Dann werde ich Ihnen gemäß meiner Funktion, auf die Einhaltung von Dienstvorschriften zu achten, gern etwas hierzu sagen. Gleichwohl möchte ich zunächst zu dem Beitrag von Herrn Remmel anmerken, dass er mir bestimmte Äußerungen unterstellt. Das ist keine zulässige Fragestellung. Er hat gesagt, ich habe die Zeugin als nicht besonders glaubwürdig angesehen. Das ist eine Bewertung meiner Aktenvermerke, die so nicht zutreffend ist und die ich in dieser Weise auch zunächst zurückweise. Das hat er gesagt. Insofern sollten wir die Gelegenheit wahrnehmen, dass ich selber etwas dazu sage. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass ich zurückweise, dass ich hier eine Bewertung getroffen habe, dass Frau Delpino nicht besonders glaubwürdig ist.

Zum Thema Agent Provocateur will ich Ihnen Folgendes sagen: Es gehört selbstverständlich auch zu meinen Pflichten als neutraler Sachwalter des Ministeriums, sich bei einem laufenden arbeitsgerichtlichen Verfahren die naheliegende Frage zu stellen: Wo sind in einem Fall, bei dem es auf Zeugenvernehmungen ankommt, unter Umständen Punkte, die man noch überprüfen muss? Wo gibt es Hinweise, die die Gegenseite möglicherweise erheben sollte? Aus der Aktenlage ergab sich für mich, dass die Zeugin Delpino noch im März des Jahres 2006 Herrn Abteilungsleiter IV wohl sachlich beraten hat, in welcher Weise er zum Beispiel zu der Nebentätigkeitsproblematik Stellung nimmt. Später hat sie dann die Zeugenaussagen gemacht, so dass ich mir als Jurist rückblickend die Frage gestellt habe: Liegt in diesem Punkt unter Umständen die Frage des Agent Provocateur vor? Das habe ich hier in einem Aktenvermerk dokumentiert. In der ersten Fassung habe ich einfach nur diese Frage aufgeworfen. Insofern war das aus meiner Sicht eine sachgerechte Überlegung, die man als Jurist dann auch anzustellen hat.

Ich selber habe – um die Frage klar zu beantworten – keinerlei Indizien gehabt, dass die Aussagen der Zeugin Delpino zum Personalauswahlverfahren unzutreffend sind. Diese Einschätzung hatte auch die gesamte Kommission „Amtshilfe“. Ich darf Ihnen auch sagen – insofern bitte ich Sie, dann auch diese Unterlagen nachzulesen –, dass die Stellungnahme von Herrn Dr. Friedrich zu diesem entscheidenden Punkt im arbeitsgerichtlichen Verfahren meine Nichtzweifel an der Glaubwürdigkeit der Zeugin Delpino bezogen auf den Vortrag zum Personalauswahlverfahren nur noch weiter bestätigt hat; denn Herr Dr. Friedrich hat unter anderem auch dieses Gespräch, dieses Telefonat mit der Zeugin Delpino eingeräumt. Das war schon mal ein Indiz dafür, dass die Aussage zutrifft. Und der weitere Vortrag von Herrn Dr. Friedrich ließ sowohl nach Meinung des beteiligten Anwaltsbüros als auch nach meiner Auffassung den Schluss zu, dass die Zeugin Delpino hier glaubwürdig ist.

Dass man im Verlaufe eines Arbeitsprozesses solche Erwägungen vornimmt, halte ich für einen ganz normalen Vorgang.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann darf ich an dieser Stelle noch einmal nachfragen. Die Frage von Herrn Kollegen Remmel und von mir war: Warum sind Sie nicht eingeschritten, als Sie gehört haben, dass es bei dem Auswahlverfahren, bei dem Frau Delpino anschließend eingestellt worden ist, zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist? Wenn Sie selbst sagen, dass Sie Frau Delpino für absolut glaubwürdig halten, und Frau Delpino sich selbst offenbart, dann ist das doch ein Sachverhalt, der Sie in Ihrer Funktion, wie Sie uns das dargelegt haben, eigentlich zum Einschreiten zwingt. – Das war, glaube ich, die Frage.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die Problematik, wie hier vorgegangen wird, bestand zum damaligen Zeitpunkt. Ich selber habe auch favorisiert, dass man hier auch bezogen auf Frau Delpino Verwaltungsermittlungen als Vorstufe von Disziplinarverfahren vornimmt. Man hat dann aber erst einmal abgewartet, wie das Gerichtsverfahren weitergeführt wird. Es hätte ja auch nichts verschlagen. Es laufen ja keine zwingenden Fristen. Der Zeitpunkt der Einleitung von Disziplinarverfahren ist ja nicht fest vorgeschrieben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Kollege Remmel hat das Fragerecht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde da gerne noch einmal nachfragen. Wer ist „man“? Sie haben ja eben gesagt, man habe entschieden oder man habe gemeint. Sie sprechen da von irgendeiner dritten Person.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die eigentliche Entscheidung über die Einleitung von Disziplinarverfahren als solche obliegt nicht mir, sondern der Abteilungsleitung und der Hausleitung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie denn der Hausleitung als ... Entschuldigen Sie, wenn ich da etwas ironisch bin; aber Sie haben sich ja eben so dargestellt – das haben Sie auch wörtlich so genannt –, dass Sie für Recht und Ordnung im Umweltministerium zuständig sind. Als jemand, der für Recht und Ordnung zuständig ist, frage ich Sie: Warum haben Sie diesen Vorschlag ... Haben Sie ihn gemacht, oder haben Sie ihn nicht gemacht, auch gegen Frau Delpino ein Disziplinarverfahren einzuleiten, die sich ja erst nach über einem Jahr entsprechend offenbart hat, wenn es denn zutrifft, dass sie diesen Vorteil so erhalten hat, wie sie das selbst darstellt, was ja von anderer Seite bestritten wird?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die Problematik, die in dem Vorgang liegt, dass Frau Delpino auf dieser Basis eingestellt worden ist, ist als solche erörtert worden. Ich selber war aber aufgrund der Belastung des arbeitsgerichtlichen Verfahrens und der gesamten Umstände und insbesondere aufgrund der Amtshilfe für das Landeskriminalamt dann nicht mehr bezogen auf die Zeugin Delpino federführend.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann darf ich fragen, wer sich denn mit dem Vorgang beschäftigt hat und ob Sie einen entsprechenden Vorschlag gemacht haben; denn meines Wissens handelt es sich hier um den Zeitraum Juni 2006. Da können die Anforderungen des LKA an Sie noch nicht so groß gewesen sein – wenn überhaupt. Wir würden ja gerne wissen, ob es da schon Anforderungen des LKA an Sie gegeben hat.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich weiß, dass von mir damals zunächst vorgeschlagen wurde, Verwaltungsermittlungen als Vorstufe von Disziplinarverfahren zu machen. Ich habe dann selber mit dem Vorgang Delpino als solchem zunächst bezogen auf die personalrechtliche Seite keine direkte weitere Verbindung gehabt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann frage ich Sie noch einmal: Wer war aus Ihrer Sicht dann dafür zuständig? Und: Gibt es darüber Aktenvorgänge? Bei uns sind sie bisher nicht bekannt.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Gesamtzuständig für das Haus und für solche Maßnahmen ist die Hausleitung, also der Staatssekretär und der Abteilungsleiter I.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann frage ich ganz konkret. Sie haben eben gesagt, dass Sie entsprechende Vorschläge gemacht haben, erst einmal ein verwaltungsinternes Erhebungsverfahren anzustellen, um dann eventuell disziplinarrechtlich vorzugehen. Wem haben Sie diesen Vorschlag gemacht?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich meine, das wäre mal in einer Runde besprochen worden. Den genauen Zeitpunkt habe ich nicht im Kopf. Aber sicherlich ist die Problematik als solche auch mal mit Herrn Staatssekretär erörtert worden – ob man dort Verwaltungsermittlungen macht und wie man mit der Zeugin unter diesem Aspekt umgeht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gibt es denn aus Ihrer Kenntnis dazu einen schriftlichen Vorgang? Denn uns ist er bisher nicht bekannt.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Es gibt keinen schriftlichen Vorgang, sondern es ist ausschließlich mündlich erörtert worden?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Es gibt dazu keinen mir bekannten schriftlichen Vorgang.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist es in Ihrem üblichen Verwaltungshandeln Usus, dass man solche Fragen ohne schriftlichen Vorgang bespricht? Verwaltungsvereinfachung?

(Zurufe von der CDU)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich weiß nicht, ob ich als Zeuge zum Usus Stellung nehmen muss.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie können sicherlich aus dem Innenleben des Ministeriums berichten, wie die Verwaltungspraxis bei solchen Vorgängen ist.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Wir haben diese Vorgänge glücklicherweise nicht sehr häufig. Es gibt da keine fixe Verwaltungspraxis.

Johannes Remmel (GRÜNE): Es ist also nicht üblich, disziplinarrechtliche Vorgänge in irgendeiner Weise schriftlich zu fassen?

(Lothar Hegemann [CDU]: Das ist eine Suggestivfrage! Das hat er auch nicht gesagt!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielleicht formulieren Sie die Frage ein klein bisschen anders, Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist es normalerweise üblich, disziplinarrechtliche Vorgänge schriftlich zu fassen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Bei dem Beginn eines förmlichen Disziplinarverfahrens nach dem Landesdisziplinalgesetz ist es so, dass schriftliche Vorgänge angelegt werden, weil auch bestimmte verfahrenstechnische Maßnahmen und Vorgaben des Landesdisziplinalgesetzes zu beachten sind.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde gerne noch einmal Folgendes fragen: Die Aussage von Frau Delpino ist ja der Anlass – jedenfalls nach Aktenlage –, der dann dazu geführt hat, dass die Kündigung auch vollzogen worden ist bzw. aus einer Suspendierung eine Kündigung geworden ist. Können Sie das bestätigen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Es war so, dass der Umstand, dass hier der Verdacht der Manipulation eines Auswahlverfahrens im Raum stand, ein entscheidender Punkt war, der neben vielen anderen Umständen letztendlich dazu geführt hat, dass die Wahrscheinlichkeit einer rechtsbeständigen fristlosen Kündigung noch einmal entscheidend erhöht worden ist. Ich selber bin allerdings der Auffassung, dass bei einem Abteilungsleiter eines Ministeriums eine derartige Verfahrensweise – ich komme immer wieder darauf zurück – wie bei der Behandlung der Landesrech-

nungshofsanfrage auch als solche voraussichtlich gute Chancen gehabt hätte, ein Grund für eine fristlose, jedenfalls aber für eine ordentliche Kündigung zu sein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich versuche noch einmal, mich in Ihre Lage oder in die Lage der Verantwortlichen im Ministerium zu versetzen. Da gibt es eine Mitarbeiterin, die einem Kollegen Abteilungsleiter, der gekündigt werden soll, bei Stellungnahmen zum fraglichen Fall, nämlich Landesrechnungshof, geholfen hat, die auch Hilfestellung im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung über Nebentätigkeiten gegeben hat, die sich erst nach über einem Jahr offenbart, wobei man sagen müsste: Das hätte viel früher passieren können. Auch disziplinarrechtliche Überlegungen standen im Raum. Auf diese Grundlage stützen Sie eine Kündigung? Das müssen Sie mir bitte noch mal erklären.

(Lothar Hegemann [CDU]: Er hat eben schon Nein gesagt!)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ist „bitte erklären“ eine Frage an den Zeugen?

Johannes Remmel (GRÜNE): Das ist eine Frage, ja. Erklären Sie das bitte noch mal.

(Lothar Hegemann [CDU]: Er hat das Gegenteil von dem gesagt, was Sie ihm vorgehalten haben!)

Hatten Sie keine Zweifel an der Glaubwürdigkeit dieser Mitarbeiterin?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die Frage habe ich schon beantwortet.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann möchte ich jetzt gerne MUNLV Band 1, Blatt 54, einführen. Das ist ein Schriftstück von Frau Delpino an Herrn Staatssekretär Schink, datiert: Düsseldorf, 15.06.2006. Das Schriftstück fängt an:

Nach Auskunft von Herrn Dr. Günther heute Nachmittag scheint ein strafrechtliches Verfahren gegen Herrn F. momentan nicht eingeleitet werden zu können. Er sammelt mit Frau Wender und Frau Meyer-Mönnich allgemeine Verfehlungen. Eine abschließende Bewertung konnte er mir noch nicht mitteilen.

(Thomas Stotko [SPD]: Entschuldigung, Herr Remmel, können Sie das noch mal wiederholen?)

– Noch mal vorlesen? – Am 15. Juni 2006 schreibt Frau Delpino an Herrn Staatssekretär Dr. Schink laut MUNLV Band 1, Blatt 54:

Nach Auskunft von Herrn Dr. Günther heute Nachmittag scheint ein strafrechtliches Verfahren gegen Herrn F. momentan nicht eingeleitet werden zu können. Er „sammelt“ – in Anführungsstrichen – mit Frau Wender und Frau Meyer-Mönnich allgemeine Verfehlungen. Eine abschließende Bewertung konnte er mir noch nicht mitteilen.

Ist Ihnen die Begegnung mit Frau Delpino noch präsent?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja, das ist mir präsent.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und Sie haben gegenüber Frau Delpino sowohl den Sachverhalt erläutert, dass im Moment strafrechtlich gegen Herrn Friedrich nichts zu machen sei, als auch, dass Sie allgemeine Verfehlungen sammeln?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Es war so, dass wir Unterlagen von Herrn Staatssekretär, die Frau Delpino zu verschiedenen Vergabeverfahren Herrn Staatssekretär übermittelt hatte, zu prüfen hatten. An Fronleichnam, dem 15. Juni 2006, habe ich mit Frau Ministerialrätin Wender und Frau Ministerialrätin Meyer-Mönnich in meinem Büro ab morgens die Unterlagen gesichtet. Das waren umfangreiche Vergabevorgänge. In dem Zusammenhang konnten wir nicht übersehen oder nicht feststellen, dass sich allein aus den Unterlagen strafrechtliche Verfehlungen ergeben. Frau Delpino hatte dann nachgefragt. Ich habe Frau Delpino das Ergebnis an dem Tag so mitgeteilt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das heißt, Sie haben nach strafrechtlichen Verfehlungen gesucht?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich hatte den Prüfauftrag, die Unterlagen zu prüfen, ob sich Pflichtverletzungen ergeben. Naturgemäß bezieht sich der Begriff „Pflichtverletzungen“ auf Pflichtverletzungen jeder Art. Manche Pflichtverletzung kann unter Umständen auch eine Straftat sein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie hatten also den Auftrag vom Staatssekretär, nach strafrechtlichen Sachverhalten zu suchen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Wir hatten den Auftrag, die von Frau Delpino an den Staatssekretär überreichten Unterlagen bezogen auf Pflichtverletzungen von Herrn Dr. Friedrich zu prüfen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber warum sagt Frau Delpino gegenüber Herrn Staatssekretär, dass ein strafrechtliches Verfahren nicht eingeleitet werden könne, wenn diese Prüfung nicht auch bewusst durchgeführt worden ist?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Sie stellen wieder eine Frage mit Unterstellungen? Das möchten Sie bitte Frau Delpino fragen.

(Lothar Hegemann [CDU]: Die kommt ja bald!)

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber Sie haben gegenüber Frau Delpino erwähnt, dass strafrechtliche Verfahren gegen Herrn F. momentan nicht eingeleitet werden können?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich meine, mich erinnern zu können – habe aber auch keine präzise Erinnerung, das ist immerhin fast dreieinhalb Jahre her –, dass gesagt worden ist, dass hier Pflichtverletzungen in nachprüfbarer Form ... Es mag sein, dass in einem Nebensatz auch das Stichwort „strafrechtliche Verfehlungen“ gefallen ist; ich kann das nicht ausschließen. Das ist der Sachverhalt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und Sie haben gegenüber Frau Delpino auch zu erkennen gegeben, dass Sie zusammen mit Frau Wender und Frau Meyer-Mönnich allgemeine Verfehlungen sammeln?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Sie müssen sehen, dass das zu einem Zeitpunkt geschah, zu dem Herr Dr. Friedrich durch sein Verhalten gegenüber dem Landesrechnungshof massivsten Zweifel an seiner Seriosität als Abteilungsleiter und Führungsperson gesät hatte. Vor diesem Hintergrund haben wir eine Überprüfung des Verhaltens eines Abteilungsleiters eines Ministeriums vorgenommen. Zu den Prüfprozessen zählte eben auch eine neutrale Prüfung der Unterlagen durch drei Juristen. Herrn Staatssekretär war es wichtig, dass eine solche Prüfung korrekt, objektiv und neutral vorgenommen wird. So ist es dann auch pflichtgemäß an einem Feiertag geschehen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Danach hatte ich Sie nicht danach gefragt, sondern: ob Sie gegenüber Frau Delpino davon gesprochen haben, dass Sie zusammen mit Frau Wender und Frau Meyer-Mönnich allgemeine Verfehlungen sammeln.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Daran habe ich jetzt konkret keine Erinnerung.

(Lothar Hegemann [CDU]: Montag kommt Frau Delpino!)

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. Dann würde ich gerne auf die Frage der Einschätzung im weiteren Vorgang kommen: Können Sie sich daran erinnern, wann und mit wem Sie im Vorfeld der Kündigung über strafrechtliche Sachverhalte gesprochen haben?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Also, im Vorfeld der Kündigung habe ich bezogen auf die Festplatte, die im Büro von Herrn Dr. Friedrich weggekommen war, sicherlich mit Herrn Rechtsanwalt Bugati gesprochen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Über die Frage der strafrechtlichen Verfehlungen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: So ist es. Die Festplatte war sicherlich auch mal Gesprächsthema mit Frau Meyer-Mönnich, Frau Wender und auch dem Staatssekretär, dass da unter Umständen eine Straftat vorliegen könnte. Im Vorfeld der Kündigung war natürlich die mögliche Straftat der Manipulation eines Personalauswahlverfahrens Thema. Wir haben diesbezüglich dann auch Strafanzeige erstattet, sodass

ich die Frage der Strafanzeige selbstverständlich mit dem Staatssekretär, mit den juristischen Kollegen und dem Rechtsanwalt erörtert habe.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Frage strafrechtlicher Sachverhalte mit Blick auf eine Festplatte, mit Blick auf die Fragestellung Auswahlverfahren. Können Sie sich noch an weitere strafrechtliche Erörterungen erinnern?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also: Sachverhalte, die später in dem eben besprochenen Vermerk des LKA auftauchen – Laptop, Nebentätigkeit im Zusammenhang mit Vergaben, mögliche korruptive Sachverhalte –, sind nicht vorher im Ministerium, mit wem auch immer, erörtert worden?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Sie dürfen jetzt nicht die Wertung des Landeskriminalamtes mit den Informationen verwechseln, die wir dem Landeskriminalamt erteilt haben. Wie Sie wissen und wie mehrfach ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Danach hatte ich nicht gefragt. Ich hatte danach gefragt, ob es Erörterungen in strafrechtlicher Hinsicht mit Blick auf – im weitesten Sinne – korruptive Sachverhalte, Laptop, Reisen, Nebentätigkeit plus Vergabe gegeben hat.

(Heinrich Kemper [CDU]: Wer zehn Sätze fragt, muss auch zehn Sätze Antwort haben können! – Harald Giebels [CDU]: Es kann nicht sein, dass der Zeuge ...)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Die Frage ist jetzt gestellt worden. Herr Dr. Günther, Sie haben Gelegenheit, zu antworten. Ich darf daran erinnern: Wenn Sie noch einmal eine Pause, eine Unterbrechung wünschen, sagen Sie mir das bitte.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein, danke schön.

(Lothar Hegemann [CDU]: Aber wenn es dunkel wird!)

Bezogen auf das Projekt MAPRO ist es so, wie ich es schon in einer Ausschusssitzung gesagt habe. Wir haben das Projekt MAPRO unter dem Gesichtspunkt von Vergabefehlern gesehen und haben das insoweit in den Besprechungen mit dem Landeskriminalamt auch so dargelegt. Zu der Besprechung mit dem Landeskriminalamt – das hatte ich aber schon gesagt, insofern ist es eine wiederholende Frage, Herr Remmel, die ich eigentlich zurückweisen könnte, was ich aber nicht tue – habe ich gesagt, dass wir dem LKA mitgeteilt haben, dass wir die Frage des Laptops prüfen, dass wir prüfen, was mit dem Laptop ist. Der Sachverhalt ist so, wie ich es gesagt habe. Wir haben gesagt: Wir prüfen, was mit dem Laptop ist. Wir haben keine weiter gehenden Spekulationen rechtlicher Art zu diesem Punkt angestellt.

Das mit der Festplatte und dem Personalauswahlverfahren waren für uns schon Hinweise auf Straftaten – wobei ich in Bezug auf den Laptop anmerken darf, dass nach meinem Kenntnisstand ein entsprechendes Modell bei Herrn Dr. Friedrich gefunden worden ist. Aber hier gilt die Unschuldsvermutung. Es hatte das gleiche Baujahr, die gleiche Prüfnummer; wir haben nur insgesamt eine ganze Reihe dieser Festplatten eingebaut, sodass hier selbstverständlich auch für Herrn Dr. Friedrich die Unschuldsvermutung gilt. Ich streite immer dafür und habe das auch im Umweltausschuss gesagt. Insofern bin ich ganz korrekt. Aber wir haben uns natürlich die Frage stellen: Wie kam diese Festplatte weg? Insofern gab es strafrechtliche Erwägungen, primär zu den Punkten Personalauswahlverfahren und auch Festplatte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich frage Sie noch einmal ganz konkret: Hat es im Hause mit dem Staatssekretär, mit dem Abteilungsleiter oder einem von diesen oder in Ihrer Kommission Gespräche, Erörterungen darüber gegeben, ob Sachverhalte wie Laptop, Dienstreisen oder das Zusammenfallen von Nebentätigkeit und Auftragsvergabe mögliche korruptive Sachverhalte sind, die strafrechtlich zur Anzeige zu bringen sind?

(Lothar Hegemann [CDU]: Das hat er doch vor fünf Stunden erklärt!)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich bedanke mich zunächst für die Frage. Dann kann ich noch die Ergänzung machen, dass die Frage der möglichen Zweckverwendung im Reisekostenbereich auch schon mal strafrechtlich erörtert worden ist. Bezogen auf korruptive Tatbestände darf ich Ihnen sagen, dass das alles für uns – auch in den Diskussionen – nur unter dem Stichwort „Vergabebefehler“ lief.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. Dann möchte ich zu MUNLV Band 1, Blatt 43, kommen. Das ist ein Vermerk, den wir schon mehrfach zitiert haben, den Sie eben auch schon in die heutige Sitzung eingeführt haben. Es geht um den Bericht des Staatssekretärs an den Minister. Ich zitiere wörtlich:

Lieber Eckhard, angesichts der Häufung der Vergabe an bestimmte Ingenieurbüros und Universitätsinstitute liegt der Verdacht des kollusiven Zusammenwirkens nahe, dem jetzt, während der Suspendierung, näher nachgegangen werden soll.

Ist dieser Sachverhalt mit Ihnen durch den Staatssekretär besprochen worden?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die gewählte Vergabepaxis beim Projekt MAPRO zwischen dem Abteilungsleiter IV und der Universität Aachen war auffällig, weil sie dem Vergaberecht widersprach. Insofern hat es sicherlich intensive Kontakte zwischen der Universität Aachen und Herrn Dr. Friedrich gegeben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Danach hatte ich Sie nicht gefragt. Ich hatte Sie gefragt, ob es zu diesem vom Staatssekretär beschriebenen kollusiven Zusammenwirken Gespräche zwischen Ihnen und dem Staatssekretär bzw. Abteilungsleitern gegeben hat.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die Auffälligkeiten, dass Herr Staatssekretär bei dem Vergabevorgang MAPRO nicht informiert worden ist und dass es Remonstrations in der Fachabteilung gab, sind mit Herrn Staatssekretär besprochen worden.

Die Terminologie „kollusives Zusammenwirken“ ist mir persönlich nicht in Erinnerung – dass diese Begrifflichkeit in einem Gespräch gefallen wäre.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie diesen Vermerk für Herrn Staatssekretär denn vorbereitet?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich glaube, es ist ein Schreiben und kein Vermerk. Im Übrigen ist das eine höchstpersönliche Korrespondenz des Staatssekretärs mit dem Minister, die naturgemäß nicht von einfachen Referatsleitern vorbereitet wird.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also waren Sie an der Mitwirkung des Berichtes an den Minister nicht beteiligt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. Dann würde ich Sie gerne noch um eine Einschätzung bitten. In IM, Band 249, Blatt 9, Dezernat 15, Kriminalhauptkommissar Meuter, unterschrieben, sagt Kriminalhauptkommissar Meuter:

Das vorliegende Ermittlungsverfahren wurde über Herrn Ministerialrat Günther des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW an Abteilungsleiter I, LKD Wagner, und Unterzeichnung zur Prüfung im Juli 2006 herangetragen.

Noch einmal: Das vorliegende Ermittlungsverfahren wurde von Ihnen, Herr Günther, im Juli 2006 an das LKA herangetragen.

Wie schätzen Sie das ein? Denn eben haben Sie eine andere Aussage gemacht.

(Heinrich Kemper [CDU]: Was heißt „herangetragen“?)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das ist eine Bewertung eines Mitarbeiters des LKA. Wie die Justizministerin umfangreich erläutert hat und den gesamten Verfahrensgang, insbesondere die Beteiligung meiner Person im Gesamtverfahren am 10.12.2006 geschildert hat, war der Weg, wie es zu den Straf- bzw. Strafermittlungsverfahren gekommen ist, so, dass das LKA von sich aus, von Amts wegen, das Ministerium aufgesucht hat und dort von Amts wegen die ersten Ermittlungsverfahren eingeleitet hat. Insofern: Wenn Sie meine Einschätzung erfragen, kann ich die Begrifflichkeit dieses Mitarbeiters des LKA, des Herrn Meuter, in dieser Form nicht nachvollziehen.

Ich empfehle, insofern gegebenenfalls zu solchen Formulierungen anderer Personen nicht mich als Zeugen zu befragen und nicht von mir Bewertungen zu verlangen. Das ist, glaube ich, für mich als Zeuge nicht die vorderste Aufgabe.

Johannes Remmel (GRÜNE): So weit schönen Dank. Ich möchte die Befragung gleich an anderer Stelle fortsetzen, aber anderen Kollegen die Gelegenheit zu Fragen geben.

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Danke, Kollege Remmel. – Nun liegt das Fragerecht drüben. Gemeldet hatte sich damals schon Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Aber selbstverständlich meine Kollegen von den noch etwas stärkeren Fraktionen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut. Herr Hegemann verdeckt mir die Sicht ein bisschen. – Ich weiß nicht, wer sich dort meldet. – Herr Giebels.

(Lothar Hegemann [CDU]: Das ist kein einfacher Job als Vorsitzender! – Stephan Gatter [SPD]: Das „noch“ fand ich gut! – Zuruf von der CDU: Ich bitte, die Worte „noch“ und „etwas“ zu streichen! – Heiterkeit – Weitere Zurufe)

Harald Giebels (CDU): Herr Dr. Günther, ich möchte mehrere Komplexe ansprechen, zunächst das Stichwort Bewerbungsverfahren Delpino. In den Akten, Fundstelle JM 21, Blatt 10403, 10104, gibt es eine Aussage der Frau Raschke, sie sei sich sicher, am Abend des 14.06.2004 mit Frau Delpino Fragen erörtert zu haben, die Gegenstand des Auswahlgespräches waren. Dr. Günther, ist Ihnen das bekannt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Frau Delpino hat damals berichtet, dass sie über das Gespräch damals auch mit einer Freundin gesprochen habe. Das mag die Frau Raschke gewesen sein.

Harald Giebels (CDU): Dann möchte ich das Stichwort Landesrechnungshof, MAPRO, ansprechen. Nach der Aktenlage, Fundstelle JM 72, Blatt 61 und 83, hat der Landesrechnungshof unter dem 7. Dezember 2005 an das MUNLV eine anonyme Eingabe gesandt und um eine Stellungnahme gebeten. Ist es richtig, dass es bei dieser anonymen Eingabe an den Landesrechnungshof um das Projekt MAPRO ging?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja, das ist richtig. In der anonymen Anzeige wurde ausgeführt, dass die Auftragsvergabe in Sachen MAPRO nicht korrekt gewesen sei, weil Vergaberecht verletzt worden sei.

Harald Giebels (CDU): Was können Sie uns dazu sagen, wie mit diesem Schreiben des Landesrechnungshofs im MUNLV umgegangen worden ist?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Wie sich erst später durch Ermittlungen des Haushaltsreferates herausgestellt hat, ist der Weg offenbar so gewesen, dass dieses Schreiben in das Haus des Landesrechnungshofs gelangt ist und auf nicht mehr aufklärbaren Wegen offenbar zu Herrn Dr. Friedrich gelangt ist, der dann zu einem späteren Zeitpunkt ohne Information des Herrn Staatssekretärs und des Haushaltsreferatsleiters, was bei der Beantwortung von LRH-Anfragen vorgeschrieben ist, eine Stellungnahme unmittelbar an den Landesrechnungshof gefertigt hat.

Harald Giebels (CDU): Sie sagten gerade, dass es für die Beantwortung von Anfragen des Landesrechnungshofs eine Vorgabe gab. Können Sie uns die erläutern?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe sie, weil sie aus dem Haushaltsbereich stammt, nicht so präsent wie die Erlasse, die ich im Dienstrechtsbereich mache. Aber die Grundaussage ist, dass ein vorgeschriebener Dienstweg dort vorhanden ist.

Insofern hatte sich der Leiter des Haushaltsreferates gewundert, dass er von dem Vorgang gar nichts wusste. Deswegen hat er dann beim Landesrechnungshof angerufen. Da hat man ihm die Kopien der Unterlagen, die er eigentlich hätte haben müssen, dann auch zugesandt.

Dann entstand auf einmal die Erkenntnis, dass sozusagen an Herrn Ministerialrat Noetzel vorbei und auch ohne Information des Staatssekretärs die Anfrage schon bearbeitet worden war, was große Überraschung auslöste.

Harald Giebels (CDU): Verstehe ich es richtig, dass die dienstliche Vorgabe ist, diese Anfragen durch das Haus beantworten zu lassen, indem mehrere Stufen im Haus diese Anfrage jeweils auf den Tisch bekommen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Genau. Das hat auch eine gewisse Kontrollfunktion, damit nichts unter den Tisch fällt. Denn Anfragen des Landesrechnungshofs und Bitten um Stellungnahmen betreffen oft prekäre Sachverhalte, wo möglicherweise Haushaltsgelder nicht adäquat und vielleicht nicht gemäß Verfahrensvorschriften verwendet worden sind, wo es Defizite gibt. Deswegen gibt es da ein festgelegtes Kontrollinstrumentarium, dass eben die Personen, die möglicherweise die Dinge verursacht haben, schon in der Kontrolle von Vorgesetzten oder von anderen Stellen sind, damit das auch korrekt abgearbeitet wird.

Harald Giebels (CDU): Wer wäre denn der Höchststrangige gewesen, der zuletzt das Antwortschreiben auf den Tisch bekommen hätte, bevor es an den Landesrechnungshof gegangen wäre?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe jetzt nicht die Unterlagen zu dem Vorgang Landesrechnungshof hier in meinen Handunterlagen für den Ausschuss. Insofern muss ich das etwas mit Vorbehalt sagen.

Nach meiner Erinnerung ist es auf jeden Fall der Haushaltsreferatsleiter. Meines Erachtens sind Stellungnahmen gegenüber dem Landesrechnungshof auch dem Staatssekretär vor Abgang vorzulegen. Das müsste man sich aber anhand der Erlasslage genau anschauen. Aber nach meiner Erinnerung war es so.

Harald Giebels (CDU): War es so, dass diese Antwort an den Landesrechnungshof als Antwort des Ministeriums ohne Einhaltung dieses Dienstweges herausging?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja, das ist der Fall.

Harald Giebels (CDU): Wer hat diese Eingabe beantwortet?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das hat Herr Dr. Friedrich beantwortet.

Harald Giebels (CDU): Die Anfrage betraf Vorgänge, die sein dienstliches Verhalten ansprachen. Verstehe ich richtig, dass er quasi eine Anfrage zu seinem dienstlichen Verhalten selbst beantwortet hat?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich würde bei der Formulierung sagen, dass es Vorgänge betraf, die seine Abteilung betrafen. Es war keine spezielle Anfrage – meine ich – mit Benennung des Abteilungsleiters. Ich habe das nicht genau im Kopf. Aber jedenfalls betraf es seinen originären Arbeitsbereich.

Harald Giebels (CDU): Wann hat denn der Staatssekretär von der Eingabe des Rechnungshofs erfahren?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Der Staatssekretär hat, nachdem dann natürlich das Haushaltsreferat ermittelt hat und mich dann auch informiert hatte – insofern bin ich ja für Recht und Ordnung zuständig –, am 27.04.2006 von diesem Sachverhalt Kenntnis genommen. Er war natürlich stark berührt durch diesen Vorgang, zumal es ausgerechnet der Vorgang war, der von Herrn Dr. Friedrich Herrn Staatssekretär, glaube ich, Ende 2005 zur Genehmigung in einem Einzelgespräch – der Vorgang war offenbar etwas knifflig – zur Entscheidung vorgelegt worden war, sodass beim Staatssekretär ein Mosaikstein zum anderen kam in der Weise, dass der Vorgang wirklich nicht korrekt lief.

Er wird informiert. Seine Entscheidung wird von Herrn Dr. Friedrich eingeholt. Es erfolgt keine hinreichende Information, dass Remonstrationen von drei Referatsleitern zu dem Vorgang vorlagen. Er erfährt, dass ihn sein Abteilungsleiter nicht informiert hat, dass er ausgerechnet an der Universität eine bisher der aktuellen Hausleitung nicht bekannte Nebentätigkeit ausführt, und erfährt zudem, dass es in der gleichen

Angelegenheit, meine Damen und Herren, eine anonyme Anzeige gibt, die dann der Abteilungsleiter IV unter Missachtung des Dienstweges selber beantwortet. – Das war die Ausgangslage für Herrn Staatssekretär in dieser Situation.

Harald Giebels (CDU): Dann möchte ich den Komplex Stichwort Mobbing ansprechen. Herr Dr. Günther, die Suspendierung und Kündigung von Herrn Dr. Friedrich sind auch gestützt auf Mobbingvorwürfe. Was können Sie uns dazu sagen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: In der Folge der Gesamtentwicklung haben sich verschiedene Mitarbeiter extern und intern insbesondere an mich gewandt und über Vorgänge aus der Abteilung berichtet.

Ein besonders gravierender Fall war der Fall der Zeugin Frotscher-Hoof, die mir eine umfassende Mobbingakte übergeben hat. Vor dem Hintergrund der Brisanz solcher persönlicher Akten habe ich besondere Geheimhaltungsvorschriften für mein Büro eingehalten – neue Schlüssel, WC-Besuche nur abgeschlossen über einen langen Zeitraum und all diese Dinge –, weil das höchstpersönliche Dinge betraf.

Harald Giebels (CDU): Frau Delpino hat am 1. August 2006 gegenüber den Mitarbeitern des LKA eine Aussage gemacht. Die Fundstelle ist JM 1, Blatt 113. Frau Delpino gab dort zu Protokoll – ich zitiere –:

Ich bin nunmehr Referatsleiterin im Referat IV-1.1. In meinem Referat arbeitet Frau Dr. Frotscher-Hoof, die durch Dr. Friedrich gemobbt wurde. Sie wurde regelrecht von ihm fertiggemacht. Ihre Fachkompetenz wurde infrage gestellt. Etwa Ende Mai 2006 erhielt ich eine E-Mail von Dr. Friedrich aus den USA, wonach ich Frau Dr. Frotscher-Hoof die Entscheidung von Dr. Friedrich, ihr die Zuständigkeit für zwei aktuelle Projekte zu entziehen, erläutern sollte. Diese E-Mail war für mich der Auslöser für den Gesprächswunsch bei Staatssekretär Dr. Schink. Ich wollte den Staatssekretär insgesamt darüber informieren, dass es im Fachbereich Probleme gibt.

Herr Dr. Günther, was können Sie uns dazu sagen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe selber auch mal Frau Delpino gefragt, was die Hintergründe für die Mitteilungen an Herrn Staatssekretär und über das Personalauswahlverfahren waren, und sie hat auch mir damals – das war auch ein Teil der Glaubwürdigkeitsbetrachtungen meiner Person gegenüber Frau Delpino – glaubhaft erklärt, dass eine wesentliche Motivation – ich glaube, es fiel auch das Wort „Christin“, wenn ich mich richtig erinnere – unter anderem solche Verfahrensweisen von Herrn Abteilungsleiter IV waren. Sie könne generell diese Vergabep Praxis nicht mehr mitmachen. Das Mobbing war auch wohl ein wesentlicher Gesichtspunkt für Frau Delpino, sich in dieser Weise zu verhalten.

Harald Giebels (CDU): Dann möchte ich abschließend den Themenkomplex „Verbotene Nutzung von Benutzerkennwörtern“ ansprechen. Herr Dr. Günther, die Suspendierung

dierung und Kündigung sind zudem gestützt auf die verbotene Nutzung von Benutzerkennwörtern. Was können Sie uns dazu sagen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Über einen längeren Zeitraum – ich hatte es schon geschildert – gab es immer wieder, gerade im PC-Bereich, mit Herrn Dr. Friedrich Probleme des Inneren Dienstes und der IT-Abteilung. Es kam manchmal nach Wochenenden, an denen Herr Dr. Friedrich auch nachts gearbeitet hat, dazu, dass die Kennwörter nicht mehr funktionierten. Wir haben festgestellt, dass Herr Dr. Friedrich unter dem Kennwort seiner Sekretariatskraft – darüber gibt es auch einen Vermerk eines Personalgespräches von mir mit der Frau Soki zu dem Sachverhalt – eben auch am PC gearbeitet hat.

Wir haben ganz strikte Vorgaben zur Verwendung von Kennworten für PCs. Und um das hier auch einmal so deutlich zu machen: Ich muss wirklich sagen, als Mitarbeiter, der für Recht und Ordnung zuständig ist – ich habe auch gerne im Protokoll, dass das da so steht –, habe ich wenig ...

Ich möchte als Zeuge keine Bewertung abgeben. Ich möchte es neutral ausdrücken: Der Erlass oder die Erlasslage zu Kennworten ist bei uns eine besonders wichtige Erlasslage, weil wir im Ministerium einen dramatischen Fall einer Kennwortfehlnutzung und eines Disziplinarverfahrens hatten mit einem anschließenden Suizid. Das ist hier kein einfacher Erlass, der mal eben so einfach missachtet werden darf. Deswegen sind das in der Summe alles ganz wichtige Vorgänge und Pflichtverletzungen.

Deswegen bin ich manchmal etwas irritiert – das darf ich auch mal als persönliche Anmerkung eines langjährigen Referatsleiters in einem Ministerium hier anmerken –, wenn dann solche Dinge vielleicht nicht so gewichtet werden, wie sie nach meiner Auffassung zu gewichten sind. Das hat einen ganz ernsten Hintergrund.

Kennwortbenutzungen können in verschiedener Weise zu allen möglichen Dingen missbraucht werden. Ich möchte das Herrn Dr. Friedrich nicht unterstellen. Aber allein der Sachverhalt, dass sich hier ein Abteilungsleiter permanent über Erlasse zum Reisekostenwesen, über Erlasse zum Landesrechnungshof und hier hinweggesetzt hat, war einfach auffällig.

(Zuruf von der CDU: Das ist wohl wahr!)

Harald Giebels (CDU): Sie sprachen gerade klare Regeln an. Ist es denn so, dass die Leiter der Abteilungen im MUNLV unbeschränkten Zugang zu den Dateien der – ich sag mal – Referatsleiter, Referenten, Sachbearbeiter, also – im Sprachgebrauch – der Untergebenen haben? Dürfen also die Abteilungsleiter überall hineinschauen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Es gibt strikte Datenschutzregeln. In der Regel entspricht es nicht der Befugnis von Abteilungsleitern, in alle Dateien hineinzuschauen. Wenn man das Kennwort des Sekretariats benutzt, hat das den Charme, dass man dann sehr wohl in die Dateien hineinschauen kann, weil nämlich die Sekretariatskraft oft auch Dinge für die entsprechenden Referate schreibt. Ich weiß aber nicht,

welche Hintergründe das bei Herrn Dr. Friedrich hatte. Das vermag ich nicht zu sagen.

Allein die Benutzung eines fremden Kennwortes als solches ist bei uns strikt untersagt, weil man dann zum Beispiel auch im Falle von etwaigen Pflichtverstößen bei der IT-Nutzung nicht nachvollziehen kann, wer dies gemacht hat und weil man dann zum Beispiel auch unter einem anderen Kennwort unter Umständen Manipulationen irgendwelcher Art, die ich jetzt Herrn Dr. Friedrich nicht unterstelle ... Das möchte ich betonen; dafür habe ich keine Erkenntnisse. Aber ich will nur den Hintergrund nennen. Deswegen ist es wichtig, dass Kennworte nicht weitergegeben werden.

Ich weiß, dass bei dem alten Abteilungsleiter Schumacher in dem besagten dramatischen Fall die Kollegin, die zur Arbeitserleichterung einmal das Kennwort weitergegeben hatte, ganz kurz vor einer Abmahnung stand. Das beleuchtet auch, dass das ein ganz wichtiger Punkt für das Haus ist.

Harald Giebels (CDU): Jetzt muss ich eine Verständnisfrage stellen. Sie sprachen an: Sekretariatskraft. Ist das so zu verstehen, dass eine Sekretariatskraft technisch die Möglichkeit hat, umfassender zuzugreifen als einzelne Sachbearbeiter?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich bin nicht immer ganz genau über den Umfang informiert. Ich meine aber, dass die Sekretariate auch auf die Dateien der Referate zurückgreifen können müssen, weil eben – jedenfalls zum damaligen Zeitpunkt – noch viel auch in Sekretariaten geschrieben wurde, damit man einfach auf Schriftstücke Zugriff hat.

Aber es gibt natürlich – das muss ich auch sagen – in jedem Referat auf jedem PC auch Platten, auf die niemand draufkommt, die sogenannten D-Platten. Da kommt auch natürlich niemand im Sekretariatsbereich dran. Das ist ausgeschlossen. Der Datenschutz wird da sehr ernst genommen.

Harald Giebels (CDU): Aber verstehe ich richtig, dass dieser Sekretariatsposten so eine Art Lotsenfunktion hat, der vom Grundsatz her schon in weite Bereiche hineinkann – ausgenommen die D-Platten?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich bin nicht genau im Film, wie weit zum damaligen Zeitpunkt, auf den es ja dann nur ankäme, genau die Befugnisse waren. Ich meine, mich aber erinnern zu können, dass die Vorzimmerdamen auf die öffentlich zugänglichen Platten der Referate, wo die Fachtexte drinstehen, Zugang hatten.

(Harald Giebels [CDU]: Mh!)

Aber ich möchte hier keine falsche Angabe machen. Ich kann es nicht ganz Spitz auf Knopf sagen.

Harald Giebels (CDU): Kommt man denn mit diesen Benutzerkennwörtern auch in die E-Mail-Funktionen hinein für andere oder für das Kennwort, das man benutzt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein.

Harald Giebels (CDU): Das nicht. Okay.

Wissen Sie, wie Herr Dr. Friedrich sich Zugang zu den Dateien der Mitarbeiter oder zu den für ihn fremden Accounts verschafft hat? Wie hat er das Kennwort bekommen, wenn Sie sagen, er hat unter einem anderen Account geschrieben?

(Thomas Stotko [SPD]: Herr Kollege, können Sie den Vorwurf konkretisieren?)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Da ist eine Unterstellung drin, die wir dann irgendwie anhand einer Akte belegt haben müssen.

Harald Giebels (CDU): Ich hatte abgehoben auf die Aussage des Zeugen, dass hier mindestens einmal unter der Kennung der Sekretariatskraft Herr Dr. Friedrich geschrieben hat. Darauf habe ich mich bezogen.

(Thomas Stotko [SPD]: Er hat nur „gearbeitet“ gesagt!)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe zu dieser Frage am 18.07.2006 ein Gespräch mit Frau Soki – das war die Vorzimmerdame von Herrn Dr. Friedrich – geführt. Da hat Frau Soki angegeben, dass es gängige Praxis war, dass sie ihr eigenes Kennwort auf einen Zettel schrieb und diesen unter die PC-Tastatur legte, damit der AL oder Vertretung sich dort anmelden konnten. Der AL IV habe sich insbesondere in den späten Abendstunden oder am Wochenende unter dem Kennwort von Frau Soki angemeldet und konnte, wie Frau Soki bestätigte, von ihrem PC aus auch in die F-Platte der Festplatte der Abteilung Einsicht und darauf Zugriff nehmen. Das ist die öffentlich zugängliche Platte der jeweiligen Referate. Normalerweise hat man nur Zugang zu seinem eigenen Referat und die Vorzimmerdamen eben auf die Referate, aber nicht auf die persönlichen Platten und nicht auf den E-Mail-Verkehr. Das wäre mir nicht bekannt, dass diese Möglichkeit besteht. Die hätte eine Vorzimmerdame selbstverständlich auch nicht haben dürfen; also nur in dem Rahmen. Aber allein der Umstand – das war für uns eben auch relevant.

Harald Giebels (CDU): Okay, dann habe ich zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Fragen. – Vielen Dank.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank. – Herr Kollege Stotko ist als Nächster dran.

Thomas Stotko (SPD): Herr Dr. Günther, es macht auch die Menge von Informationen, dass ich vielleicht etwas nicht richtig verstanden habe. Deshalb frage ich noch einmal nach. – Diese Kommission, wann ist die denn gegründet worden? Die bestand aus Ihnen, aus Frau Meyer-Mönnich und Wennig – Wendler, Entschuldigung.

Frau Wender, Frau Meyer-Mönnich und Ihnen. Wann ist diese Kommission gegründet worden?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Am 13.06.2008.

Thomas Stotko (SPD): Von wem ist sie denn gegründet worden?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Herr Staatssekretär hat die durch Hauserlass eingerichtet.

Thomas Stotko (SPD): Aha. Ab wann haben Sie denn schon mit Frau Wender und Meyer-Mönnich, mit diesen beiden Damen, zusammengesessen: erst nach diesem 13. Juni 2008, oder auch davor?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein, es bestand aufgrund des Umstandes, dass Frau Wender die Vergabeexpertin ist und es ja um ein Vergabeverfahren ging und Frau Meyer-Mönnich lange Zeit auch meine Stellvertreterin war, schon immer ein permanenter Austausch mit den beiden Kolleginnen, sodass hier das eine Formalisierung der schon in der Regel bestehenden Zusammenarbeit darstellte.

Thomas Stotko (SPD): Ab wann gab es denn diese Zusammenarbeit in diesem Fall, also dem Fall Friedrich?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Im Grunde seit dem Tag des Fronleichnams

(Zuruf von der SPD: 2006!)

in 2006.

Thomas Stotko (SPD): Hat denn Herr Staatssekretär Schink auch angeordnet, dass – sagen wir mal – Sie die Ermittlungen leiten gegen Herrn Dr. Friedrich im Hause?

(Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther zögert.)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Der Begriff „Ermittlungen“ ist so ein Terminus technicus.

Thomas Stotko (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Überprüfungen von Dienstpflichtverletzungen im Haus waren Gegenstand meiner Arbeit.

Thomas Stotko (SPD): Nicht allgemein. Im Fall Friedrich, war meine Frage. Wir können es auch einfacher machen: Ich zitiere aus einem Schreiben – MUNLV A 02 Blatt 126 folgende – des von Ihnen beauftragten Rechtsanwalts Bogati an Sie, ...

Dr. Jörg-Michael Günther: Ja?

Thomas Stotko (SPD): ... der sagt, dass Sie verantwortlich die Ermittlungen führen.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Mir oblag es, im Kontext des Kündigungsschutzverfahrens das gesamte Verhalten von Herrn Dr. Friedrich unter dem Gesichtspunkt möglicher Vertragsverletzungen und Dienstpflichtverletzungen durchzuführen.

Thomas Stotko (SPD): Das war meine Frage: verantwortliche Ermittlungen. Ich be-rufe mich ja nur auf das, was Ihnen jemand geschrieben hat.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich stehe zu dieser Verantwortung. Ja, das war so.

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

Thomas Stotko (SPD): Warum auch nicht! Das ist ja auch nicht verboten. So ist es ja nicht. Deshalb frage ich ja nach.

Gab es deshalb auch dieses unmittelbare Arbeitsverhältnis zwischen Ihnen und Herrn Staatssekretär, also ohne Beteiligung von Herrn Henrich?

(Lothar Hegemann [CDU]: Das ist doch kein unmittelbares Arbeitsverhältnis!)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Sie haben in Ihrer Frage unterstellt, dass Herr Henrich in keiner Weise beteiligt worden sei.

Thomas Stotko (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das war nicht so.

Thomas Stotko (SPD): Ach so.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Aber es stimmt, dass hier eine enge Zusammenarbeit mit Herrn Staatssekretär erfolgte gemäß dem Auftrag des Staatssekretärs, mich um den Vorgang zu kümmern.

Thomas Stotko (SPD): Ja. Dann will ich dem Zeugen einen Vorhalt machen aus dem Protokoll vom 26. Oktober, Vernehmung Henrich, dort Seite 48. Wir haben

Herrn Henrich hier vernommen. Das haben Sie ja vermutlich mitbekommen. Herr Henrich hat dort gesagt – einen Moment; ich will genau zitieren.

Die Frage des Vorsitzenden war: Wann sind Sie dann in Ihrer Funktion als Abteilungsleiter I offiziell mit dem Vorgang betraut worden?

Der Zeuge antwortet: Zunächst einmal Folgendes – das werden Sie in den Protokollen des Umweltausschusses und des Rechtsausschusses ja schon gelesen haben –: Herr Dr. Günther hat die Sache als zuständiger Referatsleiter eigenverantwortlich bearbeitet. Ich war in dieser Sache nur peripher tangiert. Dort bestand also ein unmittelbares Arbeitsverhältnis zwischen Herrn Dr. Günther und Herrn Staatssekretär Dr. Schink.

Das hat Herr Henrich uns hier gesagt. Ist das falsch?

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

– Wie bitte?

(Lothar Hegemann [CDU]: Sie wissen ja, dass bei der Aussage ...)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Hegemann, Sie sind gar nicht dran.

Thomas Stotko (SPD): Ich dachte, ich hätte falsch zitiert. Entschuldigung.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ausweislich eines Berichtes des „WDR“, der mir heute bekannt geworden ist, hat Herr Henrich eine ergänzende Stellungnahme verfasst, sodass ich hier ...

Thomas Stotko (SPD): Nehmen Sie es mir nicht übel: Wir haben hier einen Zeugen vernommen, Herr Dr. Günther. Ich halte Ihnen die Zeugenvernehmung vor.

(Widerspruch von der CDU)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich wollte eben kurz ausreden, Herr Kollege.

Thomas Stotko (SPD): Herr Kollege?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Er soll eine Stellungnahme verfasst haben, sodass ich hier insofern anrege, dass mir auch zur Kenntnis gebracht wird, was der aktuelle Aussagestand, den Sie mir ja vorhalten wollen, von Herrn Abteilungsleiter Henrich ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Der aktuelle Aussagestand von Herrn Abteilungsleiter Henrich ist protokolliert in der Sitzung vom 26. Oktober und ist von Herrn Kollegen Stotko gerade zitiert worden. Wir haben hier den Grundsatz der mündlichen Beweisaufnahme. Insoweit ist das Sachstand im Augenblick.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Um Ihre Frage zu beantworten: Es ist so gewesen – das ergibt sich aus den Unterlagen, die dem Ausschuss vorliegen –, dass hier auch bestimmte Vorgänge Herrn Henrich vorgelegen haben und auch Anfragen des Landeskriminalamtes von ihm abgezeichnet worden sind. Er ist allerdings jetzt nicht in jedem Detail befasst worden, da er selber auch stark überlastet war. Aber in einer Reihe von Dingen habe ich Herrn Henrich, wie sich aus den Akten ergibt, auch informiert.

Thomas Stotko (SPD): Das war bloß keine Antwort auf meine Frage. Außerdem war das auch gar nicht bestritten worden, dass der Zeuge Henrich auch mal beteiligt wurde. Der Zeuge Henrich hat – ich will gerne noch einmal den Fachbegriff benutzen – gesagt, es habe ein unmittelbares Arbeitsverhältnis zwischen Ihnen und Herrn Staatssekretär gegeben. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Es hat ...

(Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther zögert.)

Ich verstehe den Ausdruck „unmittelbares Arbeitsverhältnis“ nicht so recht.

Thomas Stotko (SPD): Na ja, nicht mittelbar, wenn Sie das hören wollen.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Also, es hat mit meinem Staatssekretär bei dem Vorgang Dr. Friedrich in vielen Einzelfällen unmittelbare Kontakte gegeben in Form von Besprechungen, Telefonaten etc. Nicht jeder Kontakt mit Herrn Staatssekretär ist vorher oder nachher mit Herrn Henrich im Einzelnen abgestimmt worden, da ja auch eine Vielzahl von Standardanfragen des LKA etc. abzuarbeiten war.

Thomas Stotko (SPD): Hat Herr Staatssekretär Schink Ihnen diese Anweisung gegeben, ihm direkt zu berichten und das nicht über den Dienstweg des Herrn Henrich zu tun?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein. Es gab hier eine Verfahrenspraxis aufgrund der vielfältigen Anfragen und Dinge, die sich dann so entwickelt hat. Eine spezielle Anweisung von Herrn Schink, in der Weise tätig zu werden, gab es nicht.

Thomas Stotko (SPD): Herr Dr. Günther, als derjenige, der für Recht und Ordnung zuständig ist ...

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das scheint Sie ja zu beschäftigen.

Thomas Stotko (SPD): Sie hat es beschäftigt. Sie wollten, dass es ins Protokoll kommt. Deshalb habe ich es noch mal betont.

(Lothar Hegemann [CDU]: Jetzt ist es noch mal drin! – Heiterkeit bei der CDU)

– Ich bring es noch zweimal rein; keine Angst. So ist es nicht.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das ist nichts, was mich beunruhigt.

Thomas Stotko (SPD): Als derjenige, der für Recht und Ordnung zuständig ist, haben Sie gerade in einer der Fragen des Kollegen Giebels betont, Sie hätten eine Kontrollfunktion, die insbesondere auch die Einhaltung des Dienstweges betrifft. Inwieweit ist denn bei Ihrer unmittelbaren Unterrichtung des Staatssekretärs ohne Beteiligung Ihres nächsten Vorgesetzten dieser Dienstweg eingehalten worden?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: In einem Ministerium obliegt es der Funktion eines Staatssekretärs, selber zu entscheiden, wie vorgegangen wird. Der Dienstweg ist nicht bei jedem Vorgang zwingend einzuhalten.

Thomas Stotko (SPD): Sie haben völlig recht. Es obliegt dem Staatssekretär. Ich habe Sie gerade gefragt, ob der Staatssekretär Ihnen die Anweisung gegeben hat, direkt zu berichten. Da haben Sie gesagt: Nein, die Anweisung hat er mir nicht gegeben. Also entscheiden doch Sie, wen Sie unterrichten. Und das ist nicht der Dienstweg.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich muss zugeben, dass ich Ihre Frage nicht verstehe.

Thomas Stotko (SPD): Ich wiederhole sie einfach noch einmal.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein, Sie sollten sie vielleicht so stellen, dass ich sie verstehe.

Thomas Stotko (SPD): Ich wiederhole sie einfach, und Sie verstehen sie ganz bestimmt. Sie haben darauf hingewiesen, dass für Sie die Einhaltung des Dienstweges enorm wichtig sei und insbesondere die Kontrollfunktion in diesem Bereich in Ihrer Funktion im Ministerium eine relevante Rolle spielt. Daraufhin habe ich Sie gefragt: Wenn, wie Sie gerade vorher gesagt haben, der Staatssekretär Ihnen keine Anweisungen gegeben hat, direkt an ihn zu berichten, wäre es dann nicht der Dienstweg gewesen, an Ihren nächsten Vorgesetzten zu berichten und nicht direkt an Herrn Schink?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Der normale Dienstweg besteht in dem Weg über einen Abteilungsleiter I. Da aber durchgängig im Hinblick auf eine Reihe von Vorgängen wegen Eilbedarfs dem Staatssekretär unmittelbar berichtet wurde und der Staatssekretär mit dieser Verfahrensweise einverstanden war und auch der Abtei-

lungsleiter I keine Bedenken gegen die Verfahrensweise hatte, wenn wegen Eilbedarfs und sonstiger Dinge bei einem solchen Vorgang nicht durchgehend und in jedem Einzelfall der Dienstweg eingehalten wird, gab es keinerlei dienstrechtliche Probleme oder irgendeinen Anlass für mich, an der Rechtmäßigkeit meiner Verfahrensweise, meinem Staatssekretär im Einzelfall unmittelbar zu berichten, zu zweifeln.

Thomas Stotko (SPD): Wann haben Sie denn das Gespräch mit dem Abteilungsleiter oder mit dem Staatssekretär darüber geführt, dass es keine Zweifel an dieser Vorgehensweise gibt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das Verhalten des Staatssekretärs gegenüber meiner Person über einen Zeitraum von drei Jahren hat mich in keiner Weise daran zweifeln lassen, dass ich mich rechtmäßig, gerade bei dem Vorgang Friedrich, bezogen auf Dienstrechtsfragen verhalten habe.

Thomas Stotko (SPD): Also haben Sie es einfach gemacht, und bis jetzt hat es niemand kritisiert.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Im juristischen Sinne gibt es eine Zustimmung durch konkludentes Verhalten. Dieses konkludente Verhalten hat der Staatssekretär durchgehend gegenüber meiner Person bei der Behandlung des Vorgangs Friedrich gezeigt.

Thomas Stotko (SPD): Wenn wir schon beim Thema Recht und Ordnung sind, Herr Dr. Günther:

(Lothar Hegemann [CDU]: Das gefällt Ihnen!)

Zu dem Auswahlverfahren Delpino hat Ihnen Kollege Remmel schon ein paar Fragen gestellt. Ich will noch einmal darauf zurückkommen. Ich kann Sie nur sinngemäß wiedergeben; notfalls müssen wir unterbrechen und das Protokoll befragen. Sie haben gesagt, dass Sie im Zusammenhang mit einem möglichen disziplinarrechtlichen Verfahren gegen Frau Delpino der Auffassung waren, Verwaltungsermittlungen könne man anstellen. Dann haben Sie weiter ausgeführt: Man habe das aber von dem weiteren Verfahren abhängig machen wollen. – Von welchem Verfahren sollte es abhängig sein? Von dem Verfahren gegen Herrn Dr. Friedrich, dem arbeitsrechtlichen Verfahren, dem Strafverfahren? Das erschließt sich mir nicht.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Möglicherweise wäre es im arbeitsgerichtlichen Verfahren zu einer Beweiserhebung gekommen. Ergebnisse einer solchen Beweiserhebung, die eine Zeugenvernehmung von Frau Delpino beinhaltet hätten, hätten auch auf eventuelle Bewertungen, bezogen auf die mögliche Frage eines Disziplinarverfahrens, Auswirkungen gehabt, sodass sich zu diesem Zeitpunkt dieser Sachverhalt bzw. das Verfahren so darstellte.

Thomas Stotko (SPD): Nun ist das arbeitsgerichtliche Verfahren am 25. Oktober 2006 beendet worden. Hat es danach eine Weiterverfolgung durch Sie als demjenigen, der für Recht und Ordnung zuständig ist, im Wege des Disziplinarrechts gegenüber Frau Delpino gegeben?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein.

Thomas Stotko (SPD): Warum nicht?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Weil ich dafür keinen Auftrag hatte.

Thomas Stotko (SPD): Sie benötigen dafür einen Auftrag? Oder ist es Ihre Aufgabe, wenn Sie im Rahmen Ihrer Kontrollfunktion den Dienstweg einhalten und für Recht und Ordnung sorgen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich hatte dafür keinen Auftrag.

Thomas Stotko (SPD): Das heißt, Sie würden Ermittlungen gegen Mitarbeiter, Verwaltungsermittlungen oder disziplinarrechtliche Ermittlungen, nur führen, wenn Sie dazu einen Auftrag bekommen? Können Sie mir sagen, wo das so vorgesehen ist? Ich habe keine Ahnung. Sie sind ja der Facharbeiter, ich nicht.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die Einleitung von Disziplinarverfahren gegen Mitarbeiter wird nicht von Referatsleitern gemacht, weil für die Entscheidungen in Disziplinarverfahren, auch für die Endentscheidungen, die Hausleitung, insbesondere der Staatssekretär, zuständig ist.

Thomas Stotko (SPD): Sie haben vorhin von einem – ich kann nicht genau beurteilen, wie das zusammenhängt – recht traurigen Disziplinarverfahren mit einem Suizid berichtet. Das weiß ich alles nicht. Aber es hat offensichtlich schon Disziplinarverfahren während des Zeitraums Ihrer Verantwortung gegeben. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das ist richtig, ja.

Thomas Stotko (SPD): Wie viele ungefähr?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das kann ich nicht überschauen; nicht viele, aus dem Haus jedenfalls nicht.

Thomas Stotko (SPD): Das ist nicht böse gemeint: ein Dutzend, fünf, zwanzig? Ich habe keine Ahnung.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Wenige.

Thomas Stotko (SPD): Wenige, okay. – In diesen wenigen Fällen: Wie wurde da das Disziplinarverfahren begonnen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Mit einer Einleitungsverfügung von Herrn Staatssekretär.

Thomas Stotko (SPD): Wie kommt der Staatssekretär zu den Tatsachen, die es ihm erlauben, eine solche Verfügung zu erlassen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: In der Regel durch die Leiterin für den Bereich Personal, weil dort Pflichtverstöße gegebenenfalls bekannt werden.

Thomas Stotko (SPD): Wie kommt die Leiterin im Bereich Personal zu diesen Informationen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Dadurch, dass durch Externe irgendwelche Pflichtverstöße von Beschäftigten bekannt werden oder intern solche Pflichtverstöße durch Zeugen etc. bekannt werden.

Thomas Stotko (SPD): Ich bin jetzt etwas erstaunt, denn Sie waren ja dafür verantwortlich. Der Disziplinarbereich ist Ihr Verantwortungsbereich. Sie haben jetzt davon erfahren, dass eine Mitarbeiterin – ich habe dem anderen Zeugen die Frage auch schon gestellt, Sie sind nicht der Einzige – sagt, in ihrem eigenen Auswahlverfahren sei es zu irgendwelchen Unregelmäßigkeiten gekommen. Jetzt haben Sie – das frage ich – gegenüber wem gesagt, Sie seien der Auffassung, man müsste Verwaltungsermittlungen durchführen? Wem haben Sie das denn gesagt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe gesagt, es kann sein, dass ich das mal in einer Besprechung mit Herrn Staatssekretär so gesagt habe.

Thomas Stotko (SPD): Ja. – Hat der Staatssekretär dann gesagt: Nein, das machen wir erst einmal nicht.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Daran habe ich jetzt keine konkrete Erinnerung.

Thomas Stotko (SPD): Haben Sie ihn darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, dass man disziplinarrechtlich irgendwann gegen jemanden nicht mehr vorgehen kann, weil es dafür Tatbestände der Verjährung gibt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein.

Thomas Stotko (SPD): Glaubten Sie, er weiß das? Oder warum haben Sie es nicht getan?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die Frage der Verjährung hat sich zu dem Zeitpunkt nicht gestellt. Sie stand auch nicht unmittelbar bevor.

Thomas Stotko (SPD): Dann möchte ich eben schauen. Ich wusste vorher gar nicht, was es alles gibt. In § 15 des Landesdisziplinargesetzes – ich bin mir nicht sicher, ob der Terminus technicus richtig ist; Ihnen muss das alles bekannt sein, was da steht – steht in Abs. 1: Sind seit der Vollendung eines Dienstvergehens mehr als zwei Jahre vergangen, darf ein Verweis nicht mehr erteilt werden. – Ist Ihnen diese Regelung bekannt – als der Verantwortliche im Ministerium?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich halte das für eine Suggestivfrage.

Thomas Stotko (SPD): Ob Ihnen das bekannt ist, ist eine Suggestivfrage? Nein. – Wissen Sie es, oder wissen Sie es nicht?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich würde gerne ins Gesetz schauen, aber es wird so sein.

Thomas Stotko (SPD): Ich kann das gerne umdrehen. Ich habe es auf den Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen aufgerufen. Ich hoffe, die Quelle ist vertrauenswürdig.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Herr Vorsitzender, ich möchte eine Pause beantragen. Ich bin jetzt schon sehr lange vernommen worden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das können wir gerne machen. Wie lange wünschen Sie eine Pause?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Eine Viertelstunde.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Eine Viertelstunde. Wir setzen dann die Beweiserhebung um 16:40 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung von 16:25 Uhr bis 16:40 Uhr)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere öffentliche Beweisaufnahme mit der Vernehmung von Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Günther, fort. Ich verweise noch einmal auf die Ihnen schon mitgeteilten Pflichten und Rechte eines Zeugen. Wir sind stehen geblieben bei der Frage des Herrn Kolle-

gen Stotko: Sind Ihnen die Verjährungsvorschriften zum Disziplinarrecht bekannt gewesen? – Bitte sehr, Herr Dr. Günther.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das Landesdisziplinarrecht mit den entsprechenden Verjährungsvorschriften ist mir als solches bekannt. Ich weiß nur nicht, ob die Vorschrift zu dem Zeitpunkt in der Form, die der Kollege Stotko vorgelesen hat, schon galt. Aber dass Verjährungsfristen laufen, ist mir natürlich bekannt.

Thomas Stotko (SPD): Das Gesetz- und Verordnungsblatt ist vom 22. November 2004. Es wurde am gleichen Tag verkündet. Aber darum geht es erst einmal nicht. Sie sind Ihnen bekannt; das ist erst einmal wichtig. Gibt es noch weitere Verjährungsfristen, die laufen im Zusammenhang mit einem möglichen Disziplinarvergehen von Frau Delpino?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ist das eine Frage um ein Rechtsgutachten oder eine Zeugenfrage?

Thomas Stotko (SPD): Ich möchte erst eine Nebentätigkeitsgenehmigung für Sie; dann können Sie uns auch ein Rechtsgutachten erstellen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Es geht um eine Frage, ob Ihnen weitere Verjährungsfristen bekannt sind, die drohen oder laufen.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Verjährungsfristen bezogen auf Disziplinarverfahren?

Thomas Stotko (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Es gibt ein abgestuftes System der Verjährungsvorschriften im Landesdisziplinargesetz.

Thomas Stotko (SPD): Die nächste Frist, in Abs. 2 formuliert: Wenn seit der Vollendung des Dienstvergehens mehr als drei Jahre vergangen sind, dürfen Geldbuße, Kürzung der Dienstbezüge oder Kürzung des Ruhegehalts nicht mehr ausgesprochen werden. – Dann gibt es noch eine dritte, die ist sieben Jahre alt.

Seit wann ist Ihnen denn bekannt, dass es mögliche Unregelmäßigkeiten in dem Auswahlverfahren von Frau Delpino gegeben hat?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Mir ist dies bekannt seit dem 16.06.2006.

Thomas Stotko (SPD): Wodurch?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Durch eine Information durch Herrn Staatssekretär und die Weitergabe des entsprechenden Schreibens von Frau Delpino an Herrn Staatssekretär, das vorhin schon zitiert worden ist.

Thomas Stotko (SPD): Das Schreiben von Frau Delpino: Aktenordner 19 JM 9.119. Da ist es zitiert von den Rechtsanwälten Wille und Partner im arbeitsgerichtlichen Verfahren. Aber der Kollege Rimmel hat es auch schon einmal zitiert. Das Schreiben von Frau Delpino an Herrn Staatssekretär Schink trägt das Datum 15. Juni 2006. Wissen Sie, wann das Auswahlverfahren gewesen sein soll – das Gespräch, in dem diese Unregelmäßigkeiten passiert sein sollen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Habe ich jetzt nicht präsent.

Thomas Stotko (SPD): Frau Delpino schreibt in diesem Schreiben, dass ihr die Fragen am Abend vor dem Auswahltermin 14. Juni 2004 mitgeteilt worden seien. Das heißt, Frau Delpino hat nach dem Ablauf einer Zweijahresfrist Herrn Staatssekretär Schink diese Mitteilung gemacht. Wenn Sie am 16. Juni 2006 davon erfahren haben, war die Zweijahresfrist ohnehin abgelaufen. Die Dreijahresfrist lief eigentlich noch; die Siebenjahresfrist läuft noch immer.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie fragen: Wenn Sie entsprechend Ihrer Verwaltungsermittlungen vielleicht ein Disziplinarverfahren eingeleitet hätten, hätte das zu einer Unterbrechung der Verjährungsfrist geführt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Sie fragen mich hier zu Sachverhalten, bei denen ein Jurist traditionell erst in das Landesdisziplinargesetz hineinschaut. Das ist eine Rechtsfrage. Ich glaube, ich werde hier zu Tatsachen befragt.

Thomas Stotko (SPD): Ich dachte, Sie haben so wenige Fälle gemacht im Disziplinarrecht, dass Sie das so wüssten. Deshalb habe ich Sie gefragt. Sie sind ja dafür da beschäftigt, oder habe ich das ... Jetzt frage ich noch einmal: Wer ist verantwortlich im Umweltministerium, wenn es um Disziplinarvergehen geht?

(Lothar Hegemann [CDU]: Das ist schon beantwortet worden!)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich bin selber zuständig für das Disziplinarrecht als solches, das heißt, bei Gesetzgebungsverfahren des Landtags, die sich auf das Disziplinarrecht beziehen, dort Stellung zu nehmen im Rahmen der Ressortabstimmung. Ich bin nicht automatisch zuständig für jedes einzelne Verfahren, weil für jedes einzelne Verfahren zunächst einmal zu schauen ist: Wer ist Disziplinaruntersuchungsführer? Das muss nicht jemand aus der Abteilung I sein; mittlerweile muss es auch kein Jurist sein.

Thomas Stotko (SPD): Aber es ist gut, dass ich noch einmal gefragt habe. Das wusste ich bis jetzt gar nicht. Ich habe bis jetzt immer gedacht, alles läuft über Ihren Tisch, und Sie sind derjenige ...

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich dachte, Sie haben das Gesetz beschlossen, das Landesdisziplinargesetz; aber gut.

Thomas Stotko (SPD): Nein.

(Zuruf von der SPD: Was hat das damit zu tun?)

Es geht um die Frage, ob alles über Ihren ...

(Lothar Hegemann [CDU]: Da war der Kollege Stotko noch nicht im Landtag!)

Es geht um die Frage, ob alles über Ihren Tisch läuft oder nicht. Jetzt sagen Sie, nein, das ist nicht so, das muss noch nicht einmal in unserer Abteilung sein; so habe ich das verstanden. Dann ist das eine Information, die ich bis jetzt nicht kannte. Also, wenn ein Disziplinarverfahren im Umweltministerium ansteht, muss das nicht über Sie laufen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Wenn ein Disziplinarverfahren im Umweltministerium ansteht, erfahre ich regelmäßig von einem Disziplinarverfahren oder von der ... Ja.

Thomas Stotko (SPD): Sind Sie denn kraft Ihres Amtes auch dazu verpflichtet, also von Amts wegen, ein Disziplinarverfahren einzuleiten, also dafür zu sorgen, dass der Staatssekretär die Information bekommt, um das zu prüfen und entweder abzulehnen oder durchzuführen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Eine speziell geregelte Amtspflicht gibt es nicht. Wenn ich aber von relevanten Vorgängen erfahre – aber der Vorgang war ja hier offenkundig –, bedurfte es keiner weiteren Information an die Hausspitze, dass hier eine mögliche Problematik vorliegen könnte.

Thomas Stotko (SPD): Also sind Recht und Ordnung weiterhin gewahrt.

(Zuruf: War das eine Frage?)

– Ach so; das war ein Fragezeichen.

(Der Zeuge antwortet nicht.)

– Okay, gut; nehme ich jetzt einmal so hin.

Ich würde dann gern noch einmal auf die Frage in Bezug auf die Vorwürfe des Verstoßes gegen Vergaberegeln zurückkommen. Ab wann glaubten Sie, dass solche

Verstöße möglich sind, und ab wann waren Sie der Meinung, dass diese nicht gegeben sind?

Ich kann auch erst eine Frage stellen und dann die andere. Also: Ab wann hatten Sie Kenntnis von der Tatsache, oder ab wann glaubten Sie, dass Herr Dr. Friedrich gegen Vergaberegeln verstoßen haben könnte?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die Problematik tauchte nach meiner Erinnerung etwa zur Jahreswende 2005, Anfang 2006 ganz diffus auf. Überzeugt davon, dass Vergaberechtsverstöße vorlagen, war ich nach der Erstellung und dem Mir-Bekannt-Werden eines Gutachtens der Zentralen Vergabestelle in Sachen MAPRO am 06.06.2006. Danach stand für mich, ausgehend von den Sachverständigenfeststellungen der Ministerialrätin Wender, fest, dass das Projekt MAPRO so nicht hätte vergeben werden dürfen, da es sich um kein sogenanntes Inhouse-Geschäft handelte.

Thomas Stotko (SPD): Okay. Ab wann waren Sie oder sind Sie jetzt noch der Meinung, dass gegen Vergaberegeln verstoßen wurde, oder hat sich diese Meinung geändert bei Ihnen?

(Harald Giebels [CDU]: Wir dürfen nicht nach Meinungen fragen, Herr Kollege, nur nach Tatsachen!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielleicht kann man es ein kleines bisschen umformulieren.

Thomas Stotko (SPD): Sie haben gerade gesagt, ich war der festen Meinung oder ich war der Meinung – das habe ich nur zitiert; nehmen Sie es mir nicht übel –, nachdem ich dieses Gutachten gelesen habe, dass gegen Vergaberegeln im Zusammenhang mit MAPRO verstoßen worden ist. So habe ich Sie ... Sonst geben Sie es noch einmal wieder. So habe ich Sie verstanden.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe mich so geäußert, und Sie hatten gefragt nach dem Zeitpunkt, wo ich sicher war, ...

Thomas Stotko (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: ... dass gegen Vergaberegeln verstoßen worden ist? Ich war nach Kenntnisnahme des Gutachtens von der Kollegin sicher, dass gegen Vergaberegeln verstoßen worden ist. An dieser Einschätzung hat sich bis heute bei mir nichts geändert.

Thomas Stotko (SPD): Deswegen war meine Frage, finde ich, auch nicht so verkehrt. – Können Sie mir dann erklären: Haben Sie mitgewirkt an der Pressemitteilung vom 25. Oktober 2006, am Tage des arbeitsgerichtlichen Verfahrens? Ist sie Ihnen bekannt? Das ist in – jetzt bin ich gerade etwas überfragt ... Da ist eine 041 in Ma-

schinenschrift; aber die kennt, glaube ich, jeder. Oder diese Pressemitteilung vom 25. ... (akustisch unverständlich) 2006? Gemeinsame Pressemitteilung von Umweltministerium und Dr. Harald Friedrich.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja, daran habe ich mitgewirkt, ...

Thomas Stotko (SPD): Daran haben Sie mitgewirkt.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: ... gemeinsam mit unserem Anwaltsbüro.

Thomas Stotko (SPD): Da heißt es doch – ich zitiere in der Mitte –:

In diesem Zusammenhang hat das Land Nordrhein-Westfalen festgestellt, dass eine verbindliche Regelung über die Vergabe sogenannter Inhouse-Geschäfte im für das Projekt MAPRO maßgeblichen Vergabezeitraum Oktober 2005 im Umweltministerium noch nicht bestand und deshalb Dr. Harald Friedrich ein Verstoß gegen ministeriumsinterne Vergaberegeln nicht vorzuwerfen ist.

Was heißt das jetzt im Verhältnis zu dem, dass Sie gerade gesagt haben, Sie bleiben weiterhin bei dieser sicheren Einschätzung?

(Der Zeuge antwortet nicht.)

Übersehe ich da jetzt etwas, oder geht es um unterschiedliche Verstöße?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich bitte mir eine konkrete Frage zu stellen.

Thomas Stotko (SPD): Dann frage ich Sie noch einmal: Sie haben an dieser Pressemitteilung mitgewirkt. In dieser Pressemitteilung heißt es, dass Herr Dr. Friedrich ein Verstoß gegen Vergaberegeln nicht vorzuwerfen ist. Sie haben gerade gesagt, dass Sie weiterhin nach dieser Gutachterstellung vom 6. Juni 2006 der Meinung sind, dass dieser Verstoß vorliegt. Für mich widerspricht sich das. Erklären Sie mir das, oder erläutern Sie mir diesen Widerspruch.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja. Sie müssen diese Pressemitteilung ganz genau lesen.

Thomas Stotko (SPD): Ja, habe ich ja gerade zitiert.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: In dieser Presseerklärung ist lediglich ausgeführt, dass kein Verstoß gegen ministeriumsinterne Vergaberegeln vorliegt. Es gibt aber neben ministeriumsinternen – ich betone: ministeriumsinternen – Vergaberegeln ministeriumsexterne Vergaberegeln in den Vergaberechtsgesetzen etc. Dies bedeutet, dass hier diese Aussage in der Pressemitteilung, die gemeinsam mit Herrn Dr. Friedrich erfolgte und die ja auch beinhaltet, dass hier

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen.)

– ich darf sie mir kurz noch einmal anschauen – sie jedenfalls auch noch einen weiteren Inhalt hatte. Dass kein Verstoß gegen die ministeriumsinterne Vergaberegulation vorliegt, das widerspricht nicht den gutachterlichen Feststellungen von Frau Wender, die auf ministeriumsexterne Vergaberegulationen, sprich Inhouse-Geschäfte, in den entsprechenden Vergaberechtsvorschriften abgestellt hat. Das ist aus meiner Sicht kein Widerspruch.

Thomas Stotko (SPD): Da gebe ich Ihnen völlig recht. Mich würde jetzt interessieren: Waren diese ministeriumsinternen Vergaberegeln dann also falsch? Die ministeriumsexternen Vergaberegeln bestätigen Sie ja in der Auffassung, dass Fehler gemacht wurden. Jetzt sagen Sie, ministeriumsextern gibt es aber auch Vergaberegeln, und die sind nicht eingehalten worden. Ich möchte von Ihnen nur wissen: Welche sind das, die Sie an Ihrer Auffassung festhalten lassen, und sind die ministeriumsinternen denn dann angepasst worden?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Antwort eins: Die ministeriumsexternen Vergaberegulationen sind die normalen Vergaberegulationen, die in den gesetzlichen Vergaberechtsvorschriften geregelt sind und die Gegenstand des Gutachtens von Frau Wender sind, die ja auch Gegenstand der Akten des Untersuchungsausschusses sind. Die Formulierung „ministeriumsinterne Vergaberegulationen“ war eine Formulierung, die zur Erzielung des Vergleiches hier notwendig war.

Thomas Stotko (SPD): Was heißt das?

(Lothar Hegemann [CDU]: Das hört sich doch gut an!)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Herr Dr. Friedrich legte in dem Verfahren Wert darauf, dass nach außen hin auch eine Art Ehrenerklärung stattfinden würde, um einen Vergleich zu erzielen. Ich selber habe mit dem Anwaltsbüro am Abend des Dienstag vor dem Verhandlungstermin diese Formulierung entwickelt in dem Bewusstsein, dass diese Ehrenerklärung sich ausschließlich auf ministeriumsinterne Vergaberegulationen bezieht, aber nicht eine weiter umfassende Ehrenerklärung, bezogen auf mögliche ministeriumsexterne – so nenne ich sie jetzt – bzw. normale Vergaberegulationen, beinhaltet.

Thomas Stotko (SPD): Ich kenne das Gutachten vom 06.06.2006 von der Frau Wender jetzt nicht. Wie lange verstoßen denn dann die ministeriumsinterne Vergaberegeln gegen das allgemeine Vergaberecht, seit wann?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich hatte doch, glaube ich, erläutert, dass eigentlich dieser Begriff „ministeriumsinterne Vergaberegulationen“ ein allumfassend allgemeiner Begriff ist, worunter man zum Beispiel auch verstehen kann, dass bei Auftragsvergaben die Entscheider über auftragsrelevante Umstände informiert werden.

Das ist dann eine stillschweigende ministeriumsinterne Vergaberegulation, dass ein Abteilungsleiter seinen Staatssekretär bei Auftragsvergaben an eine Universität informiert, dass er persönliche Bezüge zu der Universität hat. Das war gemeint mit ministeriumsinternen Vergaberegulationen.

Wir haben aber dann auch die Vergabeverfahren insgesamt geändert, dass zum Beispiel eben der Staatssekretär bei Auftragsvergaben ab 50.000 € zu informieren ist. Das gab es dann damals in der Form wohl noch nicht. Also hat da eine Änderung anlässlich des Falles stattgefunden.

Thomas Stotko (SPD): Okay; das scheint uns erst einmal nachvollziehbar zu sein.

(Harald Giebels [CDU]: Können wir uns vielleicht darauf einigen, dass die Zeugenaussagen nicht kommentiert werden?)

– Habe ich das getan? Entschuldigung, dann ist mir das so rausgerutscht, wenn es so wäre. Ich weiß es nicht.

(Harald Giebels [CDU]: Nicht zum ersten Mal!)

– Ach, Herr Kollege Giebels. Wenn Sie unterbrechen wollen, müssen Sie Bescheid sagen.

(Harald Giebels [CDU]: Können Sie haben!)

– Mir ist es egal.

(Harald Giebels [CDU]: Ja!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Kollege Stotko ist mit seinem Fragerecht dran. Ich denke, er macht jetzt einfach einmal weiter.

Thomas Stotko (SPD): Herr Dr. Schink, wir haben vorhin noch über diese Frage Nebentätigkeiten gesprochen im Zusammenhang ...

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Pardon, ich bin nicht Dr. Schink.

Thomas Stotko (SPD): Entschuldigung, Herr Dr. Günther. Sehen Sie, das kommt davon, wenn man weiß, wo man hin will, wenn nicht der Weg das Ziel ist, sondern das Ziel schon klar ist.

Herr Dr. Günther, wir haben vorhin im Zusammenhang mit der Befragung von Herrn Remmel über Nebentätigkeiten gesprochen, die Herr Friedrich ..., über Nebentätigkeitsgenehmigungen, die er hatte oder nicht hatte, wie auch immer. Wie ist denn das, wenn Mitarbeiter des Ministeriums als Zeugenbeistände tätig sind? Benötigen sie dafür eine Nebentätigkeitsgenehmigung?

Wenn Sie jetzt gebeten würden, in einem Strafverfahren gegen Frau Delpino Frau Delpino zu unterstützen, würden Sie dafür eine Nebentätigkeitsgenehmigung benötigen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das kann ich ohne Blick in das Gesetz und die Kommentierung nicht beantworten.

Thomas Stotko (SPD): Okay. Meine Frage hat natürlich auch einen Anlass: JM Band 3, Seite 1290. Ich habe hier zur Kenntnis genommen, dass Herr Dr. Schink über Ihren E-Mail-Account zu einer Zeugenvernehmung geladen wurde, beim LKA, und zwar am 22. August 2007. Dem Vermerk entnehme ich im ersten Absatz: Als Rechtsbeistand nimmt Herr Dr. Günther an der Zeugenvernehmung teil.

(Lothar Hegemann [CDU]: Er ist Justiziar!)

Jetzt würde mich interessieren: Ist es so, dass Sie dann in Ihrer Funktion als Abteilungsleiter oder Referatsleiter ... Könnten Sie jetzt also Zeugenbeistand aller Mitarbeiter im Umweltministerium sein, oder wie läuft das?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Im Rahmen meiner Beratungsfunktion und in meiner Stellung als Justiziar hat mich Herr Staatssekretär gebeten, zu dem Termin mitzugehen, und ich habe das entsprechend auch getan. Ich würde das auch bei jedem anderen Mitarbeiter tun und halte das für einen normalen Vorgang.

Thomas Stotko (SPD): Die Rechtsbeistandsfunktion in der Strafprozessordnung ist relativ deutlich formuliert. Rechtsbeistände sind nicht Justiziare eines Ministeriums.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Sie geben hier, glaube ich, einen Vermerk des LKA wieder, ...

Thomas Stotko (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: ... oder ist es eine Formulierung aus unserem Haus? Das muss man immer ...

Thomas Stotko (SPD): Das LKA; das habe ich direkt zitiert.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Okay; dann ist das aus Sicht des LKA eine Bewertung der Situation gewesen, die aber nicht formal aus unserer Sicht unbedingt so war.

Thomas Stotko (SPD): Also ...

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Insofern werde ich jetzt als Konsequenz daraus immer bitten, dass mir die Schreiben – darum möchte ich bitten – jeweils immer auch vorgelegt werden, damit da keine Missverständnisse entstehen im Sinne der Sachaufklärung.

Thomas Stotko (SPD): Also, der Herr Dr. Schink, sagen Sie, hat Sie auch nicht als Rechtsbeistand mitgenommen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Als Justiziar des Ministeriums.

Thomas Stotko (SPD): Hat er Sie ... Jetzt frage ich Sie als Zeugen.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Es erfolgte keine formelle Rechtsbeistandsbestellung im Sinne einer Vollmachtserteilung, wie das bei normalen Rechtsbeiständen der Fall ist, um Ihre Frage präzise und abschließend zu beantworten.

Thomas Stotko (SPD): Nein, abschließend nicht, aber präzise.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Mann!

Thomas Stotko (SPD): Kommen wir einmal zur nächsten Frage, Herr Dr. Günther. Als Sie zum LKA gegangen sind, am 22. August, wie haben Sie sich da vorgestellt? Sie waren zu zweit da, oder?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich war gemeinsam mit meinem Staatssekretär im LKA.

Thomas Stotko (SPD): Gut. Als Sie in die Diensträume des Dezernates 15 kamen, wie haben Sie sich da beide vorgestellt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe mich vorgestellt mit „Hallo, ich bin Herr Dr. Günther“, weil ich den beteiligten Kriminalhauptkommissar Lech kannte und den Staatsanwalt auch. Insofern habe ich mich ganz normal nicht vorstellen müssen, weil ich als Person aus meiner Erinnerung bekannt war.

Thomas Stotko (SPD): Hat Herr Dr. Schink etwas zu der Frage gesagt, warum er Sie mitgebracht hat?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein.

Thomas Stotko (SPD): Wir werden Herrn Dr. Schink fragen, ob er Sie als Rechtsbeistand mitgenommen hat. Aber Herr Dr. Schink hat die Zeugenvernehmung ja persönlich unterzeichnet. Ist Ihnen das bekannt geworden? Es ist nicht so, als wenn er das nicht gesehen hätte. Er hat ja seine – die Kollegen kennen das ja – Zeugenvernehmung mit „Schink“ unterzeichnet. Ich denke einmal, dass das so heißt. Auf jeden Fall steht darunter „Dr. Schink“. Er hat das unterschrieben. Darüber steht: Als

Rechtsbeistand nimmt Herr Dr. Günther an der Zeugenvernehmung teil. Hat Herr Dr. Schink das dann falsch gesehen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Es mag sein, dass der Fokus von Herrn Dr. Schink bei der fachlichen Aussage lag und er das möglicherweise übersehen hat. Ich glaube nicht, dass hier eine zwingende rechtliche Bewertung von Herrn Dr. Schink stattgefunden hat. Es war so, wie ich Ihnen das geschildert habe. Mir ist nicht bekannt, dass ich als Rechtsbeistand bestellt worden wäre oder in dieser förmlichen Funktion ... Dafür gab es keinen Bedarf. Als Justiziar habe ich Herrn Staatssekretär begleitet.

Thomas Stotko (SPD): Haben Sie ihn auf die Zeugenvernehmung auch vorbereitet?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Herr Staatssekretär hat sich auf die Zeugenvernehmung vorbereitet. Meine Aufgabe ist es selbstverständlich, ihm dann auch Unterlagen vorzulegen.

Thomas Stotko (SPD): Ist der Gegenstand der Zeugenvernehmung Ihnen mitgeteilt worden?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe vom Landeskriminalamt Fragen bekommen, damit Herr Staatssekretär sich auf die Zeugenvernehmung vorbereiten konnte. Sie können sich vorstellen, dass ein Staatssekretär tausend Themen täglich zu bearbeiten hat. Das ist ein normaler Vorgang.

Thomas Stotko (SPD): Waren Sie bei der gesamten Vernehmung anwesend?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja.

Thomas Stotko (SPD): Hat es von Herrn Dr. Schink noch Veränderungen an seinem Vernehmungsprotokoll gegeben? Wissen Sie das?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe es jetzt nicht präsent. Es mag sein. Sie haben es ja vorliegen; also werden Sie die Frage ja auch beantworten können.

Thomas Stotko (SPD): Herr Dr. Günther, wenn ich mir Fragen selbst beantworten kann, kann ich das gerne tun. Es steht Ihnen nicht an, das zu beurteilen. Ich habe Ihnen eine Frage gestellt ...

(Harald Giebels [CDU]): Ich bitte den Vorsitzenden, den Abgeordneten Stotko auf das ordnungsgemäße Fragerecht hinzuweisen!

Ich bitte, meine Frage zu beantworten.

(Harald Giebels [CDU]): Keine Kommentierungen!

– Ich habe nichts kommentiert.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Kollege Stotko hat das Recht, jetzt hier Fragen zu stellen. – Herr Kollege Stotko, Sie haben nach wie vor das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Können Sie sich daran erinnern, dass Herr Dr. Schink sein Vernehmungsprotokoll verändert hat?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe eine visuelle Erinnerung, dass irgendwo eine kleine Veränderung gewesen sein könnte, habe die aber jetzt, bezogen auf den Inhalt, nicht präsent.

Thomas Stotko (SPD): Okay. – Das war alles, Herr Dr. Günther.

(Lothar Hegemann [CDU]: Ja, geht doch!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Mit dem Kollegen Stotko verbindet mich, dass ich manches auch noch einmal nachfragen muss, damit ich sicher bin, dass es richtig ist. – Herr Dr. Günther, ich fange von hinten mit dem an, was Herr Stotko hatte, und werde dann der Reihenfolge nach gehen, was an Fragen von heute Morgen offen geblieben ist.

Trifft es zu, dass der Dienstweg in einem Ministerium von der Referatsleiterebene über Gruppenleiter bzw. Abteilungsleiter zum Staatssekretär normal ist?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das ist im Regelfall bei Standarddingen und generell der Fall, ja.

Holger Ellerbrock (FDP): Trifft es zu, dass von diesem normalen Dienstweg dann abgewichen wird, wenn besondere Umstände vorliegen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja.

Holger Ellerbrock (FDP): Trifft es zu, dass der Übergang von dem Abteilungsleiter Pudenz zum Abteilungsleiter Henrich mit einer Zeitverzögerung in einem für diesen Untersuchungsausschuss bedeutsamen Fall ein besonderes Ereignis war?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja.

Holger Ellerbrock (FDP): Trifft es dann zu ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Ellerbrock, bei der vierten Frage, die Sie einleitend so formulieren, möchte ich noch einmal an unser Gespräch von heute Morgen erinnern und Sie bitten, die Fragen etwas offener zu formulieren, damit der Zeuge auch Gelegenheit hat, dazu etwas zu sagen, und nicht nur Sachverhalte bestätigen muss.

Holger Ellerbrock (FDP): Ich bemühe mich. Ich weiß, was Sie heute Morgen gemeint haben, und gestehe meine Schuld zu; das wissen wir. Ich bemühe mich auch, keine Suggestivfragen zu stellen. Ich will schon zu einem Vorgang hin. Um es eben nicht suggestiv zu machen, versuche ich, diesen Weg der offenen Frage „Trifft es zu oder nicht?“ zu wählen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das ist aber keine offene Frage.

Holger Ellerbrock (FDP): Ich bemühe mich darum, okay?

Wie bewerten Sie – ich versuche, es einmal so herum zu machen ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: „Bewerten“ ist auch immer schwierig, wenn Sie mit „bewerten“ anfangen.

Holger Ellerbrock (FDP): Ich formuliere schon anders herum: Im Zuge des Übergangs der Abteilungsleitung I von Herrn Pudenz auf Herrn Henrich, welche Zeitspanne lag dazwischen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich weiß nicht mehr ganz präzise, wann Herr Pudenz gegangen ist. Herr Henrich hat meines Erachtens Anfang Mai 2006 begonnen. Da mag so ein Zeitraum von vier bis sechs Wochen maximal dazwischen gelegen haben, aber viel länger nicht; denn Herr Pudenz war, wie ich meine, noch im März da gewesen.

Holger Ellerbrock (FDP): Hat sich in diesem Zeitraum der, ich will mal sagen, Vakanz der Abteilungsleitung – der Abteilungsleiter Henrichs musste sich ja auch erst einarbeiten – ein besonderes Arbeitsverhältnis zwischen Ihnen und dem Staatssekretär ergeben?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich muss sagen, dass ich von der Hausleitung unabhängig vom Fall Friedrich in vielen Vorgängen komplizierter Art eingeschaltet worden bin, sodass das Arbeitsverhältnis eigentlich immer schon sehr intensiv war.

Holger Ellerbrock (FDP): Das kann ich mir bei einem Ritter für Recht und Ordnung logischerweise vorstellen. Ich will auf etwas anderes hinaus. Ich will darauf hinaus: Während der Vakanz der Abteilungsleitung war logischerweise – sonst wäre es ja

keine Vakanz – keine Abteilungsleitung da. Hatten Sie daraus folgend direkt dem Staatssekretär berichtet und ihm zugearbeitet? Ist das richtig so?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich weiß jetzt nicht genau, wie lange die Vakanz war. Aber rückblickend kann das eine Erklärung sein, wenn ich das rückblickend reflektiere.

Holger Ellerbrock (FDP): Wie war das aus Ihrer Sicht? War das ein ganz normaler Vorgang, dass Sie dann keine schriftliche Anweisung bekommen hatten, direkt zu berichten, weil sich das, ich sage einmal, durch Training „on the job“ einfach so ergeben hatte, oder hätten Sie Zweifel gehabt, dass es auf Missbilligung des Staatssekretärs stoßen würde, wenn Sie ihm direkt und dem in Einarbeitung befindlichen Abteilungsleiter I gegebenenfalls nachrichtlich berichten?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich hatte den Arbeitsauftrag – das habe ich ja in einem umfassenden Vermerk, ich glaube, vom 17.06. so niedergeschrieben – unmittelbar vom Staatssekretär erhalten, sodass ich auch davon ausgegangen bin, dass im Regelfall auch unmittelbare Berichte erfolgen, weil normalerweise ein Arbeitsauftrag im Ministerium ja auch so läuft, dass Herr Staatssekretär den Arbeitsauftrag erteilt. Er geht dann auf dem Dienstweg wieder runter. Insofern war der Weg hier so, wie er war.

Holger Ellerbrock (FDP): Das heißt, das Arbeitsverhältnis hat sich im Laufe der Zeit aus Ihrer Sicht völlig normal so entwickelt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja.

Holger Ellerbrock (FDP): Gut. Das wollte ich nur wissen. Also da ist jetzt nichts mit schriftlicher Weisung usw. gekommen; das hat sich so entwickelt.

Dann noch einmal die Frage vom Kollegen Stotko, der auf den Begriff „Rechtsbeistand“ abgehoben hatte: Ist es schon in anderen Fällen vorgekommen, dass Sie den Abteilungsleiter oder den Staatssekretär zu Besprechungen begleiten?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja, selbstverständlich. Das ist in Ministerien ein ganz normaler Vorgang. Wenn zum Beispiel Sitzungen der Abteilungsleiter Personal stattfinden und eine Rechtsfrage aus meinem Zuständigkeitsbereich Allgemeines öffentliches Dienstrecht behandelt wird – das machen auch Abteilungsleiter anderer Ministerien so –, werden Justiziare mitgenommen. Es wäre insofern ja auch widersinnig, wenn dieser ganz spezielle Sachverstand – man hat ja mehr Zeit als ein Abteilungsleiter, sich um spezielle Themen zu kümmern – hier nicht mit einbezogen würde.

Holger Ellerbrock (FDP): Müssen Sie sich dabei in Ihrer Funktion als Justiziar des Hauses bei solchen Besprechungen als Rechtsbeistand bekannt machen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein.

Holger Ellerbrock (FDP): Diese Tätigkeit, Vorgesetzte auf einem breiten Feld rechtlich zu beraten, das Ihrem Arbeitsauftrag entspricht, ist ein völlig normaler Vorgang?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja.

Holger Ellerbrock (FDP): Okay.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Du wirst rückfällig!)

– Ja, okay, das ist in Ordnung. Das ist eine Formulierungssache; aber ich übe jetzt, ja?

Sie hatten heute Morgen kundgetan, dass Anfang 2006 Gerüchte über Nebentätigkeiten des Abteilungsleiters Dr. Friedrich im Zusammenhang mit MAPRO und der RWTH Aachen aufgekommen sind. In diesem Zusammenhang hatten Sie benannt: 27.03., Staatssekretär bittet Abteilungsleiter Friedrich um Auflistung der Nebentätigkeiten, oder so war das. Sie hatten gesagt, da sei ein Schreiben gekommen. Wer hat das Schreiben formuliert? Haben Sie das formuliert und der Staatssekretär hat letztgezeichnet, oder hat der Staatssekretär das formuliert?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe das Schreiben jetzt nicht vorliegen. Ich meine, es wäre ein Schreiben von mir für die Personalabteilung an Herrn Dr. Friedrich gewesen. Das hat der Staatssekretär nicht unterzeichnet, meine ich.

Holger Ellerbrock (FDP): Das kam von Ihnen dann?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nach meiner Erinnerung ja; es ist für mich immer schwierig, bei einem so komplexen Vorgang die Akten jeweils präsent zu haben und eine abschließende Auskunft zu Vorgängen zu geben, die so lange zurückliegen. Aber nach meiner Erinnerung habe ich das Schreiben auf alle Fälle gefertigt.

Holger Ellerbrock (FDP): Das reicht mir auch. Ich will nur darauf abheben – das ist das Ziel der Frage –: Hat jetzt der Staatssekretär aus Eigeninteresse Einfluss auf das Verfahren genommen, oder ist er dem üblichen Dienstweg entsprechend von Ihnen informiert worden, ist um Entscheidung gebeten worden, links herum oder rechts herum? Darauf hebt das jetzt ab, auch die nächste Frage.

Unter dem Datum 27.04 hatten Sie angeführt – das ging um den Landesrechnungshof ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sagen Sie bitte noch die Fundstelle, Herr Ellerbrock?

Holger Ellerbrock (FDP): Das ist der Vorgang Landesrechnungshof, Prüfung arbeitsrechtliche Schritte, 27.04.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Da brauchen wir noch den Ordner und die Seitenzahl bitte.

Holger Ellerbrock (FDP): Kommt.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Ordner ohne Nennung!)

– Der Kollege sagt „Ordner ohne Nennung“, Blatt 12. Mein Vertrauen zu Herrn Rachvoll ist fast grenzenlos. – Ja, das handelt sich dann um dieses Blatt. Das war die Diskussion mit der zeitlich versetzten Feststellung, dass da am 16.06. was gemacht wird.

Ist die Prüfung der arbeitsrechtlichen Schritte in einem Gespräch erfolgt, haben Sie da eine schriftliche Aufforderung bekommen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Also, ich weiß nicht mehr genau, ob da irgendetwas Schriftliches kam. Nach meiner Erinnerung ist es auf jeden Fall mündlich geschehen; aber ich habe nicht präsent, ob da ein schriftlicher Arbeitsauftrag erfolgt ist. Es ist jedenfalls an dem Tag geschehen.

Holger Ellerbrock (FDP): Wie ist das in so einem Ministerium, wenn Sie eine Rücksprache mit dem Staatssekretär haben, gehen Sie dann immer mit einem Zettel raus und lassen sich quittieren, was Sie nun da als Arbeitsauftrag empfunden haben?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Also, ich bin im Ministerium dafür bekannt, dass ich Sachverhalte präzise wiedergebe und mir insofern keinen Arbeitsauftrag selber erteile. Von daher bedarf es nicht in jedem Fall einer schriftlichen Weisung, die dann zwingend zu dokumentieren ist. Ich habe aber wegen der Bedeutung der Sache und der Aktendokumentation auch für den Rechtsanwalt Bogati dann am 17.06. die gesamte Weisungslage auch einmal in einem umfassenden Vermerk niedergelegt. Insofern bin ich da im Nachhinein ...

Holger Ellerbrock (FDP): Haben Sie dem Staatssekretär die Prüfung der arbeitsrechtlichen Schritte vorgeschlagen, oder ist das die Erkenntnis des Staatssekretärs aus dem Gespräch mit Ihnen heraus?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nach meiner Erinnerung wurde, glaube ich, aus dem Bereich des Haushaltsreferates an den Staatssekretär wegen des Vorgangs herangetreten. Ich kann aber auch nicht ausschließen, dass ich oder mein Abteilungs-

leiter den Staatssekretär über den Landesrechnungshofvorgang informiert haben. Dass sich aus einem solchen Vorgang dann arbeitsrechtliche Schritte ergeben, das, glaube ich, war von vornherein offenkundig, sodass nach meiner Erinnerung hier der Staatssekretär einfach um die Prüfung gebeten hat.

Holger Ellerbrock (FDP): Aber das war dann, wenn ich das jetzt richtig verfolgt habe, ein größeres Gespräch, da waren ein paar Leute dabei, der Fall ist diskutiert worden ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Ellerbrock, die Fragen bitte etwas offener formulieren!

Holger Ellerbrock (FDP): Also, ich formuliere die Frage offener: Wie viele Personen haben an dem Gespräch ungefähr teilgenommen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich weiß das nicht mehr genau. Das ist mein Problem, dass ich die Akten ... Da könnte ich das rekonstruieren. Aber ich meine, das ist ein Gespräch gewesen ... Ich habe in meiner Chronologie hier nur den Hinweis: Staats. bekommt Kenntnis von Landesrechnungshofsache, Auftrag an I.4 mit der Bitte um Prüfung arbeitsrechtlicher Schritte. – Das werde ich aus meinen Akten herausgezogen haben. Ich weiß nicht mehr, wie die ...

Holger Ellerbrock (FDP): Und wie hat der Staats. Kenntnis bekommen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Entweder durch mich oder durch die Haushälter oder durch Herrn Abteilungsleiter I. Ich weiß es nicht mehr.

Holger Ellerbrock (FDP): Wer hat dann dem Staats. vorgeschlagen, diese arbeitsrechtlichen Schritte zu prüfen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich meine, dass das hier so offenkundig war, dass sich das aus der Diskussion heraus ergeben hat, und dann habe ich den Auftrag bekommen, weil hier Ansatzpunkte für Pflichtverletzungen waren.

Holger Ellerbrock (FDP): Dann haben Sie ausgeführt unter dem Zeitraum 16. Juni – Personalauswahlverfahren Delpino ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Können Sie uns dazu auch die Fundstelle nennen?

Holger Ellerbrock (FDP): Das macht der Kollege Rachvoll sofort. – 16. Juni ... Prüfung außerordentlicher Kündigung gerechtfertigt ... Rechtsanwaltsbüro eingeschaltet, was sich mit Arbeitsrecht auskennt. – Herr Vorsitzender, ich werde das ab der nächs-

ten Sitzung mit dabei schreiben, dann geht das schneller. Entschuldigung, ich übe ja noch.

Herr Dr. Günther, ich stelle jetzt schon mal die Frage und gebe hinterher die Fundstelle an.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Jetzt wäre uns lieber. Nachher kommt noch der Vorwurf falscher Vorhalt oder so. Haben Sie vielleicht eine andere Frage, zu der Sie keine Fundstelle angeben müssen?

Holger Ellerbrock (FDP): Ich will die aber haben, weil sie aufeinander aufbauen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut, dann warten wir.

Holger Ellerbrock (FDP): Ich mache jetzt in einem anderen Bereich weiter und komme gleich noch auf diesen zurück.

Es geht jetzt um den Komplex „Bild“-Zeitung – Korruptionsverdacht. Wer hat Sie über den Artikel in der „Bild“-Zeitung informiert?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Der Dezernatsleiter des Landeskriminalamtes verwies auf diesen „Bild“-Zeitungsartikel, den ich mir dann meines Erachtens entweder kurz vor der Besprechung oder nach der Besprechung aus dem Internet besorgt habe.

Holger Ellerbrock (FDP): Der Dezernatsleiter des LKA?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Bei dem Anruf verwies er auf einen Artikel in der „Bild“-Zeitung, der mir so noch nicht bekannt war.

Holger Ellerbrock (FDP): Was haben Sie, als Sie den Anruf von dem Dezernatsleiter des LKA bekommen haben, hausintern gemacht?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich meine, ich hätte am nächsten Morgen meinen Abteilungsleiter darüber informiert, dass das LKA im Hause ist. Aus meinen Akten ergibt sich nicht, ob ich das Büro Staatssekretär informiert habe. Es mag sein, aber ich kann es aus meinen Akten nicht rekonstruieren.

Holger Ellerbrock (FDP): Ich habe noch eine offene Frage. Eben haben Sie gesagt, da hätte jemand angerufen vom LKA, Sie hätten sich den „Bild“-Zeitungsartikel besorgt, und danach habe ich gefragt, was Sie damit gemacht haben, nachdem Sie ihn sich besorgt haben. Jetzt gerade haben Sie gesagt ... Ich habe Sie jetzt so verstanden, Sie haben Ihren Abteilungsleiter informiert, als Leute vom LKA durch das Haus gestolpert sind.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe durch das Telefonat mit dem LKA-Dezernatsleiter, der auf einen „Bild“-Zeitungsartikel verwies, davon erfahren, dass es einen solchen Artikel gibt. Ich weiß nicht mehr, zu welchem Zeitpunkt ich mir den Artikel besorgt habe. Jedenfalls habe ich vor der Besprechung – das war an dem Vormittag des, ich meine, 13.07. gewesen ... Da es kein normaler Vorgang ist in einem Ministerium, dass LKA-Beamte kommen, habe ich meinen Abteilungsleiter nach meiner Erinnerung telefonisch informiert, dass LKA-Beamte im Hause sind, weil das ein ungewöhnlicher Vorgang ist, aber nur über den Sachverhalt als solchen, und habe dann gesagt, das LKA möchte ein Informationsgespräch. Dann habe ich aus eigener Zuständigkeit heraus Frau Meyer-Mönnich dazu gebeten, weil sie meine Stellvertreterin im Justizariat war, und da man solche Gespräche gerade auch im Nachhinein besser zu zweit führt.

Holger Ellerbrock (FDP): Wie ist die Lücke zu erklären zwischen Ihrer Besorgung des „Bild“-Zeitungsartikels und der Information des Abteilungsleiters, nachdem Ihnen das LKA gesagt hat, dass es Fragen habe und zu Ihnen komme? Wie viele Tage lagen dazwischen? – Ungefähr! Eine Woche? Zwei Tage? Wie läuft das ab?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nach meiner Erinnerung war das wahrscheinlich an dem Vorabend des Termins, am späten Nachmittag. Ich habe am nächsten Morgen, eine Stunde oder zwei Stunden vorher, den Abteilungsleiter I nach meiner Erinnerung telefonisch informiert, dass das LKA an diesem Tag in das Haus kommt.

Holger Ellerbrock (FDP): Also unverzüglich. Abends oder am späten Nachmittag haben Sie es erfahren und am nächsten Vormittag haben Sie den Abteilungsleiter informiert?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe keine präzise Erinnerung über die genauen Abläufe. Aber nach meiner Erinnerung müsste es so gewesen sein.

Holger Ellerbrock (FDP): Wer hat denn die Anzeigen vom 20.07. und 18.08. geschrieben? Das war zum einen eine umfassende Anzeige und zum anderen eine Ergänzung wegen der Festplatte. Dazu ist gesagt worden, das MUNLV habe eine Anzeige geschrieben. Schreibt der Staatssekretär die Anzeige selbst oder wer schreibt sie?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein, das gehörte auch zu meinen Aufgaben, hier unterschriftsreif eine Anzeige dem Herrn Staatssekretär vorzulegen.

Holger Ellerbrock (FDP): Ist das, wenn solche unangenehmen Fälle kommen, die man sicherlich nicht so gerne hat, ein übliches oder ein abweichendes Verfahren, dass Sie so etwas machen oder Ihre Sachbearbeiter das machen und dann der Staatssekretär informiert wird und unterschreibt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich darf Ihnen sagen, dass wir mit Strafverfahren glücklicherweise für die Landesregierung bezogen auf das MUNLV kaum Erfahrungen haben. Deswegen gibt es da kein fixes Verfahren. Aber selbstverständlich gehört es nicht zu den Aufgaben eines viel beschäftigten Staatssekretärs, Detailschreiben an Landeskriminalämter vom Text her selber zu formulieren, sodass ich hier gemäß dem insoweit üblichen Verfahren in einem Ministerium das Schreiben als Justiziar formuliert habe.

Holger Ellerbrock (FDP): Jetzt springe ich zurück zu der vorherigen Frage: MUNLV 1, 331. Das ist ein Vermerk von I.4, also von Ihnen, vom 17. Juni. Darin schreiben Sie: Arbeitsauftrag, unterzeichnet durch Staatssekretär Dr. Schink, Prüfung usw. Darin ist auch von der Beauftragung eines Rechtsanwaltsbüros die Rede. Was hat Sie veranlasst, ein Rechtsanwaltsbüro damit zu beauftragen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Mich hat veranlasst, ein Rechtsanwaltsbüro zu beauftragen, dass der Staatssekretär die Weisung erteilt hat, ein Rechtsanwaltsbüro zu beauftragen, um eine externe, umfassende, rechtliche Zusatzprüfung zu den Vorgängen zu erhalten. Insofern war mir das Büro Dr. Elsing in Düsseldorf bekannt als sehr renommiertes Anwaltsbüro. Insofern habe ich gemäß dem Arbeitsauftrag des Staatssekretärs direkt Kontakt mit dem Arbeitsrechtsspezialisten des Büros aufgenommen.

Holger Ellerbrock (FDP): Das ist aber erst nach der Weisung durch den Staatssekretär passiert?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: So ist es. Ich hatte den Auftrag des Staatssekretärs, ein Anwaltsbüro einzuschalten. Ich selbst bin von Hause aus Arbeitsrechtler, aber bei einem solchen Vorgang hat es sich bewährt, bei komplexen Vorgängen gegebenenfalls auch einen externen zusätzlichen oder alleinigen Rat einzuholen.

Holger Ellerbrock (FDP): Haben Sie das dem Staatssekretär vorgeschlagen – das ist nicht ganz klar geworden –, oder hat er Sie von sich aus damit beauftragt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das war eine alleinige Entscheidung des Staatssekretärs, die dort getroffen wurde. Ich darf Ihnen sagen, dass ich zunächst dachte: „Warum ist das denn noch nötig?“ Ich komme ja auch aus dem Arbeitsrecht. Aber im Nachhinein war das sicherlich eine richtige Entscheidung, noch eine zusätzliche Meinung einzuholen. Auch die Kollegen sagten, es ist gut, wenn wir zusätzlich noch ein Votum und eine objektive Prüfung durch ein Anwaltsbüro beauftragen. Wie Sie insbesondere meinem Anschreiben an das Anwaltsbüro entnehmen können, haben wir eine umfassende, objektive und ausführliche Prüfung erbeten, die durchaus auch zu anderen Ergebnissen hätte führen können, sodass wir voraussichtlich dann bei einem anderen Votum von einer Kündigung Abstand genommen hätten, wenn ein so

renommiertes Büro auf der Basis eines Gutachtens solche Vorschläge gemacht hätte.

Die Entscheidung ist aber nicht mit mir kommuniziert worden. Ich habe nur die Anweisung bekommen, ein Anwaltsbüro einzuschalten. Ich meine, das wäre mir durch die Kollegin Meyer-Mönnich mitgeteilt worden.

Holger Ellerbrock (FDP): Habe ich Ihre Äußerung gerade richtig mitbekommen, dass Sie gesagt haben, im Nachhinein seien Sie froh, dass das so gelaufen ist, weil Sie eine umfassende, ausführliche und rechtliche Würdigung wollten? Heißt das, dass Sie das beauftragt haben mit der Absicht, wir wollen den jetzt raussetzen, oder wie war der Auftrag?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein. Wir wollten eine Absicherung, da absehbar war, dass eine Kündigung eines Abteilungsleiters, die in der Landesregierung glücklicherweise kaum vorkommt, auch natürlich zu berechtigten Nachfragen führen würde, sodass hier ein zusätzliches Votum eines renommierten Anwaltsbüros erbeten war, um dort auch keine juristischen Fehler zu machen und eben auch sicherzustellen, dass das parallel geprüft wird. Das ist auch so unabhängig voneinander geschehen. Das heißt, ich habe das geprüft und unabhängig davon auch dieses Anwaltsbüro.

Holger Ellerbrock (FDP): Und habe ich Sie auch richtig verstanden, dass, wenn das Anwaltsbüro zu einem anderen Votum gekommen wäre ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Kollege Ellerbrock!

Holger Ellerbrock (FDP): Gut. – Hat das Anwaltsbüro auch entlastende Argumente geprüft?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das Anwaltsbüro hat umfassend die Erfolgsaussichten geprüft. Dazu zählte auch unter anderem Fragen zu den Risiken einer Zeugenvernehmung, Beweisbildung. Aus meiner Sicht war es ein umfassendes Gutachten mit nachvollziehbaren Bewertungen.

Holger Ellerbrock (FDP): War Ihnen bekannt, dass das LKA oder die Ermittlungsbehörden sich bis zur Beantragung ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Kollege Ellerbrock, wir sind nicht in einer Fragestunde im Plenum. Ich bitte, die Fragen etwas offener zu formulieren. Fragen Sie: Was wissen Sie davon? Oder ...

Holger Ellerbrock (FDP): Ich ersetze „War Ihnen bekannt“ durch „Was wissen Sie davon“. Also: Was wissen Sie davon, dass das LKA bzw. die Ermittlungsbehörden

sich bis zur Beantragung der Haftbefehle und Durchsuchungsbeschlüsse im Mai 2008 im Rahmen ihrer Ermittlungen ausschließlich auf bisher erhaltene Angaben aus dem MUNLV stützten?

(Thomas Stotko [SPD]: Die Fundstelle, Herr Kollege! Und daraus bitte zitieren!)

– JM 6, 2561 ff.

(Thomas Stotko [SPD]: Und daraus bitte zitieren!)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die gesamten Grundlagen für die Entscheidungsfindung der Strafverfolgungsorgane sind mir nicht bekannt, weil mir die Akten des LKA und der Staatsanwaltschaft als solches nicht bekannt sind.

Holger Ellerbrock (FDP): Was haben Sie daraus geschlossen? – Es geht jetzt um den Vergleich beim Arbeitsgericht; 75.000 €; da ging es um die PC-Dateien, die Sie geprüft hatten. – Das haben wir ab Montag anders auf der Reihe. Da können Sie sicher sein.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Das können Sie am Wochenende noch einmal üben!)

Lassen wir die Frage aus; ich komme gleich darauf zurück. Das ist aus der Zeugenbefragung heute Morgen, zu der ich Aktenordner und Blatt nicht angeben kann. Da bin ich stutzig geworden.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: MUNLV Band 3, 84!)

– MUNLV Band 3, 84. Es ist doch schön, wenn man so kollegiale Unterstützung bekommt. Danke schön!

Heute Morgen oder heute Mittag hatten Sie im Zusammenhang mit Ihrer Aussage, Haftbefehl und U-Haft hätten Sie überrascht, gesagt, dass in dem Zusammenhang auch Büroräume von Dr. M. durchsucht wurden. Wer ist Dr. M.?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Da hier das Protokoll geheim ist, gehe ich davon aus, dass ich die Frage auch beantworten muss bezogen auf die Position. Ich versichere mich nur vorsorglich bei Ihnen als Vorsitzendem.

(Harald Giebels [CDU]: Das ist nicht geheim! Öffentliche Sitzung!)

– Ich frage lieber einmal nach.

Bei Dr. M. handelt es sich um Herrn Dr. Mertsch, tätig in der Abteilung IV.

Holger Ellerbrock (FDP): Okay. – Ich unterstelle jetzt, dass die Angabe vom Kollegen Rimmel richtig ist: JM 3, Blatt ... Nein, JM 1, Blatt 65 ff. Das ist ein Sachstandsvermerk vom LKA. Da wird was mit dem Duzen ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Nein, wenn überhaupt, dann zitieren Sie bitte auch genau, was da drinsteht.

(Thomas Stotko [SPD]: Sie müssen daraus zitieren! Sie können nicht einfach sagen, dass da irgendwas gesagt wird!)

Lesen Sie die Stelle einfach vor, aber warten Sie. Wir suchen es auch noch mal raus. Sagen Sie mir bitte noch mal die Seite?

Holger Ellerbrock (FDP): JM 1, Blatt 65 ff., sagt der Kollege. Das ist das mit den Duzbeziehungen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Entschuldigung, JM 1 oder 3?

(Harald Giebels [CDU]: 1!)

– JM 1. Augenblick, wir holen jetzt den richtigen Ordner.

Holger Ellerbrock (FDP): Wir müssen nur noch die Seite finden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Und Sie suchen so lange die richtige Seite. Das ist auch gut.

Holger Ellerbrock (FDP): Das sind die Seiten 82 und 83 im gleichen Ordner. Ist Ihnen was bekannt von der Verbindung von Herrn ...

(Thomas Stotko [SPD]: Vorlesen!)

– Blatt 83, Zeile 4:

Auffällig ist der vertrauliche Umgang zwischen Dr. Meiners und Herrn Dr. Friedrich innerhalb dieser Kommunikation. Man duzt sich und spricht über die privaten Angelegenheiten.

Ist Ihnen auch in anderen Fällen bekannt, dass so was war?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Aus E-Mails, die an Dr. Friedrich gerichtet waren, ergab sich, dass Herr Dr. Friedrich in einer Vielzahl von Fällen mit Personen von bestimmten Unternehmen, die auch Aufträge erhalten haben, ein Duzverhältnis pflegte. Wir haben dazu im arbeitsgerichtlichen Verfahren Folgendes vorgetragen; das ist bei mir die Seite – ich habe mir den Band nicht aufgeschrieben – 000015. Das müsste die Akte „Arbeitsgerichtliches Verfahren“ sein, Band 1 oder 2. Dort steht:

Auch im Übrigen ist beim Kläger eine bemerkenswerte Nähe gerade zu Personen feststellbar, die im Rahmen von Auftragsvergaben aus dem Verantwortungsbereich des Klägers eine bedeutende Rolle spielen. So ist bezeichnend, dass Aufträge immer wieder an bestimmte Institute – namentlich KIT, ahu, IFEU, ZIT – ...

– die genauen Bezeichnungen sind in einem Klammerzusatz –

... vergeben worden sind. Die Beklagte ...

– also das Ministerium –

... legte als Anlage B18 eine Aufstellung vor, aus der sich Häufungen und Volumina der entsprechenden Beauftragung zusammengefasst ablesen lassen. Bei den Entscheidungsträgern der vorgenannten Auftragnehmer handelt es sich fast ausschließlich um Duzfreunde des Klägers, zu denen er einen überaus guten Kontakt und überaus vertraulichen Umgangston pflegt, wie er der Position des Klägers als Abteilungsleiter unangemessen ist.

Wir fanden es jedenfalls im Kündigungsschutzverfahren als generell unschön, ohne daraus weitere Schlussfolgerungen zu ziehen, und das haben wir erstmalig an diesem Tag kurz vor dem Gerichtstermin vorgetragen. Die anderen Aspekte hatten wir vorher schon vorgetragen. Dann ist es plötzlich – darf ich sagen – zu Vergleichsverhandlungen gekommen. Ich kenne nicht die Motivation der damaligen Gegenseite. Jedenfalls ist auch das hier so ein kleines Mosaiksteinchen, das ein wenig belegt, dass sich hier Herr Dr. Friedrich so verhalten hat, wie man es eigentlich – jedenfalls bezogen auf Auftragnehmer – nicht tut. Weitergehende Rückschlüsse haben wir daraus aber nicht gezogen. Aber wir fanden es einfach unschön und einfach unangemessen, dass in dieser Weise Duzverhältnisse gepflegt werden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Kollege Ellerbrock, gestatten Sie mir bitte eine Zwischenfrage. Wir haben nämlich noch nicht verstanden haben, woraus Sie zitiert haben. Was haben Sie gerade vorgelesen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe zitiert aus einem Anwaltsschreiben von Hölters & Elsing vom 24. Oktober 2006, das heißt am Tag, bevor der Vergleich abgeschlossen wurde. Das müsste in meinem Ordner 1 oder 2 sein, Seiten 000002 bis 000015.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Darf ich kurz an Sie die Frage stellen, warum Sie noch diese Unterlagen haben? Ich denke, die Aktenordner sind bei uns im Ausschuss.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Eine Kopie aller Unterlagen, die an Sie gehen, ist gefertigt worden. Die können ja mal bei Ihnen verschwinden, und dann hat keiner die Unterlagen. Wir haben sie noch.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Also sind alle Unterlagen im Ministerium kopiert worden.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die sind kopiert worden. Natürlich.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Die stehen auch den Zeugen zur Verfügung.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Diese Unterlagen stehen mir zur Verfügung, weil es meine Unterlagen sind. Es sind ausschließlich Unterlagen aus meinen Akten, die ich als Referat I-4 geführt habe.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Okay. Die haben Sie sich für heute noch mal rausgesucht.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja, selbstverständlich, in der Vorbereitung.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir wollten es nur klären. Danke.

Holger Ellerbrock (FDP): MUNLV 1, 46. Da geht es um die Auffälligkeiten bei Reisekosten. Eben in der Diskussion ist gesagt worden: Da ist irgendein Kreuz nicht gemacht worden. – Dreht man so ein großes Rad, wenn einmal ein Bediensteter des Hauses, unabhängig von der Funktion, ein Mittagessen nicht ankreuzt?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Ellerbrock, können Sie auch das bitte genau zitieren?

(Thomas Stotko [SPD]: Zitieren! Nicht einfach dazwischenrufen!)

Holger Ellerbrock (FDP): – Ist doch in Ordnung.

Sie haben ausgeführt, dass ein Kreuz bei Reisekostenabrechnungen falsch oder nicht gesetzt wurde. Was macht man, wenn man so was feststellt?

(Lothar Hegemann [CDU]: Ein Kreuzchen!)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Also bei uns ist es so: Meine Mitarbeiter sind sehr kooperativ. Im Normalfall ruft man die Betroffenen an und sagt: Da ist irgendwie was schiefgelaufen. – Mein Mitarbeiter ist dann so nett und macht das Kreuz an der richtigen Stelle.

Holger Ellerbrock (FDP): Warum hat er das bei Friedrich nicht gemacht?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Wenn das einfach mal so passiert, dann ist es nicht so, dass wir in unserem Ministerium da immer direkt weitergehende Schlüsse ziehen. Das kann auch mal passieren, aber es gab eben bei Herrn Dr. Friedrich eine gewisse Häufung, wobei Herr Dr. Friedrich mal – glaube ich – in einem Schreiben erklärt hat, das würde alles das Sekretariat machen. Er würde das nur unterschreiben, und es sei unsere Aufgabe, ihn dann auf Fehler hinzuweisen. Ich habe da eine etwas andere Sichtweise. Ich meine, dass man das, was man unterschreibt, auch zu verantworten hat. Insofern gab es gewisse Auffälligkeiten, und das gab Anlass, auch mit dem Abteilungsleiter Pudenz – darauf kamen wir schon vorhin zu sprechen – zu sprechen, dass wir ihn einfach mal darauf hinweisen, dass er sich vielleicht etwas

sorgfältiger verhält, damit nicht Irritationen über das Verhalten eines Abteilungsleiters, der auch Vorbildfunktion in einem Ministerium hat, hier entstehen. Es war schon so, dass mehr Fehler auftauchten als bei anderen.

Holger Ellerbrock (FDP): Was waren das denn für Fehler, die da auftauchten?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ein klassischer Fehler, der mal passiert, ist, dass eben das Mittagessen nicht angekreuzt wird. Dann hat Herr Dr. Friedrich wohl mal für eine Heimfahrt an seine Privatadresse eine Taxirechnung eingereicht. Das haben wir dann auch gestrichen. Solche Dinge eben.

Holger Ellerbrock (FDP): Haben Sie auch die Dienstreisen gestrichen, wenn er Vorlesungen oder Seminare an der RWTH Aachen abhielt? Ist das auch gestrichen worden?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein. Das waren ja Vorgänge, die so logischerweise noch gar nicht aufgefallen waren, weil wir ja gar nicht von der Nebentätigkeit wussten. Wir konnten keine Reisekosten nach Aachen streichen, da wir zu dem Zeitpunkt, als die Reisekosten eingereicht wurden, noch gar nicht wussten, dass er dort eine Nebentätigkeit ausübt.

Zu dem Sachverhalt Reisekosten! Fairerweise wurde Herr Dr. Friedrich selbstverständlich auch im Wege der Anhörung angeschrieben. Eine Antwort haben wir dann nicht mehr erhalten, was auch erklärlich ist, weil dann in der Folge auch die Freistellung, Kündigung etc. erfolgten. Der Punkt ist dann letztlich offen geblieben. Ich will also hier nur sagen, dass bei den Reisekosten Auffälligkeiten vorhanden waren.

Es kann auch eine allgemeine Laxheit oder eine Überlastung von Herrn Dr. Friedrich gewesen sein. Ich weiß es nicht. Ich weiß nur, dass mir meine Mitarbeiter vermittelt haben, dass hier so ein Haufen ist, dass man mal mit ihm sprechen muss und ihn dringend darauf hinweisen muss, dass man Fahrtkostenrechnungen ordnungsgemäß abrechnet und die Verantwortung trägt, wenn mal ein falsches Kreuz gemacht wird. Ich will ihm da gar nichts unterstellen.

Holger Ellerbrock (FDP): Wie häufig ist das denn passiert: einmal, dreimal, fünfmal, mehrmals?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die genaue Zahl weiß ich nicht. Aber meine Mitarbeiter werden mich sicherlich nicht bei zweimal oder dreimal ansprechen. Die korrigieren das in der Regel selber und rufen an. Das kann ja mal passieren. Ich würde sagen, dass man mal im Stress ein Kreuzchen vergisst.

Holger Ellerbrock (FDP): Okay. – In MUNLV 1, Seite 203 geht es um einen Vermerk „Sammeln und Freibrief“. Wir haben heute schon mal darüber diskutiert. Da hatte Herr Pudenz gesagt: Verwaltung ist schriftlich und ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Würden Sie das bitte wörtlich zitieren, Herr Kollege Ellerbrock?

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege, die Schrift von Herrn Pudenz hatten Sie heute schon fast authentisch interpretiert.

Lieber Jörg, danke für Deine Änderung, finde ich besser als meine Formulierung. Trotzdem schriftlich. AL IV kann das nicht als Freibrief verstehen. Deswegen 3.) der Verfügung und ...

Den Rest konnte Herr Kutschaty lesen. Es reicht auch bis dahin. Da ist der Begriff Freibrief verankert. Ein bisschen weiter unten steht; ich zitiere wörtlich:

Lieber Winfried, ich schlage obige redaktionelle Änderung vor. Entwurf auf dieser Basis. Im Übrigen sollte meines Erachtens überlegt werden, den Text nur mündlich HP/11 vorzutragen ...

– Hauptpersonalrat ist das, gut –

... da sonst von Abteilungsleiter IV möglicherweise als Freibrief für nicht adäquates Verhalten verstanden werden kann.

Das ist Ihre Antwort gewesen.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja.

Holger Ellerbrock (FDP): Bezieht sich das auf diese Fälle, die da waren, dass man diese sammelt und zusammenstellt? Da ist also häufig was passiert. Oder wieso kommen Sie zu diesen Ausführungen, dass das ein Freibrief ist?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich glaube, es ging da um zwei Vorgänge. Es ging um eine Reisekostenrechnung, und es ging – glaube ich – auch um eine Nichtbeteiligung des Hauptpersonalrats in einer fachlichen Angelegenheit. Bei uns ist es so: Wenn zum Beispiel die Abteilung IV Computersysteme für den Geschäftsbereich einführt, können unter Umständen – jedenfalls nach der alten Fassung des Landespersonalvertretungsgesetzes – Mitbestimmungstatbestände eintreten. Aufgabe der Fachabteilung ist es, für eine entsprechende Beteiligung des Hauptpersonalrates zu sorgen, weil es sonst Misshelligkeiten, Missstimmungen und unter Umständen auch gerichtliche Auseinandersetzungen mit der Personalvertretung gibt, wenn hier keine ordnungsgemäße Mitbestimmung erfolgt.

Nach meiner Erinnerung war es hier so, dass die Abteilung IV erneut den Hauptpersonalrat nicht beteiligt hatte. Ich hatte mich – glaube ich – für eine moderate Mahnung an den Abteilungsleiter IV hier entschieden, und aus der Erinnerung heraus glaube ich, dass dann Herr Pudenz das etwas anders gefasst haben wollte. Da gab es so eine Diskussion.

Holger Ellerbrock (FDP): Das kann ich jetzt nachvollziehen.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Es gibt in der Tat durchaus Fälle, wo dann hier solche Diskussionen stattfanden, und man versuchte immer, Dinge auf dem Konsenswege, so weit es irgendwie geht, zu regeln, damit die dann ordentlich im Ministerium laufen. Das ist bei mir immer so: Bevor es zu rechtlichen Schritten kommt, versuche ich erst auf dem Konsenswege, in der Kommunikation, auch in der Kommunikation mit dem Abteilungsleiter IV, die Dinge vernünftig zu regeln. Vor dem Hintergrund ist das zu sehen.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Zeuge, Sie hatten in der Diskussion – deswegen kann ich keine Fundstelle angeben – heute Morgen oder Mittag in Bezug auf Nebentätigkeiten wörtlich gesagt: Die Nebentätigkeiten bei der Universität – hier RWTH Aachen –, die hohe Vergabeträge oder Vergabeleistungen erhält, sind anzuzeigen. – Wann muss man eine Nebentätigkeit eigentlich anzeigen im Ministerium?

(Gerd Stüttgen [SPD]: Wenn sie anzeigepflichtig ist!)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Wenn die entsprechende Vorschrift in der Nebentätigkeitsverordnung vorhanden ist. Bei wissenschaftlichen Tätigkeiten ist manches im Flusse und nicht so ganz eindeutig, sodass man das intensiv prüfen muss. Bei länger andauernden regelmäßigen Tätigkeiten geht die Tendenz dahin, dass das in der Tat anzeigepflichtig ist, weil dadurch natürlich entsprechende Bindungen zeitlicher Art und von der Kapazität her bestehen.

Holger Ellerbrock (FDP): Können Sie einmal sagen, was angezeigt werden muss und was nicht angezeigt werden muss, damit man sich ein Bild machen kann?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich bin in der Frage der Nebentätigkeiten nicht in meiner täglichen Praxis drin.

Holger Ellerbrock (FDP): Okay.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das könnte ich Ihnen jetzt auch wiederum nur anhand der Nebentätigkeitsverordnung erläutern.

Holger Ellerbrock (FDP): Die kann ich mir selbst vorknöpfen. Gut. – Dann der vorletzte Komplex: Frau Delpino. Ihre Aussage eben war: Staatssekretär lehnt Verwaltungsermittlungen bei Frau Delpino ab, nachdem sie sich hier dargestellt hat. Sie haben gesagt, dazu gebe es nichts Schriftliches. Wie habe ich mir das vorzustellen, wenn ein solches Gespräch erfolgt? Wie läuft so etwas ab?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe nicht gesagt, dass Herr Staatssekretär es abgelehnt hat. Ich habe gesagt, dass über die Frage von Verwaltungsermittlungen gesprochen worden ist. Wie sich das weiter entwickelt hat, kann ich aus eigener Anschauung bezogen auf diesen Punkt nicht sagen.

Ich hatte ja, wie man aus der Vielzahl der Aktenvorgänge ersehen kann, ohne einen juristischen Referenten genug zu tun, meine Damen und Herren. Das war ja nicht nur die Amtshilfe, die ich lange Zeit prioritär als Hauptbeschäftigter mit dieser Aufgabe zu leisten hatte. Unabhängig von der Kommission sind auch die Akten bei mir geführt worden, war die wesentliche Korrespondenz von mir zu fertigen und hatte ich noch andere Aufgaben wahrzunehmen.

Holger Ellerbrock (FDP): Nun die vorletzte Frage: Es gibt eine E-Mail von einem Herrn Vogt – MUNLV 1, Blatt 457 – vom Landesumweltamt an Sie. Darin geht es um den Problemkreis Mobbing. Sagen Sie doch einmal etwas dazu. Sie hatten eben nur den Problemkreis Frotscher-Hoof dargestellt.

(Thomas Stotko [SPD]: Nicht: Darin geht es um den Problemkreis Mobbing! Zitieren Sie bitte aus dieser Mail, Herr Kollege Ellerbrock!)

– Zweiter Absatz:

Ich werde Ihnen Anfang der kommenden Woche elektronisch eine Kopie meiner Dienstaufsichtsbeschwerde von 2002 zuzusenden. Die dort dargestellte Mobbing-Situation durch insbesondere Herrn Dr. Friedrich, die aber auch nur mit Unterstützung einer Erfüllungsgehilfin in seiner Abteilung effektiv funktionierte, hat sich seitdem eher noch verschärft und hat im Mai dieses Jahres endgültig zu meinem Antrag auf Umsetzung innerhalb des LUA in den Bereich Immissionsschutz geführt. – An was erinnern Sie sich da? Was ist im Zusammenhang mit Mobbing?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja, es gab ein solches Schreiben. Vor dem Hintergrund der gesamten gravierenden Verstöße, die Gegenstand des arbeitsgerichtlichen Verfahrens waren, spielte dieser zusätzliche Vorhalt – der im Übrigen ja auch noch hätte überprüft werden müssen; wir nehmen Schreiben, die an uns gerichtet werden, nicht einfach nur ohne Überprüfung zur Kenntnis und sehen sie von vornherein als wahr an, sondern überprüfen sie auch – aber auch keine Rolle mehr, so dass das, glaube ich, dann letztlich einfach nur zu den Akten genommen worden ist.

Holger Ellerbrock (FDP): Welche anderen Fälle von Mobbing gab es denn dann noch?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Schwerpunktmäßig ist mir nur der Fall von Frau Frotscher-Hoof bekannt, die ja wohl eine eigene – in Anführungsstrichen – „Mobbing-Akte“ geführt hat, die sie auch vorgelegt hat.

Holger Ellerbrock (FDP): Dann komme ich zu meiner letzten Frage. Sie schließt den ganzen Kreis noch einmal – à la Ringparabel. Was muss ein Beamter machen oder wie muss er handeln, wenn bei ihm Korruptionsverdacht aufkommt oder er Vergabefehler sieht, sogar bis hin zu einer strafrechtlichen Fragestellung? Was macht ein Beamter dann normalerweise?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Normalerweise wird ein Beamter seine Vorgesetzten informieren.

Holger Ellerbrock (FDP): Und was für ein Verfahren läuft dann ab?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Dann liegt es in der Verantwortung der Vorgesetzten, Prüfprozesse einzuleiten, um das Ganze zu verifizieren; gegebenenfalls auch die Einschaltung der Polizei, je nachdem, zu welchem Ergebnis Prüfprozesse führen; und wenn es ganz eilig ist, direkte Informationen der Strafverfolgungsbehörden.

Holger Ellerbrock (FDP): Welche Schritte sind im Fall Friedrich hier vom Prinzip abgearbeitet worden?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Im Fall Friedrich ist genau in dieser Weise vorgegangen worden.

Holger Ellerbrock (FDP): Ja. – Dann erst einmal danke schön.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Herr Dr. Günther, wenn Sie zwischendurch noch einmal eine Auszeit brauchen, sagen Sie mir bitte Bescheid.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Fünf Minuten wären für mich okay.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja? Okay.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Wenn das im Sinne des Ausschusses ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir kommen Ihren Wünschen nach. Sie müssen sich hier fit fühlen, eine Aussage zu machen. Wenn Sie sagen, dass Sie fünf Minuten Pause brauchen, machen wir jetzt diese fünf Minuten Pause und setzen die Beweisaufnahme um 17:55 Uhr fort. Dann ist Herr Kollege Rimmel als Nächster an der Reihe.

(Unterbrechung der Sitzung von 17:50 Uhr bis 17:55 Uhr)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Damen und Herren, wir setzen unsere öffentliche Beweisaufnahme mit Vernehmung des Zeugen Dr. Günther fort. – Herr Dr. Günther, ich erinnere noch einmal an die Ihnen schon mitgeteilten Rechte und Pflichten eines Zeugen, und gebe jetzt dem Kollegen Rimmel das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Vielleicht können wir die Zeit nutzen, bis wir das hier – MUNLV Band 33, Seite 158 – auch auf dem Computer haben. Ich sage dazu: Ich habe jetzt eine Reihe von Fragen zu Sachverhalten, die wir eben schon mal besprochen haben, die sich aus der Befragung ergeben haben, und würde dann gerne auch noch zu Sachverhalten nach der Anzeigenerstattung kommen.

Herr Dr. Günther, wollen Sie nach vorne gehen? Denn Sie haben eben ja gesagt, dass Sie die Schriftstücke jeweils sehen wollten.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das wäre hilfreich, ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sagen Sie noch einmal, um welches Schriftstück es geht.

Johannes Remmel (GRÜNE): MUNLV 33, Seite 158.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut. Das haben wir schon hier.

(Der Zeuge nimmt am Tisch des Vorsitzenden Einblick in eine Akte.)

Johannes Remmel (GRÜNE): Es handelt sich um ein Schreiben des Staatssekretärs vom Dezember 2005, in dem es um Verfahren geht, die auch den Hauptpersonalrat betreffen. In dem Schreiben werden bei Nichteinhaltung von Vorgaben arbeitsrechtliche Schritte angekündigt. Ich möchte Sie fragen, ob Sie das Schreiben entworfen haben.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich schlage vor, dass wir das praktischerweise von hier aus machen. – Das Schreiben trägt mein Aktenzeichen, sehe ich oben: I-4-10.11.3. Das ist nach meiner Erinnerung das Aktenzeichen für die Hauptpersonalvertretungen. Insofern wird das Schreiben auch von mir verfasst worden sein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Da werden arbeitsrechtliche Schritte zumindest angedroht, unterschrieben vom Staatssekretär im Dezember 2005. Ist das nicht ein außergewöhnlicher Vorgang?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich hatte vorhin schon gesagt, dass der Abteilungsleiter IV die Hauptpersonalvertretung verschiedentlich nicht ordentlich beteiligt hat. Da die Hauptpersonalvertretung ein wichtiges Organ für unser Haus und für den korrekten Ablauf von Verwaltungsvorgängen ist, halte ich es für einen normalen Vorgang, dass bei wiederholten Verstößen gegen Vorgaben entsprechende Schritte angedroht werden. In der Tat ist das hier – gegebenenfalls Ergreifung arbeitsrechtlicher Schritte – geschehen. Das ergibt sich aus dem Schreiben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben eben davon gesprochen, dass Sie erstmals im Februar 2006, Anfang 2006 verschiedene Vorgänge gedanklich noch mal aus Ihrem Kopf geholt haben und dann MAPRO und die Nebentätigkeitsgenehmigung aufgetaucht ist. Dies ist ja ein Vorgang, der noch davor liegt. Ich möchte noch einmal fragen: Ist es im Haus gewöhnlich so, dass arbeitsrechtliche Schritte gegen Abteilungsleiter vom Staatssekretär angekündigt werden?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Es ist eine ungewöhnliche Maßnahme, aber der Abteilungsleiter hat sich auch ungewöhnlich verhalten. Ich darf Ihnen sagen, dass derjenige, der für das Personalvertretungsrecht und für die Beteiligung der Hauptpersonalvertretung zuständig ist, mit keiner anderen Abteilung vergleichbare Probleme bei der Beteiligung von Hauptpersonalvertretungen hatte. Insofern sind im Interesse der ordnungsgemäßen Zusammenarbeit des Hauses mit dem Hauptpersonalrat entsprechende Schritte angekündigt worden.

Ich stimme Ihnen zu, dass die Androhung arbeitsrechtlicher Schritte nur Ultima Ratio sein sollte, sage aber, dass hier aufgrund vorangegangener Verstöße angedroht wurde, gegebenenfalls auch arbeitsrechtliche Schritte vorzunehmen. Das sollte konfliktminimierend sein und den Abteilungsleiter IV ermahnen und warnen, dass auch er eben die ordnungsgemäßen Regularien eines Ministeriums einhält. Ein Ministerium hat Regularien, jedes Ministerium hat Regularien. Wenn jemand in dieser Weise öfter dagegen verstößt, entspricht es auch der Fürsorgepflicht für einen Abteilungsleiter, ihn zu ermahnen, diese Dinge nicht zu tun, bevor es Erweiterungen gibt. Insofern ist das Schreiben so gefertigt worden, wie es hier steht.

(Thomas Stotko [SPD]: Entweder geben wir dem Zeugen das mit an den Tisch, oder er guckt es sich an und setzt sich dann wieder! Für ihn ist es doof; er muss halb gebeugt über den Tisch reden, und wir gucken alle auf seinen Rücken! – Johannes Remmel [GRÜNE]: Das stimmt, okay!)

– Da haben Sie vollkommen recht.

(Thomas Stotko [SPD]: Entweder er nimmt es mit nach vorne, oder er guckt so lange, bis er es auswendig kennt, und setzt sich dann wieder hin! – Holger Ellerbrock [FDP]: Dann lieber mitnehmen! – Thomas Stotko [SPD]: Wie auch immer, das ist mir egal!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie können sich gerne wieder hinsetzen. Müssen Sie noch draufgucken?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein, auf das Schreiben nicht mehr.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut, dann nehmen Sie bitte wieder Platz.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Da sind wir völlig beieinander. – Danke schön.

(Thomas Stotko [SPD]: Ja!)

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte noch mal auf den Widerspruch aufmerksam machen. In der Befragung eben, Herr Dr. Günther, haben Sie auf vorangegangene Fragen geantwortet, dass sich seit Februar 2006 eine gewisse Eskalation im Verhältnis zu Herrn Dr. Friedrich gezeigt hat. Wir stoßen jetzt auf einen Vorgang, der schon im Dezember 2005 lag. Sie haben gerade in der Beantwortung der Frage darauf hingewiesen, dass es auch am Ende von verschiedenen anderen Vorgängen gestanden habe, dass man zu einer solch drastischen Maßnahme – Ankündigung von arbeitsrechtlichen Schritten – hätte greifen müssen. Welche anderen Vorgänge waren das denn zu dem Zeitpunkt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich will Ihnen gerne einen Vorgang vom 18. November 2005 vorlesen. Es ging um die Abrechnung der Umweltministerkonferenz, an der nach meiner Erinnerung damals auch Ministerin Höhn teilgenommen hat. Insofern hat mein Referat Folgendes geschrieben:

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich, die Reisekostenstelle hat bei Ihrer oben genannten Reisekostenabrechnung zur Umweltministerkonferenz in Rostock vom 1. 11. 2005 bis 4. 11. 2005 festgestellt, dass Sie im Gegensatz zu den anderen hiesigen Teilnehmenden an der Umweltministerkonferenz – sprich: Ministerin Höhn, Hausleitung und die anderen vielfältigen Kollegen – die des Amtes wegen unentgeltlich bereitgestellten Mittags- und Abendmahlzeiten in der Abrechnung nicht angegeben haben. Im Einzelnen waren das am 1. 11. 2005 das Abendessen sowie am 2. 11., 3. 11. und 4. 11. 2005 jeweils das Mittagessen und das Abendessen. Die Frühstückskosten wurden direkt bei der Hotelabrechnung einbehalten. Sie waren bereits in der Vergangenheit von der Reisekostenstelle darauf hingewiesen worden, dass nach dem Reisekostenrecht im Wege der Relevanz für die Berechnungshöhe der erstattungsfähigen Kosten derartige Angaben zu den Mahlzeiten zwingend sind.

Ich hatte dann einen Entwurf gemacht: Ich bitte Sie hinsichtlich der oben aufgeführten Reisekostenabrechnung um eine Stellungnahme. – Das ist dann von meinem Abteilungsleiter Pudenz abgeändert worden: Ich rege an, den Antrag zu korrigieren, gegebenenfalls dazu Stellung zu nehmen.

Solche Vorgänge haben stattgefunden. Sie gehörten fast zu einer gewissen Normalität, hatten auch nicht eine besondere Brisanz. Insofern sehe ich keinen Widerspruch zu dem, was ich vorher gesagt habe. Aber selbstverständlich habe ich so etwas immer im Hinterkopf gehabt, und es entspricht meiner Pflicht. Es ist auch ein ganz ungewöhnlicher Vorgang, dass jemand mit der Ministerin reist, alle anderen – inklusive der Ministerin – machen korrekte Abrechnungen, und Herrn Dr. Friedrich tut dies nicht. Insofern habe ich Ihre Anfrage, glaube ich, umfassend beantwortet, Herr Kollege Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Erstens bin ich nicht Ihr Kollege; das tut mir leid. Zweitens muss ich Sie ein Stück weit korrigieren: Am 1. 11. 2005 war Ministerin Höhn leider nicht mehr im Amt. Das muss schon der Nachfolger gewesen sein.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Oder die Hausleitung, wie auch immer.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte trotzdem bei dem Vorgang – Androhung von arbeitsrechtlichen Schritten – bleiben. Wenn man personalverantwortlich ist, dann weiß man: Wenn man so etwas androht, dann muss man es möglicherweise auch tun. Man muss auch über die Konsequenzen nachdenken: Was heißt das in der weiteren Abfolge? Ist das zu diesem Zeitpunkt zwischen Ihnen und dem Staatssekretär oder dem Abteilungsleiter erörtert worden, welche weiteren Folgen ein solcher Weg nehmen könnte?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Arbeitsrechtliche Schritte erfolgen traditionell in verschiedenen Stufen. Der erste arbeitsrechtliche Schritt wäre bei einer Wiederholung die Frage, ob man Herrn Dr. Friedrich abmahnt. So weit haben wir damals nicht gedacht. Es ging nur darum, einfach den Abteilungsleiter Friedrich dazu zu bringen, dass er den Hauptpersonalrat ordnungsgemäß beteiligt.

Die Nichtbeteiligung der Hauptpersonalvertretung stört den Geschäftsbetrieb insofern, als die Hauptpersonalvertretungen – hier sind ja auch Gewerkschaftler anwesend – zu Recht empört sind, wenn mitbestimmungspflichtige Vorgänge nicht als solche behandelt werden und dann schon umgesetzt werden. Das ist in der Vergangenheit in der Verantwortung von Herrn Abteilungsleiter IV mehrfach passiert, so dass es ein ganz nahe liegender Schritt war, solche Maßnahmen anzudrohen.

Aber es ist in keiner Weise noch in weiteren Schritten erwogen worden, welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt erfolgen. Dort ist auch nur – wenn Sie die Formulierung im Kopf haben – davon die Rede, dass gegebenenfalls arbeitsrechtliche Schritte erfolgen, falls künftig weiterhin die Vorgaben der Hausleitung an die Abteilung, ordnungsgemäße Mitbestimmungsverfahren in der eigenen Verantwortung durchzuführen, missachtet werden.

Johannes Remmel (GRÜNE): War denn das Schreiben, das in der Folge von Herrn Pudenz an den Hauptpersonalrat verfasst worden ist, dass der Hauptpersonalrat gar nicht beteiligt werden musste, auch mit Ihnen abgestimmt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe das Schreiben jetzt nicht vorliegen. Man kann über Beteiligungsfälle manchmal, da das Landespersonalvertretungsgesetz auch manchmal auszulegen ist, unterschiedlicher Meinung sein. Das weiß ich aus der Erinnerung so nicht. Es gab aber aus meiner Sicht kein Begehren des Abteilungsleiters IV an den Staatssekretär nach Rücknahme oder Modifizierung des Schreibens.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber der Sachverhalt, über den Sie sich jetzt so aufgeregt haben, ist ja kurz danach dadurch klargestellt worden, dass der Abteilungsleiter schreibt, dass der Hauptpersonalrat in dieser Frage gar nicht beteiligt werden musste.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe dieses Schreiben nicht präsent. Dann schaue ich es mir an.

Vorsitzender Thomas Kutschatj: Welches Stück soll eingesehen werden?

Johannes Remmel (GRÜNE): Das ist der Vorgang mit dem Sammeln; ich habe die Stelle nicht präsent. Da ist das entsprechend aufgeführt.

(Holger Ellerbrock [FDP]: MUNLV 1, 203! – Der Zeuge bekommt am Tisch des Vorsitzenden eine Akte ausgehändigt, nimmt wieder Platz und liest darin.)

Das ist MUNLV Band 1, 203 f. Ich will einfach auf den Widerspruch hinweisen. Sie haben sich gerade über die Art und Weise des Abteilungsleiters IV echauffiert. Kurze Zeit später – jedenfalls im Fortgang der Dinge – haben Sie gegenüber dem Hauptpersonalrat eingestanden, dass in der Frage eine Beteiligungspflicht nicht gesehen wird. Vorher haben Sie noch arbeitsrechtliche Schritte angekündigt.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Man kann Situationen nur entscheiden, wie sie auftauchen. Das war damals, zum Zeitpunkt der Androhung der arbeitsrechtlichen Schritte, die als solche auch berechtigt war, weil der Hauptpersonalrat in der Vergangenheit unstreitig nicht beteiligt worden ist, aus meiner Sicht berechtigt. Ich bitte um Verständnis, dass ich mir das Schreiben zunächst einmal gerne angucken würde, bevor ich abschließend zu Ihrem Vorhalt Stellung nehme. – Danke schön.

(Der Zeuge liest weiter in der Akte.)

Wie Sie aus dem Schreiben ersehen können, hat mein Abteilungsleiter jedenfalls auch den Bedarf gesehen, dem Abteilungsleiter IV mitzuteilen – Zusatz –:

Um Irritationen beim Hauptpersonalrat zu vermeiden, bitte ich zukünftig in vergleichbaren Fällen um vorherige Information an mich zur offiziellen Unterrichtung des Hauptpersonalrats. Das wäre auch im vorliegenden Fall angezeigt gewesen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber Sie sehen schon einen Widerspruch zwischen dem starken Instrument im Dezember – sozusagen Ultima Ratio, wie Sie es eben formuliert haben –, arbeitsrechtliche Schritte anzudrohen, während Sie im Januar etwas kleinlaut nach dem Motto daherkommen: „Es ist gar keine Beteiligungspflicht notwendig“?

(Lothar Hegemann [CDU]: Das hat er nicht gesagt!)

– Ich habe gefragt. Ich habe nicht irgendetwas in den Mund gelegt, bitte.

(Zurufe von der CDU)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich stelle fest, dass eine entsprechende Rechtsauffassung auch meines Abteilungsleiters vorlag und möglicherweise eine andere Wertung vorgenommen worden ist. Aber Hintergrund waren, wie ich schon

geschildert hatte, unstreitige Fälle, in denen ein Personalrat und der Hauptpersonalrat hätten beteiligt werden müssen. Wenn Sie das als Widerspruch auffassen, mögen Sie das so sehen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Kann ich das so interpretieren, dass es in diesem Fall auch so gewesen ist, dass die Androhung von arbeitsrechtlichen Schritten im Dezember eine gemeinschaftliche oder eine Koproduktion von Ihnen und dem Staatssekretär gewesen ist, aber durch die Einschaltung des Abteilungsleiters – ordnungsgemäßer Dienstweg –

(Heiterkeit von Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther)

eine gewisse Versachlichung eingetreten ist?

(Zurufe von der CDU)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Also, Ihre Frage impliziert eine Fülle von Unterstellungen. Ich bitte den Vorsitzenden, darauf hinzuwirken, dass die Frage sachgerecht gestellt wird.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Bitte stellen Sie eine offene Frage.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann frage ich, ob an der Androhung arbeitsrechtlicher Schritte der Abteilungsleiter I mitgewirkt hat.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich müsste in meine Akten sehen, ob dort ein Kürzel meines damaligen Abteilungsleiters vorhanden ist. Die habe ich jetzt nicht vorliegen. Man müsste das gegebenenfalls noch bei den Akten nachsehen, die zum Hauptpersonalrat in meinem Referat geführt werden und für die ich keinen Bedarf sah, sie dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, weil der Kontext zum Verfahren Dr. Friedrich nicht vorhanden war. Das kann ich jetzt nicht abschließend beantworten.

Ich wiederhole nochmals, dass das Schreiben, das impliziert, dass gegebenenfalls arbeitsrechtliche Schritte in Betracht kommen, auch auf der Basis erfolgte, dass mehrfach keine Mitbestimmung erfolgte. Insoweit können Sie gegebenenfalls Herrn Pudenz auch noch befragen, der selbstverständlich auch in seiner Funktion als Abteilungsleiter und originärer Ansprechpartner des Hauptpersonalrats und der Personalvertretung Wert darauf gelegt hat, dass die Zusammenarbeit ordnungsgemäß erfolgt, dass dies auch von ihm mitgetragen worden ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Kann es denn sein, dass es zu diesem Zeitpunkt, im Dezember 2005, schon eine gewisse Dynamik bei Ihnen und Herrn Dr. Schink gegeben hat, den Abteilungsleiter IV tendenziell sozusagen loszuwerden?

(Harald Giebels [CDU]: Die Frage ist unzulässig! – Weitere Zurufe)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Daran habe ich keine Erinnerung, dass es eine Dynamik gegeben hätte. Es war ein normaler Vorgang: Wenn Sie eine solche Reisekostenabrechnung bzw. einen solchen Sachverhalt bekommen, ist das unabhängig von Personen, Situationen einfach so, dass Sie reagieren müssen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Wir sprechen nicht über Reisekosten.

(Lothar Hegemann [CDU]: Sie stellen Suggestivfragen!)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Sie haben insgesamt impliziert, dass es eine Linie gegeben habe. Deswegen habe ich das andere Beispiel auch aufgegriffen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Rimmel, für Sie gilt das Gleiche, was ich auch zu Herrn Ellerbrock gesagt habe. Beim dritten Mal ...

(Lothar Hegemann [CDU]: Beim dritten Mal knallt's!)

Johannes Rimmel (GRÜNE): Dann bitte ich, mich darüber aufzuklären, was an meiner Fragestellung falsch ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Es war eine Suggestivfrage. Sie haben eine Antwort nahegelegt mit der Fragestellung. Das soll so nicht sein. Stellen Sie einfach offene Fragen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich bemühe mich. – Wir hatten eben darüber gesprochen bzw. Sie hatten eingeführt, dass Sie im Februar 2006 oder Ende 2005 – das war, glaube ich, Ihre Aussage – erstmalig über den Vergabevorgang MAPRO informiert worden sind: über mögliche Unregelmäßigkeiten. Von wem genau sind Sie da in Kenntnis gesetzt worden?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich meine, dass mich aus dem Haus Frau Wender mal angesprochen hat, dass es da Probleme gibt. Aber genau weiß ich nicht mehr, von welcher Seite aus das war.

Es kursiert im Haus die Aussage, dass die Referatsleiter gegen die Vergabe MAPRO gewesen seien. Das kann in einem Mittagsgespräch von jemandem gesagt worden sein. Ich habe das nicht präsent, was das genau war.

Johannes Rimmel (GRÜNE): In welcher Funktion ist Frau Wender damit zu Ihnen gekommen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich kenne Frau Wender als Kollegin schon sehr lange. Sie ist Juristin und Vergaberechterspezialistin. Vor dem Hintergrund hat sie sicherlich bezogen auf Vergaben immer ein Ohr am Puls der Zeit, wo vielleicht etwas nicht so ganz richtig läuft.

Aber ich weiß auch nicht genau, ob es Frau Wender war, die es erzählt hat. Ich habe da keine Aktenvermerke direkt gemacht.

(Ausschussreferentin Dr. Carola Graf nimmt eine Akte vom Zeugen-
tisch an sich.)

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber warum ist Frau Wender dann zu Ihnen gekommen? Sie waren doch ...

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe doch gesagt: Ich habe keine ganz präzise Erinnerung. Es könnte Frau Wender gewesen sein.

Zu mir kommt man, wenn Dinge im Haus schief laufen. Möglicherweise war das der Hintergrund – allgemein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Weil Sie für Recht und Ordnung zuständig sind?

(Harald Giebels [CDU]: Das ist wieder nicht zulässig!)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja, ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie sind also die Anlaufstelle im Haus, wenn etwas nicht in Ordnung ist. Dann kommt man zu Ihnen, weil Sie für Recht und Ordnung zuständig sind.

(Zuruf von der CDU: Was soll das denn? – Weitere Zurufe)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Selbstverständlich bin ich dafür nicht alleine zuständig.

(Lothar Hegemann [CDU]: Herr Remmel, es ist gut, dass Sie Herrn Friedrich richtig schützen!)

Johannes Remmel (GRÜNE): Na na, ich darf doch mal sehr bitten! Der Zeuge sagt, er ist der ...

Lothar Hegemann [CDU]: Was machen Sie für einen Firlefanz! Und Sie wollen bitten?)

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie machen das die ganze Zeit hier und beeinflussen die Zeugen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Die Zeit strapaziert uns alle um 18:20 Uhr.

(Lothar Hegemann [CDU]: Stellen Sie die Fragen ...)

– Wir kommen mal wieder zur Ruhe, Herr Hegemann. Ich appelliere an alle Fragesteller, keine Suggestivfragen zu stellen, sondern offene Fragen.

(Lothar Hegemann [CDU]: Es werden Fragen nur einmal gestellt, wenn sie beantwortet sind!)

– Jetzt lassen wir den Zeugen mal etwas dazu sagen, wenn er möchte. Bitte sehr, Herr Dr. Günther.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Da ich für solche Dinge, die schief laufen, zuständig bin, werde ich auch von Kollegen zum Teil unmittelbar angesprochen. Aber selbstverständlich werden auch Vorgesetzte von mir angesprochen. Jeder, der Entscheidungsfunktionen hat, hat ein natürliches Interesse daran, Dinge, die schief laufen, zu erfahren. Insofern war es so, dass es irgendwann auch mich erreichte.

Es mag auch noch andere erreicht haben bei dem Projekt MAPRO. Ich weiß es nicht genau. Ich bin nicht über solche Kommunikationsprozesse in einem Ministerium, die an meiner Person vorbeilaufen, umfassend informiert. Ich kann nur sagen: Das wird damals dieser Zeitrahmen so gewesen sein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann frage ich: Sind Sie denn für Unregelmäßigkeiten bei Vergabeverfahren explizit zuständig als Anlaufstelle?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther (nach kurzem Nachdenken): Nicht in allererster Linie. Das kann auch der Abteilungsleiter I sein oder eben der Haushalt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Was genau ist denn an Sie herangetragen worden?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe da keine präzise Erinnerung. Mir ist nur bekannt geworden, dass es beim Projekt MAPRO eine Entscheidung gegeben habe, aber aus der Fachabteilung heraus Referatsleiterkollegen remonstriert hätten – dieser Sachverhalt, nicht mehr und nicht weniger.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und was haben Sie dann veranlasst oder gemacht?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich sah dort keine Veranlassung, weil ich nicht originär für eventuelle Vergaberechtsverstöße zuständig bin. Aber in dem Kontext tauchte dann die Problematik der Nebentätigkeit auf bzw. Informationen, dass Herr Dr. Friedrich dort eine Nebentätigkeit ausübt. Das war dann von mir zu überprüfen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Waren Sie also Anlaufstelle für Verfehlungen von Abteilungsleiter IV?

(Lothar Hegemann [CDU]: Das hat er doch gerade beantwortet!)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich werde generell ...

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU] – Johannes Remmel [GRÜNE]:
Ich bitte, das dann aber auch zu unterlassen! – Gegenruf von Lothar
Hegemann [CDU])

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Kollege, ich bitte: keine Wertungen und kein
Dazwischenreden.

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

– Das können Sie gern beantragen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Es ist immer wieder das gleiche Spiel!
Immer wieder! – Lothar Hegemann [CDU]: Sie haben fünf Stunden
gefragt! – Johannes Remmel [GRÜNE]: Wenn es brisant wird, fan-
gen Sie an zu blöken! – Lothar Hegemann [CDU]: Sie haben fünf
Stunden gefragt! Sie fragen dasselbe! – Johannes Remmel [GRÜ-
NE]: Dann fangen Sie an zu blöken! Immer wieder! – Zuruf von der
CDU: Es gibt Spielregeln! – Weitere Zurufe)

– Die Spielregel ist, dass ich hier die Wortmeldungen verteile.

(Lothar Hegemann [CDU]: Achten Sie darauf, dass ordentliche Fra-
gen gestellt werden! – Weitere Zurufe)

– Das Fragerecht hat jetzt der Kollege Remmel. Er hat Sie gefragt, ob eine ...

(Lothar Hegemann [CDU]: Ich beantrage die Unterbrechung der Sit-
zung!)

Seitens der CDU-Fraktion wurde beantragt, die Sitzung zu unterbrechen. Wir unter-
brechen die Sitzung kurz und fahren mit einem nichtöffentlichen Teil fort. Ich darf die
Öffentlichkeit und muss Sie, Herr Dr. Günther, leider auch noch einmal bitten, kurz
vor der Tür zu warten.

(Siehe für den sich anschließenden nichtöffentlichen Teil nöAPr 14/208,
S. 2 f. und S. 35 bis 42)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Damen und Herren, wir setzen mit dem öf-
fentlichen Teil unserer heutigen Beweisaufnahme fort.

Herr Dr. Günther, der Ausschuss hat gerade entschieden, die Beweisaufnahme heu-
te aufgrund der fortgeschrittenen Zeit abubrechen. Wir würden gerne mit Ihnen am
Montag, dem 16. November 2009, um 13 Uhr, hier in dieser Saale fortfahren. Sie
hatten mir gerade schon signalisiert, dass Sie das einrichten können. Sie gelten dann
hiermit als mündlich geladen.

Ich darf mich heute schon einmal bei Ihnen für Ihr Erscheinen bedanken. Wir setzen
die Beweisaufnahme dann Montag fort. Für alle anderen noch einmal zur Erinnerung:
Am Montag beginnen wir um 10 Uhr mit Frau Delpino, machen um 13 Uhr mit Herrn
Dr. Günther und um 16 Uhr mit Frau Meyer-Mönnich weiter.

Das war es für heute von unserer Seite. Ich danke Ihnen, Herr Dr. Günther, für Ihr Kommen. Wir sehen uns dann am Montag wieder.

Damit schließe ich die Sitzung.

gez. Thomas Kutschaty
Vorsitzender

18.11.2009/27.11.2009

50